Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

HESSEN

AMTSBLATT

des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

Nr. 4/26
Wiesbaden, den 15.04.2026

Jahrgang 79

H 101 96
ISSN 0949-2585

LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

Druck-Produkte für jeden Anlass ...

WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.

Displays	Fest-Werbung	Kugelschreiber
Aufkleber	Feuerzeuge	Kundenstopper
Banner	Bauzaun-Werbung	Plakate
Bücher	Office-Produkte	Postkarten
Broschüren	Briefumschläge	Speisekarten
Eintrittskarten	Flyer	Stempel
Etiketten	Kalender	Wahlwerbung

Menschen erreichen!

Tel. 06643 9627-384

marketing@wittich-herbstein.de

INHALTSVERZEICHNIS ABl. 4/2026

Wiesbaden, den 15. April 2026

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule (Prüfungserlass FOS ZAP27) 121
- Berichtigung der Richtlinie für Schülerzeitungen und Schulzeitungen 184

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 185
- b) für den Auslandsschuldienst 185
- c) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 186

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG, UND CHANCEN

- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule 188
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Informatik 192
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Katholische Religion 196
- TUSCH - Theater und Schule 201
- Unterstützungsangebote für TV-H-Kräfte an Grundschulen, Förderschulen/BFZ, an Schulen mit Sekundarstufe I und in Intensivklassen ohne ein Lehramt 202
- Neue Saison im Netzwerk „Musik und Schule": Angebote für Ihre Schule durch die Klangkörper des Hessischen Rundfunks 204
- Digitale Vermittlungsplattform des Startchancen-Programms freigeschaltet 205
- Ausschreibung: Das Blockflötenprojekt wird für weitere Grundschulen geöffnet 205
- Fortbildung „Theater/Darstellendes Spiel“ 2026/2027 für alle hessischen Lehrkräfte 206
- Profilschulen Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität 208
- Profilschulen Kulturelle Bildung – Darstellende Künste 214
- HTV-Grundschulcup 2026 218

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Aufforderung zur Bewerbung Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. 220
- Mit dem myDigitalWorld Jugendwettbewerb für mehr Sicherheit im Netz! 220
- „Ohne Punkt und Komma – Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-Jährige“ findet auch 2026 wieder statt! 221

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Studienreisen zu NS-Gedenkstätten 222
- Finding Hessen 224

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule (Prüfungserlass FOS ZAP27)

Teil A - Hinweise zur Vorbereitung
Teil B - Durchführungsbestimmungen

Erlass vom 12. Februar 2026
III.B.2 – 6400-HMKB-6.08-00003#2026-00001

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2027 bekannt gegeben. Ebenso bekannt gegeben werden der Prüfungszeitraum für den Haupttermin 2028 und die Lektüreauswahl für die Prüfungsarbeit im Fach Deutsch 2028.

Für die zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2027 ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670), maßgeblich.

Der schriftlichen Prüfung 2027 liegen die Kerncurricula nach der Verordnung über die Kerncurricula Fachoberschule (FOS-KCV) vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 742) zugrunde.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben Auskunft über die Struktur der Prüfungsarbeiten und weitere fachspezifische Besonderheiten. Für alle Fächer außer Mathematik werden zudem die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsarbeiten können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Der vorliegende Erlass sowie die für die Formulierung der Arbeitsanweisungen im Rahmen von Prüfungsaufgaben maßgeblichen fachspezifischen Operatoren sind über die Website des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen unter https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/berufliche-schulen/fachoberschule/operatoren-zentrale-abschlusspruefungen-fachoberschule abrufbar.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kontaktaufnahme während der zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule die unterschiedlichen Hotline-Telefonnummern sowie Sammelpostfächer des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) Mail: FOS-ZAP-hmkb@kultus.hessen.de Hotline: 0611/368-2319	Hessische Lehrkräfteakademie (LA) Mail: FOS.LA@kultus.hessen.de Hotline: 0641/46090-90500

Teil A – Hinweise zur Vorbereitung

1 Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der zentralen Abschlussprüfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren für die Fachoberschule.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR)
- nur für den Schwerpunkt Maschinenbautechnik in der Fachrichtung Technik, wenn dieser nicht modularisiert geprüft wird: der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) mit statistischen Berechnungen von 50 Werten,
- übliche Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie zum Beispiel Füllfederhalter/ Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Abhängig von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung beziehungsweise dem jeweiligen Schwerpunkt oder den modularen Angeboten sind von der Schule folgende Hilfsmittel in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen oder von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Deutsch	• die unkommentierten Textausgaben der Pflichtlektüren		
Englisch		• ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch/ Deutsch-Englisch mit zwischen 120 000 und 180 000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) • ein einsprachiges englisches Wörterbuch	
Mathematik	• eine eingeführte handelsübliche Formelsammlung Mathematik eines Schulbuchverlages (ohne Beispielaufgaben)		
Ernährung		• Nährwerttabellen	
Gestaltung		• fachspezifisches weißes Zeichenpapier in DIN-A4	• fachspezifisches Zeichenmaterial • Schere • Klebestift • Tesa-Krepp (ca. 19 mm breit)
Gesundheit		• Nährwerttabellen	
Bautechnik	• ein eingeführtes handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik	• DIN-A3/ DIN-A4-Blatt blanko-weiß	• fachspezifisches Zeichenmaterial • Zeichenplatte DIN A3/DIN A4
chemisch-physikalische Technik	• eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch/ physikalische Technik	• das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente • Millimeterpapier	
Elektrotechnik	• ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik • eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik		
Maschinenbautechnik	• ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau • eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau		• fachspezifisches Zeichenmaterial
Medienproduktionstechnik		• Papier, weiß oder Layoutpapier (80g/m2 blanko-weiß) DIN A4 • Rechnerarbeitsplatz im Offlinemodus mit branchenspezifischer Software: Layoutprogramm für Print und Non-Print sowie Webdesign, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Web-Browser	
Textiltechnik und Bekleidung		• die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben • einheitliche Farbstifte	• fachspezifisches Zeichenmaterial • Fadenzähler, Klebestift, Klebestreifen, Schere, Stecknadeln, Taschenlampe
Wirtschaft bilingual		• ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch/ Deutsch-Englisch mit zwischen 120 000 und 180 000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) • ein einsprachiges englisches Wörterbuch	

2 Konkretisierungen der Fächer und Schwerpunkte

In den Fächern, in denen über die Nennung der weiteren verbindlichen Themenfelder hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des jeweiligen Kerncurriculums für die Fachoberschule (KCFOS) wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCFOS werden wie folgt gekennzeichnet:

Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – […] – gekennzeichnet.

Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.

Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes *insbesondere* hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCFOS dienen „z. B.“-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCFOS benanntes „z. B.“ im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

Die im jeweiligen KCFOS als fakultativ gekennzeichneten Inhalte in einzelnen Themenfeldern sind grundsätzlich nicht prüfungsrelevant, es sei denn, sie werden für den aktuellen Prüfungsdurchgang explizit als verbindlich benannt. Darauf wird über folgenden Satz im jeweiligen Fach explizit hingewiesen: „Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch: […]“.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCFOS genannten obligatorischen Inhalte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

3 Prüfungsfach Deutsch

3.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Deutsch beinhaltet folgende Aufgabenarten: Textwiedergabe, Textanalyse, Textinterpretation (als Texte gelten kontinuierliche und diskontinuierliche Texte, zum Beispiel Karikaturen), Stellungnahme (auch in Form verschiedener Textsorten, wie zum Beispiel Leserbrief, Blogeintrag), Textvergleiche (auch mit Fremdtexten), kreative Textformen (zum Beispiel innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief).

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

3.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Deutsch für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Epische Ganzschrift aus der Zeit vor oder nach 1900

Obligatorische Inhalte

- literarische Werke der Epik ([…], *insbesondere* Robert Seethaler: Der Trafikant)
- Schlüsselthemen der jeweiligen Epoche und ihre literarische Bearbeitung ([…], Krieg […] *und* Nationalsozialismus und Widerstand, Psychoanalyse und Träume: Fremdsein, Liebe und Bildung der eigenen Identität)
- Textanalyse ([…] Figurenanalyse und Figurencharakterisierung, Sprachanalyse, Inhaltsanalyse, Erzähltechnik)
- produktionsorientierte Verfahren der Textarbeit ([…] Brief, innerer Monolog *und* Dialog, Tagebucheintrag, […])

TF 12.2 Soziales Drama und politisches Theater vor oder nach 1900

Obligatorische Inhalte

- […] politische Dramen vor […] 1900 ([…], *insbesondere* Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise)
- Schlüsselthemen der jeweiligen Epoche und ihre literarische Bearbeitung ([…] und Weltreligionen, Toleranz und Moral, Verantwortung, Liebe, Humanität)
- Dramenaufbau und Szenenanalyse
- […]
- […] produktive Textarbeit ([…] und Rollendialog, innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief)

TF 12.5 Herausforderungen im 21. Jahrhundert

Obligatorische Inhalte

- pragmatische Texte zu Globalisierung, Mobilität, Arbeitswelt und Verführung ([…] ökonomische und ökologische Aspekte, […], Migration und Integration, […], Rollenbilder, […], Konsumverhalten, Chancen und Gefahren der Digitalisierung […])
- Textwiedergabe
- Textanalyse
- textgebundene Erörterung
- schriftliche […] Darlegung eigener Positionen ([…] durch Leserbrief, Stellungnahme, […], materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte, […])
- Textvergleiche kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (auch mit Fremdtexten und literarischen und pragmatischen Texten) in Bezug auf Gemeinsamkeiten oder Unterschiede

Die Prüfungsinhalte der **Prüfungsarbeit 2028** im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende **Lektüreauswahl** bezogen:

Robert Seethaler: Der Trafikant

Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise

Weitere Konkretisierungen erfolgen mit dem Prüfungserlass für die zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2028.

3.4 Sonstige Hinweise

Keine

4 Prüfungsfach Englisch

4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vergleiche KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfungsarbeit besteht aus vier Prüfungsteilen, und zwar

Prüfungsteil 1: Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen Text zweimal und weisen Textverständnis nach.

Der Hörtext dauert insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Er wird zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

Aufgabentypen
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten auf Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen auf Englisch

Prüfungsteil 2: Rezeption Lesen

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach. Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 400 bis 600 Wörter.

Aufgabentypen
- Multiple Choice auf Englisch
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten auf Deutsch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch
- Vervollständigen von Teilsätzen auf Deutsch

Prüfungsteil 3: Mediation

Die Prüflinge fassen Informationen aus einem deutschen Text mit einer Textlänge von ca. 300 bis 400 Wörtern sinngemäß auf Englisch zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

Eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Prüfungsteil 4: Textproduktion

Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 330 bis 430 Wörtern. Eine Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Wortanzahl führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen
- Kommentar

- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Englisch für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Chances and challenges in a globalized world (Chancen und Herausforderungen in einer globalisierten Welt)

Obligatorische Inhalte

- Globalization: background and basics (Globalisierung: Hintergründe und Grundlagen)
  - Areas of globalization (Bereiche der Globalisierung) (z. B. Wirtschaft, Umwelt, […], Kultur, […])
  - […]
  - Globalization and me (Die Globalisierung und ich) (z. B. globale Dimensionen unseres Lebens: Essen, Produkte, Reisen, Sprachen, neue Technologien)
- Global challenges and global opportunities (Globale Herausforderungen und Möglichkeiten)
  - Winners and losers (Gewinner und Verlierer) ([…]; Ursachen von Migration; Umweltprobleme; […], *und* Verteilung von Wohlstand, ethischer Konsum und fairer Handel)
  - Modern forms of slavery (Moderne Formen der Sklaverei) ([…] Kinderarbeit, Arbeitsausbeutung, […])
  - Consumer behavior and entrepreneurial responsibility (Konsumverhalten und unternehmerische Sozialverantwortung) ([…] Überkonsum, Wegwerfgesellschaft, Ausbeutung von Entwicklungsländern, Produktion in Billiglohnländern, Folgen der Verwendung von Rohstoffen wie seltenen Erden […])
  - […]
  - […]

TF 12.2 Our environment at stake (Unsere Umwelt steht auf dem Spiel)

Obligatorische Inhalte

- Current environmental issues: an overview (Aktuelle Umweltprobleme: ein Überblick)
  - Climate change: causes and consequences (Klimawandel, dessen auslösende Faktoren und Folgen) ([…] Treibhauseffekt, extreme Wetterlagen *und* Klimakipppunkte)
  - […] Pollution ([…] Verschmutzung) (z.B. Luftverschmutzung, Verschmutzung der Meere)
- Consuming the world (Wir konsumieren unsere Welt)
  - World-wide resource depletion (Weltweiter Ressourcenabbau) ([…] Öl, Gas, seltene Erden, Wasserknappheit; „Welterschöpfungstag"; ökologischer Fußabdruck)
  - Deforestation […] and its consequences (Abholzung […] und Konsequenzen) (z.B. Vernichtung der „grünen Lunge" der Erde, Nutzung von Flächen für die industrielle Landwirtschaft, langfristige Folgen für die Natur und einheimische Bevölkerung)
- Dealing with waste (Umgang mit Abfall)
  - Waste (mis)management (Der Umgang mit Müll) (z.B. Plastikmüll, Mikroplastik, Elektromüll, Textilien)
  - Recycling (nachhaltiger Umgang mit Müll, *insbesondere* Möglichkeiten und Grenzen) ([…])

- Contributing to change (Zum Wandel beitragen)
  - Sustainable way of life (Nachhaltige Lebensweise) ([…] Nahrungsmittel, Kleidung, […], Transport und Verkehr *und* individuell genutzte Technologien (Handy, Internet), […])
  - […]
  - […]

TF 12.4 Equal opportunities – equal rights (?)
(Gleiche Chancen – gleiche Rechte (?))

Obligatorische Inhalte
- Living in a diverse society (Leben in einer vielfältigen Gesellschaft)
  - Different lifestyles, equal rights: ethnic, religious and sexual diversity, *insbesondere* LGBTQ; people with disabilities (Verschiedene Lebensstile, gleiche Rechte: ethnische, religiöse und sexuelle Vielfalt, *insbesondere* LGBTQ; Menschen mit Behinderung) (z. B. unterschiedliche Lebenskonzepte; Umgang mit Vorurteilen; Kampf gegen Ungerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung)
  - […]
  - Changing gender roles (Veränderte Geschlechterrollen, *insbesondere* in Familie und Beruf) ([…] Frauenrechtsbewegung, […])
- […]

4.4 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Aufgabenvorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

4.5 Sonstige Hinweise

Die in den Aufgabenvorschlägen ausgewiesenen Bewertungseinheiten (BE) beziehen sich auf die inhaltliche Bewertung der Prüfungsleistung. Die dort erreichbare Maximalbewertung beträgt 58 BE und somit 58 % der erreichbaren Gesamtsumme. Die restlichen 42 % entfallen auf die sprachliche Bewertung.

5 Prüfungsfach Mathematik

5.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfungsarbeit (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfungsarbeit darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Nr. 1 „Erlaubte Hilfsmittel“ und 5.4 „Sonstige Hinweise“) verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B (Analysis; Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“), Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: „Integralrechnung“ oder „Lineare Algebra und analytische Geometrie“ oder „Stochastik“ oder „Wachstum und Zerfall“) sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Die Wahl der Aufgabe des Teils III wird durch Festlegung der Fachkonferenz Mathematik vor Schuljahresbeginn schulintern getroffen. Hierbei ist es möglich, dass entweder einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler eines der Themenfelder ausgewählt wird oder dass für die Lerngruppen unterschiedliche Themenfelder ausgewählt werden, wobei für die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe jeweils das gleiche Themenfeld ausgewählt werden muss.

Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II und Teil III von insgesamt 150 Minuten.

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Mathematik besteht aus drei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1 (hilfsmittelfrei)
  Der Prüfungsteil 1 bezieht sich auf das Sachgebiet der Analysis (Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differentialrechnung“; 20 BE).

- Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln)
  Der Prüfungsteil 2 bezieht sich auf das Sachgebiet der Analysis (Themenfelder 12.1 und 12.2: „Ganzrationale Funktionen“ und „Differentialrechnung“; 50 BE).

- Prüfungsteil 3 (mit Hilfsmitteln)
  Der Prüfungsteil 3 bezieht sich auf das Sachgebiet des schwerpunktbezogenen Wahlpflicht-Themenfeldes (Themenfelder 12.3 - 12.6: „Integralrechnung“ oder „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ oder „Stochastik“ oder „Wachstum und Zerfall“; 30 BE).

In der Prüfung sollen die Prüflinge den ihnen bekannten und vom Unterricht vertrauten wissenschaftlichen Taschenrechner nach Nr. 1 „Erlaubte Hilfsmittel“ einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mathematik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Ganzrationale Funktionen

Obligatorische Inhalte

- Eigenschaften ganzrationaler Funktionen, auch mit Parametern
- Grad, Formfaktor, Symmetrie (Achsensymmetrie zur y-Achse, Punktsymmetrie zum Ursprung)
- Verhalten für Betrag x gegen unendlich
- Schnittpunkte mit den Koordinatenachsen
- Nullstellenberechnung mittels Ausklammerns (Satz vom Nullprodukt), Substitution und p-q-Formel, auch mit Einsatz digitaler Werkzeuge
- Vielfachheit von Nullstellen
- Darstellungsformen (besonders auch der Wechsel der Darstellungsformen mit digitalen Hilfsmitteln)
- Polynomform, Linearfaktordarstellung
- qualitative Darstellung des Graphen
- Schnittpunkte zweier ganzrationaler Funktionen

TF 12.2 Differentialrechnung

Obligatorische Inhalte

- Ableitungsbegriff
  - Sekanten und Tangentensteigung
  - lokale Änderungsrate und Tangentenanstieg, graphisches Differenzieren
  - Übergang vom Differenzenquotienten zum Differenzialquotienten auf der Basis eines propädeutischen Grenzwertbegriffs (Eine formale Beschreibung von Grenzwerten ist nicht erforderlich.)
  - Aufstellen von Tangentengleichungen
- Zusammenhang von Ableitungs- und Funktionsgraphen
  - Übergang von der Ableitung an einer Stelle zur Ableitungsfunktion
  - graphisches Ableiten
  - wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen
- Ableitungsregeln (Potenz-, Faktor-, Summenregel)
- Funktionsuntersuchung
  - Entwickeln und Begründen notwendiger und hinreichender Kriterien zur Bestimmung von Extrem- und Wendestellen mittels Ableitungskalkül
  - Funktionsuntersuchung (Lösen von Polynomgleichungen durch Ausklammern, Substitution und p-q-Formel, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, sowie auch unter Berücksichtigung von Parametern)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Sattelpunkte
- Rekonstruktionsaufgaben
- Modellieren von Sachzusammenhängen unter Verwendung von Begriffen wie zum Beispiel Extrem- und Wendestellen, Bestimmen geeigneter Funktionsgleichungen

TF 12.3 Integralrechnung

Obligatorische Inhalte

- algebraische Bestimmung geradlinig begrenzter Flächen, Flächenapproximation krummlinig begrenzter Flächen
- Flächeninhaltsfunktion und Stammfunktion
- einfache Integrationsregeln (Faktor- und Summenregel, Intervalladditivität)
- bestimmtes Integral: Definition und Eigenschaften
- Berechnung von Flächeninhalten zwischen Funktionsgraph und Abszisse
- bestimmte Integrale als rekonstruierter Bestand
- Anwenden des Integrals für Berechnungen in Sachzusammenhängen

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Flächen zwischen Funktionsgraphen

TF 12.4 Lineare Algebra und Analytische Geometrie

Obligatorische Inhalte

- räumliche Koordinatensysteme
- Darstellung räumlicher Objekte im dreidimensionalen Koordinatensystem
  - Zeichnen und Beschreiben von Schrägbildern
  - Beschreiben von Punkten mithilfe von Koordinaten, auch mithilfe von Geometriesoftware
- Vektoren
  - Beschreiben von Verschiebungen im Raum mithilfe von Vektoren, Ortsvektor eines Punktes, Betrag eines Vektors
  - Vektoroperationen Addition, Subtraktion, Multiplikation mit einem Skalar
  - Skalarprodukt
  - Nachweis kollinearer Vektoren und Rechtwinkligkeit zweier Vektoren
- Darstellungen von Geraden und Ebenen im Raum
  - Parameterdarstellungen
  - Punktprobe
- Lageuntersuchungen über das Gleichsetzen und Lösen des Gleichungssystems
  - Lagebeziehung zweier Geraden mithilfe von Parametergleichungen
  - Schnittpunktberechnung zweier Geraden
  - Lagebeziehung Gerade – Ebene mithilfe von Parametergleichungen
  - Schnittpunktberechnung Gerade – Ebene
- Lineare Gleichungssysteme lösen

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- lineare Abhängigkeit

TF 12.5 Stochastik

Obligatorische Inhalte

- Wahrscheinlichkeiten ein- und mehrstufiger Zufallsexperimente
  - Baumdiagramm (Pfadregeln) *und* Erstellen von Säulendiagrammen
  - Vierfeldertafel
  - bedingte Wahrscheinlichkeiten (in verschiedenen Sachzusammenhängen)
  - Satz von Bayes
  - stochastische Abhängigkeit und Unabhängigkeit von Ereignissen
- Laplace-Wahrscheinlichkeiten mittels Zählverfahren
  - ungeordnete und geordnete Stichproben mit und ohne Zurücklegen
  - Binomialkoeffizient
- Bernoulli-Experiment
  - Definition
  - Erwartungswert, Varianz, Standardabweichung bei Bernoulli-Ketten
  - Kenngrößen von Bernoulli-Ketten und Berechnung der Werte mittels der Formel

    $$P(X = k) = \binom{n}{k} \cdot p^k \cdot (1-p)^{n-k}$$

    sowie mittels der erweiterten Funktionalitäten des WTR (Punktwahrscheinlichkeiten und kumulierte Binomialwahrscheinlichkeiten)

- Hypothesentest
  - Alternativtest (Entscheidungsregel, Annahme- und Verwerfungsbereich, Fehler erster und zweiter Art)

TF 12.6 Wachstum und Zerfall

Obligatorische Inhalte

- Modellierung von Daten mit verschiedenen Funktionsklassen
  - ganzrationale Funktionen, Exponentialfunktionen
  - Prognose und Gütebetrachtung
- Wachstums- und Zerfallsprozesse
  - linear, quadratisch und exponentiell
  - Vergleich und Beurteilung von Wachstums- und Zerfallsmodellen
- Exponentialfunktionen der Form $f(x) = c \cdot a^x$
  - Aufstellen von Exponentialgleichungen
  - Lösen von Exponentialgleichungen (rechnerisch und graphisch)
  - Quotienten-Test

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Funktionssynthese ganzrationaler Funktionen zur Darstellung von Daten samt Interpretation im Sachzusammenhang (Querverbindungen zur Kurvenuntersuchung sind möglich.)

5.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über die erweiterten Funktionalitäten zur numerischen Bestimmung der numerischen Lösungen von Polynomgleichungen mindestens bis dritten Grades, von Ableitungen an einer Stelle, von bestimmten Integralen, von Gleichungen von Regressionsfunktionen (linear, quadratisch, exponentiell), von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen und von Werten der Binomialverteilungen verfügen.

Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, ob die Bedingungen „nicht grafikfähig“ und „nicht programmierbar“ erfüllt sind. Tabellen zur Stochastik werden den Prüfungsaufgaben nicht mehr beigefügt, stattdessen müssen die erweiterten Funktionalitäten des WTR genutzt werden.

6 Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie; Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu agrarwirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen,

dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Konzepte kennen, kausale, funktionale und strukturelle Zusammenhänge der Natur- und Wirtschaftswissenschaften erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen beherrschen. In der Regel hat jeder Prüfungsvorschlag einen gemeinsamen thematischen Rahmen mit entsprechend gestellten Aufgaben.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (zum Beispiel Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Abbildungen), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.

Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Ökologie

Obligatorische Inhalte

- Grundlagen der Ökologie
  - Biosphäre
  - Ökosysteme ([…] Wald, […], See, […])
  - Biozönose
  - Population
  - Organismus
- Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem
- biotische/abiotische Faktoren und deren Wechselwirkungen ([…] Konkurrenz, Parasitismus, Räuber-Beute-Beziehungen, Symbiose, *insbesondere* Mutualismus (Mykorrhiza und Rhizobien)) […]
- Toleranzbereiche von Lebewesen, *insbesondere* Toleranzkurve, physiologische und ökologische Potenz, Reaktionsnorm
- Stoffkreisläufe im Boden, in Gewässern und in der Atmosphäre
  - Stickstoffkreislauf
  - Phosphorkreislauf
  - Kohlenstoffkreislauf
- Verfügbarkeit und Begrenztheit von Pflanzennährstoffen: Minimumgesetz, Nährstoffdynamik, pH-Wert, organische Substanz *und* Kolloide
- Wirkungen anthropogener Einflüsse ([…] Eutrophierung von Gewässern, natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt, Bodenerosion, Verlust an Bodenfruchtbarkeit, Artenverlust, Klimaveränderungen)

TF 12.2 Stoffwechselphysiologie

Obligatorische Inhalte

- Grundlagen und Bedeutung der Fotosynthese
  - Bau und Funktion der Pflanzenorgane (Wasseraufnahme und Wassertransport, Transpiration, Transport und Speicherung der Assimilate)
  - […]
  - Blattfarbstoffe, Absorptionsspektrum
- Ablauf der Fotosynthese (Bruttoreaktionsgleichung)
  - lichtabhängige Reaktion mit Lichtabsorption (Fotosysteme)
  - Fotolyse des Wassers
  - nichtzyklischer Elektronentransport
  - NADPH (Nicotinamidadenindinukleotidphosphat)- und ATP (Adenosintriphosphat)-Bildung
  - lichtunabhängige Reaktion (Calvin-Zyklus)
- Steuerung der Fotosynthese
  - Abhängigkeiten der Fotosynthese von äußeren und inneren Faktoren
  - Folgerungen für die agrarwirtschaftliche Nutzung ([…] CO2-Begasung und Wirkungsweise von Fotosynthese-Hemmern in Herbiziden)
  - Fotosynthese-Spezialisten C4- und CAM-Pflanzen (Crassulacean Acid Metabolism)
  - physiologische und anatomische Besonderheiten
  - Anpassungen am natürlichen Standort
  - Fotosyntheseleistungen im Vergleich
- Atmung und Gärung
  - Stoffabbau mit und ohne Sauerstoff
  - Energiegewinnung durch Zellatmung zur Erzeugung von ATP
  - […]
  - Netto-Assimilation durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate

TF 12.4 Züchtung von Pflanze und Tier

Obligatorische Inhalte

- Einführung in die Genetik
  - Zellteilungsvorgänge durch Mitose und Meiose, Ablauf des Zellzyklus
  - Aufbau der DNA (Desoxyribonukleinsäure)
  - Genbegriff
  - Prinzip der Proteinbiosynthese: Genetischer Code (Transkription, Translation, Genexpression, Codesonne)
  - Auftreten von Modifikationen und Mutationsarten
- Züchtungsmethoden
  - MENDELsche Regeln
  - klassische Züchtungsmethoden (Auslesezüchtung, Kombinationszüchtung, Hybridzüchtung, Mutationszüchtung)
  - Heterosiseffekt der F1-Hybriden
  - moderne Züchtungsmethoden ([…] Klonieren, […], Polyploidie von Nutzpflanzen, *insbesondere* Artbastardisierung und Polyploidisierung *und* Protoplastenfusion, Präzisionszüchtung)
- Grüne Gentechnik
  - Bedeutung von Bakterien […], *insbesondere* bei der Übertragung und Nutzung bestimmter Gensequenzen am Beispiel Bacillus thuringiensis (Bt), Konjugation, Rekombination, […], Resistenzen
  - neue gentechnische Verfahren: Genome-Editing-Verfahren durch […] CRISPR (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats)/Cas

  - Chancen und Risiken bei der Verwendung transgener Nutzpflanzen […] (Risikofaktoren, […])
- Genressourcen, […]

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:
- Sortenschutz, insbesondere eingebauter Sortenschutz bei F1-Hybriden im Nachbauverfahren zur Erstellung der F2- bzw. der Nachfolgegenerationen, […]
- Grundlagen der […] Populationszüchtung […]

TF 12.6 Boden als Pflanzenstandort und Bodenschutz

Obligatorische Inhalte

- Vegetationstechnisch relevante Bodeneigenschaften
  - Bodenarten, Bodenstruktur, Profile ausgewählter Bodentypen
  - Bodenbestandteile, Nährstoffe und Humusgehalt

- Indikatoren der Bodenfruchtbarkeit
  - […] Humusgehalt *und* Nährstoffgehalt des Bodens
  - Bodenart und Bodengefüge *und* Aggregation über Calciumbrücken
  - (Ton-Humus-Komplexe)
  - Wasserhaushalt des Bodens
  - Luft- und Wärmehaushalt des Bodens
  - Bodenazidität (pH-Wert eines Bodens) *und* Nährstoffverfügbarkeit und Puffervermögen von Böden (Kolloide)
  - Vielfalt und Leistung der Bodenorganismen, *insbesondere* am Beispiel des Regenwurms (Lebendverbauung)
  - Bearbeitbarkeit
- Bedrohung des Bodens durch:
  - Flächenverlust durch Überbauung und Versiegelung
  - Bodenerosion
  - Bodenverdichtung
  - Bodenversauerung
  - falsche Bewirtschaftungsformen
  - Ackerbauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit, […]
  - […]

6.4 Sonstige Hinweise

Keine

7 Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft; Schwerpunkt Ernährung

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Ernährung enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungs-

wissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

– Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fachspezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.

– Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Dimensionen der Ernährung und Verdauung der Nährstoffe

Obligatorische Inhalte

- umwelt- und sozialverträgliche Aspekte der Ernährung
  - regionale und saisonale Nahrungsmittelauswahl
  - Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion auf die Umwelt
  - nachhaltiges Handeln, *insbesondere* Aussehen und Anforderungen von Bio- und Fair Trade-Siegeln: Fair Trade, ökologischer Anbau, Verpackungs- und Müllproblematik
  - […]
- vollwertige Ernährung
  - Lebensmittelauswahl auf der Basis der Empfehlungen der DGE, *insbesondere* DGE-Ernährungskreis, Gut essen und trinken – die DGE-Empfehlungen, dreidimensionale DGE-Lebensmittelpyramide
  - quantitative und qualitative Empfehlungen zur Zufuhr von Makronährstoffen, Referenzwerte der deutschen, österreichischen und schweizerischen Gesellschaften für Ernährung (DACH-Referenzwerte)
  - Nährstoff- und Energiedichte
  - biologische Wertigkeit, Ergänzungswert
  - Energiebedarf und Ernährungszustand
  - Gesamtenergiebedarf, Grundumsatz, Leistungsumsatz, Physical Activity Level (PAL-Wert)
  - Einflussfaktoren auf den Grundumsatz
  - Berechnung und Bewertung des Body-Mass-Index (BMI)
- Nährwertberechnungen, Speiseplanung
  - Umgang mit Nährwerttabellen
  - Mahlzeitengestaltung, *insbesondere* BzfE-Ernährungspyramide
  - quantitative und qualitative Bewertung von Ernährungsprotokollen und Tageskostplänen
- Verdauung
  - Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick, Prinzip der Oberflächenvergrößerung, gastrointestinale Sekrete
  - Wirkungsweise der Hydrolasen (Spezifität, pondus Hydrogenii (pH-Wert))

- Spaltung der Poly-, Oligo- und Disaccharide zu Monosacchariden durch Enzyme
- Spaltung der Esterbindungen der Triglyceride durch Enzyme, Mizellenbildung
- Resorption von kurz- und mittelkettigen sowie langkettigen Fettsäuren, einschließlich der Bildung von Lipoproteinen, Bedeutung der Carboxylgruppe und Kettenlänge
- Denaturierung und Spaltung der Proteine zu Aminosäuren durch Enzyme, Peptidbindung
- Einteilung, Eigenschaften und Wirkung von Ballaststoffen, Folgen eines Mangels, Empfehlung für die tägliche Zufuhr

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Verdauung
  - Transportmechanismen (aktiver und passiver Transport, Cotransporte)
  - […]
  - […]

TF 12.2 Energiestoffwechsel von Kohlenhydraten und Fetten und deren Störungen

Obligatorische Inhalte

- Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse
  - Funktion der Coenzyme Adenosintriphosphat (ATP), Nicotinamid-Adenin-Dinukleotid (NAD^+/ $NADH^+H^+$), Flavinadenindinucleotid (FAD/$FADH_2$), Coenzym A
  - […]
  - aerober Kohlenhydratabbau: Ausgangsstoffe und Endprodukte von Glykolyse und oxidativer Decarboxylierung, *insbesondere* Aufbau und Funktion der Mitochondrien
  - anaerober Kohlenhydratabbau: Ausgangsstoffe und Endprodukte
  - Fettabbau im Stoffwechsel: Ausgangsstoffe und Endprodukte von Lipolyse, Beta-Oxidation (ß Oxidation), Möglichkeiten der Glyzerinverwertung im Stoffwechsel
  - Ausgangsstoffe und Endprodukte von Citratzyklus und Atmungskette
  - Energiebilanz beim Abbau von Kohlenhydraten und Fetten
  - Energiebereitstellung im Muskel: ATP, Kreatinphosphat, anaerobe und aerobe Energiebereitstellung
- ernährungsabhängige Krankheiten: Ursachen, Pathogenese, Folgen, Behandlungsmethoden/ Ernährungstherapie
  - metabolisches Syndrom
  - Übergewicht und Adipositas (Ursachen, Definition, Bedeutung der Fettverteilung, Folgen, Stoffwechsel, *insbesondere* Jo-Jo-Effekt, Behandlungsmethoden/ Ernährungstherapie)
  - Diabetes mellitus (Typen, Pathogenese, *insbesondere* Blutzuckerregulation, Stoffwechsel, Symptome, Folgen, Ernährungstherapie, […])

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse
  - […]
  - […]
  - Entstehungsbedingungen und Verwertung von Ketonkörpern
  - Anlässe und Ausgangsstoffe der Gluconeogenese
  - […]
- ernährungsabhängige Krankheiten: Ursachen, Pathogenese, Folgen, Behandlungsmethoden/Ernährungstherapie
  - Fettstoffwechselstörungen als Bestandteil des metabolischen Syndroms, Biochemie der Lipoproteine, Arteriosklerose
  - […]

TF 12.4 Ernährungsformen und Ernährungstherapie

Obligatorische Inhalte

- Ernährung und Sport
  - […]
  - Energiebereitstellung im Muskel in Abhängigkeit von der Belastungsdauer
  - Bedeutung der Herzfrequenz für verschiedene Trainingsziele: Gewichtsreduktion, Herz-Kreislauf-Training
  - Bedeutung von Kohlenhydraten *und* der Glykogenspeicher im Ausdauersport
  - Bedeutung von Proteinen im Kraftsport
  - geeignete Sportgetränke
  - Bewertung spezieller Ernährungsprodukte für Sportlerinnen und Sportler
- Ernährungsformen und deren Bewertung
  - Vegetarismus
  - Vollwert-Ernährung, *insbesondere* Grundsätze, Dimensionen, Veredelungsverluste
- Ernährung bestimmter Bevölkerungsgruppen
  - […]
  - Säuglingsernährung, *inbesondere* allgemeine Ernährungsempfehlungen
  - Kinder: Nährstoffbedarf *und* allgemeine Ernährungsempfehlungen, […]
  - im Seniorenalter: altersbedingte Veränderungen im Körper, Mangel- und Fehlernährung, […]
- Pathophysiologie und Diätetik
  - […]
  - Osteoporose, *insbesondere* Aufgaben und Resorption von Calcium, Ursachen der Osteoporose
  - […]

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Alternative Ernährungsformen und deren Bewertung, […]
- Steinzeit-Ernährung
- Low Carb-Ernährungsformen
- […]
- […]
- Clean Eating, *insbesondere* Grundzüge, Lebensmittelauswahl, NOVA-Klassifikation
- Planetary Health Diet
- […]

TF 12.7 Pflanzliches Lebensmittel aus interdisziplinärer Perspektive

Obligatorische Inhalte

- Stellenwert pflanzlicher Lebensmittel in der Ernährung
  - pflanzliche Lebensmittel als Nährstofflieferanten: Kohlenhydrate, Proteine, B-Vitamine, Vitamin C, Mineralstoffe, Ballaststoffe, Bedeutung von Vollkornprodukten, sekundäre Pflanzenstoffe
  - gesundheitliche Beeinträchtigungen durch pflanzliche Lebensmittel: Glutensensitivität *und* Zöliakie, […]
- Getreide und Getreideprodukte: vom Korn zur Backware
  - Getreide, Abgrenzung zu Pseudogetreide
  - Kornaufbau und Inhaltsstoffe

  - Getreidevermahlung, Typenzahl/Ausmahlungsgrad
  - backtechnologisch wichtige Inhaltsstoffe der Mahlerzeugnisse und deren Veränderung im Verarbeitungsprozess: Stärke, Kleber, Pentosane
  - biochemische Prozesse bei der Herstellung von Produkten aus Weizen- und Roggenmahlerzeugnissen
  - Lockerung von Backwaren: biologisch, chemisch, physikalisch
  - Backhilfsmittel: Malzmehl, Enzyme
- Obst und Obsterzeugnisse: vom Feld auf den Tisch
  - Definition, Lebensmittelkunde
  - Obstsäfte, Nektare, Fruchtsaftgetränke und Limonaden
  - […]
- Ökologie pflanzlicher Lebensmittel
  - Auswirkungen der Produktion pflanzlicher Lebensmittel auf die Umwelt
  - […]
  - […]
- biotechnologisch wirksame und Verderbnis erregende Mikroorganismen
  - Wachstumsbedingungen von Milchsäurebakterien, Hefen und Clostridien: Temperatur, Wasseraktivität, pH-Wert, Sauerstoff/Gasatmosphäre, Nährstoffe
  - Milchsäurebakterien, Hefen: Milchsäuregärung in der Lebensmittelherstellung (Sauerkraut, Sauerteig), alkoholische Gärung bei der Produktion von Backwaren und von alkoholischen Getränken (Wein, Bier), Lebensmittelverderb durch Hefen
  - Botulismus
- Haltbarmachungsverfahren
  - […]
  - Kühlen und Tiefgefrieren
  - Erhitzen (Sterilisieren, Pasteurisieren)
- Lebensmittelrechtliche Bestimmungen zu pflanzlichen Lebensmitteln
  - Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV): verpackte Lebensmittel, Allergenkennzeichnung
  - Front-of-Pack-Kennzeichnungen (Nutri-Score, Lebensmittelampel)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:
- Health claims

7.4 Sonstige Hinweise

Keine

8 Fachrichtung Gestaltung

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Gestaltung enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu künstlerisch-gestalterischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Methoden kennen sowie kausale, funktionale und finale strukturelle/gestalterische Zusammenhänge erkennen und Arbeitsweisen beherrschen. Die gestalterische Problemlösung umfasst einen Prozess der Entwicklung eigener künstlerischer Entwürfe. Es wird zwischen folgenden An-

forderungen bzw. Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Kennen und Anwenden von Funktion und Rezeption in angewandter und freier Gestaltung,
- Entwickeln, Anwenden, Analysieren und Bewerten von künstlerisch-gestalterischen Ausdrucksformen und Techniken,
- Kennen und Praktizieren von künstlerisch-gestalterischen Prozessen,
- fachsprachliche Dokumentation und Begründung konzeptioneller Gestaltungsentscheidungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltung für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Werke erschließen

Obligatorische Inhalte

- werkimmanente Rezeptionsformen (biografisch, historisch)
  - Beschreibung
  - Analyse (z. B. Motiv, Abstraktionsgrad bzw. Wirklichkeitsnähe, Licht und Farbe, Form, Räumlichkeit und Perspektive, Anordnung und Komposition)
  - Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Werkes in die betreffende Epoche, vermutlich beabsichtigte Wirkung der verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachtenden)
- Rezeption historischer und zeitgenössischer Werke anhand exemplarischer Inhalte, […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - Renaissance („Entdeckung der Welt und des Menschen“ und Wiedergeburt der Antike, erste Kunstakademien und Individualisierung der Werke)
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - Impressionismus (Festhalten des flüchtigen Moments mit seiner Lichtstimmung und Atmosphäre)
  - […]
  - Jugendstil (Verbindung des Kunsthandwerks und der Kunst zu einem einheitlich-ästhetischen Gesamtkunstwerk als Reaktion auf die industrielle Arbeitsteilung und Seelenlosigkeit)
  - Moderne (Kunstpluralismus im 20. Jahrhundert durch Expressionismus, Kubismus, Dada, Konstruktivismus, […], Surrealismus und Kunst im Nationalsozialismus *und* Art Déco)
  - […]

  - […]
  - Pop-Art ([…])
  - […]
  - Dekonstruktivismus ([…])
  - Gegenwartskunst ([…], Nouveau Réalisme, […], Graffitikunst und Urban Art, […] und Streetart)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Kunst als Objekt im öffentlichen Raum, *insbesondere* Plakat (malerisch, werblich, politisch) (z.B. Toulouse-Lautrec, Käthe Kollwitz, Ludwig Hohlwein, A. M. Cassandre, Klaus Staeck)

TF 12.2 Vertiefendes Darstellen

Obligatorische Inhalte

- zeichnerische bzw. malerische Techniken
- Darstellung von Licht und Schatten
- Darstellung des Materialcharakters
- Motive, […]
  - Stillleben (Komposition)
  - Architektur (Ein-, Zwei-[…]punktperspektive, Frosch- und Vogelperspektive)
  - menschliche Figur (Proportionen, […]) *und* tierische Figur
  - Comic *und* Graphic Novel *und* Illustration (*insbesondere* Charakterentwicklung, Storytelling *und* Christopher Niemann)
  - Portrait (Proportionen *und* Mimik)
  - Landschaft (Farb- *und* Luftperspektive sowie andere raumschaffende Mittel)
- Abstraktionsgrade *und* Abstraktion
  - gegenständlich/naturalistisch, *insbesondere* Naturalismuskriterien
  - […]
  - ungegenständlich/abstrakt
- Farbe
  - Unterscheidungsmerkmale von Farbe, *insbesondere* Farbton, Helligkeit, Sättigung
  - psychologische Wirkung von Farbe
  - symbolische Bedeutung von Farbe
  - Farbkontraste […] *und* -harmonien
  - Funktionen der Farbe (Lokal- bzw. Gegenstandsfarbe, Erscheinungs-, Ausdrucks-, Symbolfarbe, absolute Farbe)
- Räumlichkeit und Perspektive, […]
  - lineare Perspektive (Ein-, Zwei- und Dreipunktperspektive, […]) *und* Parallelperspektive
- nichtlineare Perspektive/raumschaffende Mittel ([…])
- Anordnung und Komposition, […]
  - Symmetrie und Asymmetrie
  - Goldener Schnitt
  - Reihung und Rhythmus

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- gestalterische Techniken, […]
  - […]

- Collagieren
- experimentelle Elemente der freien Malerei und Grafik (z. B. Frottage, Grattage, Fumage, Décalcomanie)

TF 12.4 Visuell kommunizieren

Obligatorische Inhalte

- Semiotik (Zeichenlehre)
- Zeichenarten (Bild, Icon, Piktogramm ([…]), Symbol, Logo/Markenzeichen)
- Medien (z.B. Infografik, Plakat, Werbeanzeige, Etikett, Verpackung)
- Corporate Design ([…]) *und* Corporate Identity
- Gestaltgesetze
- Gestaltungsmittel Schrift *und* Layout, *insbesondere* Satzspiegel, Gestaltungsraster, Satz, Weißraum
  - […] Schriftklassifikation
  - Schriftanatomie und Unterscheidungsmerkmale von Schrift *und* Handlettering *und* semantische Typographie
  - psychologische Wirkung von Schrift
  - typografische Kontraste
  - Lesbarkeit
  - […]
  - […]
- Gestaltungsmittel Farbe
  - psychologische Wirkung von Farbe
  - symbolische Bedeutung von Farbe
  - Farbkontraste […] *und* -harmonien
  - Farbgebungsprinzipien ([…] semantische Farbgebung, […] *und* synästhetische Farbgebung)
- Gestaltungsprinzip Reduktion
- manuelle […] Umsetzung
  - Ideenfindung und Kreativitätstechniken ([…] Mindmap, morphologische Matrix, Brainstorming, […])
  - […]
  - Idee und Konzept (z. B. im Portfolio, Polaritätsprofil)
  - Skizze und Layout (ggf. Abwicklung) *und* Klebelayout *und* Schrift zeichnen
  - […]

TF 12.5 Designprodukte gestalten

Obligatorische Inhalte

- Designbegriff
- Designfunktionen […]
  - praktisch *und* Anzeichen
  - ästhetisch *und* symbolisch
  - […]
- Rezeption von Design anhand exemplarischer Inhalte, […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
  - das erste Industriedesign (von der Möbeltischlerei zur maschinellen Serienfertigung, z. B. Shaker-Möbel und Thonets Bugholzmöbel)
  - […]
  - […]

  - Jugendstil (eine europäische Bewegung mit dem Willen zum Gesamtkunstwerk)
  - […]
  - […]
  - Bauhaus (Vereinigung aller werkkünstlerischen Disziplinen im Gesamtkunstwerk und Verbindung von Kunst, Handwerk und Technik als Basis für eine bessere Lebensqualität der breiten Masse)
  - […]
  - […]
  - Stromliniendesign (Rolle des Designs als Wirtschaftsfaktor)
  - organisches Design (organische Formensprache und wegweisende Technik)
  - […]
  - Pop-(Art)-Design […] *und* Space Age
  - Memphis Design (lust- und phantasievolles (Anti-)Design)
  - […]
  - Dekonstruktivismus […] (der fließende Raum und neue Produktionstechniken, *insbesondere* Droog Design)
- Gestaltungsmittel *und* Gestaltungsprinzipien (additiv, integrativ, integral, biomorph) *und* Bionik, […]
  - Farbe
  - Materialien und Oberflächen ([…])
  - Größe
  - Form
  - Proportion
  - […]
- Zielgruppe, *insbesondere* Persona, Sinus Milieus
- manuelle […] Umsetzung
  - Ideenfindung und Kreativitätstechniken
  - […]
  - Idee *und* Konzept ([…], Designfunktionen, Polaritätsprofil)
  - Skizze *und* Scribble *und* Moodboard
  - dreidimensional dargestellte Entwürfe […] *und* Designzeichnung, *insbesondere* Darstellung von Details und Funktionalität
  - […]

8.4 Sonstige Hinweise

Keine

9 Fachrichtung Gesundheit und Soziales; Schwerpunkt Gesundheit

9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Gesundheit enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z. B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und

Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
– Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Herz-Kreislauf-System

Obligatorische Inhalte

- Anatomie und Physiologie des Herzens
  - Lage und Aufbau des Herzens
  - Aufbau und Funktionsweise der Herzklappen *und* Herzklappenfehler
  - Koronargefäße zur Blutversorgung des Herzens
  - Phasen des Herzzyklus
  - Erregungsbildungs- und Erregungsleitungssystem
  - physiologisches Elektrokardiodiagramm (EKG), *insbesondere* im Bezug zum Wiggers-Diagramm
  - Regulation und Anpassung der Herztätigkeit (Herzzeitvolumen, Schlagvolumen, Herzfrequenz, vegetatives Nervensystem)
- Anatomie und Physiologie der Gefäße
  - Blutkreislauf (Körper- und Lungenkreislauf sowie fetaler Kreislauf)
  - Aufbau und Funktion der Blutgefäße (Arterien, Venen und Kapillaren)
  - Druck-Volumen-Beziehung (Wiggers-Diagramm)
  - Filtration und Reabsorption im Kapillargebiet *und* Ödeme
  - […]
- physiologische und pathologische Blutdruckregulation
  - kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation
  - […]
  - […]
  - Blutdruckregulationsstörung (primäre und sekundäre Hypertonie) mit Ursachen, Symptomen, Therapie und Folgeerkrankungen
  - Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Risikofaktoren bzw. Ursachen, Pathophysiologie, Folgen und Therapie der Arteriosklerose, Prävention der Arteriosklerose […]
  - Herzerkrankungen als Folge von Durchblutungsstörungen des Herzens (z. B. koronare Herzkrankheit (KHK) mit Angina pectoris als Leitsymptom, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz)
  - Erkrankung des venösen Systems ([…], Embolie)

TF 12.2 Blut und Immunsystem

Obligatorische Inhalte

- Blut
  - Zusammensetzung und Aufgaben des Blutes, *insbesondere* Transport der Atemgase
  - Leukozyten: eine Gruppe heterogener Immunzellen
  - Blutgruppen
  - […]
- Krankheitserreger und ihre Bekämpfung
  - Aufbau und Vermehrung von Bakterien
  - Aufbau und Vermehrungszyklus von Viren (RNA- und DNA-Viren)
  - Therapiemaßnahmen (Antibiotika, […])
  - Antibiotikaresistenz […]
  - Infektionswege sowie Verlauf einer exemplarischen Viruserkrankung ([…], Masern, […] *und* Windpocken) und einer exemplarischen bakteriellen Erkrankung (z. B. Pneumokokken, Streptokokken, MRSA), […]
- Abwehrstrategien des Körpers
  - natürliche Schutzbarrieren
  - unspezifische humorale und zelluläre Immunreaktionen
  - Entzündungsprozess mit Kardinalsymptomen und Fieber
  - Ablauf der spezifischen humoralen und zellulären Abwehr (MHC-Rezeptoren, CD4- und CD8-Zellen, Plasma- und Gedächtniszellen)
  - primäre und sekundäre Immunantwort
  - Antikörperaufbau und Antikörperklassen
- Immunisierung
  - aktive, passive und simultane Impfung
  - […]
- […]
- Fehlregulationen des Immunsystems
  - Allergietyp I und IV (Pathogenese, Allergene, Diagnostik, Therapie und Prävention)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Autoimmunerkrankungen
- Blutgerinnung

TF 12.5 Ernährung

Obligatorische Inhalte

- Energetische Versorgung
  - Definition und Berechnung von Grund-, Leistungs- und Gesamtenergiebedarf
  - Energiebilanz, Beurteilung des Ernährungsstatus eines Menschen anhand des BMI (z. B. Adipositas)
- Grundlagen einer vollwertigen Ernährung
  - […]
  - empfohlene Nährstoffrelation und Definition einer vollwertigen Ernährung ([…])
  - […]
- Kohlenhydrate
  - chemischer Aufbau, Eigenschaften und Vorkommen von Mono-, Di- und Polysacchariden, *insbesondere* Energiegehalt pro Gramm
  - Verdauung der Kohlenhydrate inklusive Enzyme, Spaltprodukte und Endprodukte
  - Funktion der Kohlenhydrate im menschlichen Körper
  - Empfehlungen zur quantitativen und qualitativen Bedarfsdeckung von Kohlenhydraten

  - Vorkommen und Funktion von Ballaststoffen
  - […]
  - […]
- Proteine
  - chemischer Aufbau von Peptiden und Proteinen (Primär-, Sekundär-, Tertiär- und Quartärstruktur) und Funktion der Proteine im menschlichen Körper, *insbesondere* Energiegehalt pro Gramm
  - Vorkommen von Proteinen in Lebensmitteln und die biologische Wertigkeit von Proteinen
  - Verdauung der Proteine inklusive Enzyme, Spaltprodukte und Endprodukte
  - Empfehlungen zur quantitativen und qualitativen Bedarfsdeckung von Proteinen
- Lipide
  - Aufbau und Eigenschaften von Triglyceriden, gesättigte sowie einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren, *insbesondere* Energiegehalt pro Gramm
  - Vorkommen der unterschiedlichen Lipide in Lebensmitteln und Funktionen der Lipide im menschlichen Körper (z. B. Wirkung von Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren)
  - Verdauung der Lipide inklusive Enzyme, Spaltprodukte und Endprodukte
  - Empfehlungen zur quantitativen und qualitativen Bedarfsdeckung von Lipiden
- der Verdauungsapparat
  - Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick, *insbesondere* Magen und Gallenblase
  - Prinzip der Oberflächenvergrößerung (Kerckring-Falten, Zotten, Krypten, Mikrovilli)
  - Funktion von Enzymen, Magensäure und Gallenflüssigkeit
- ernährungsabhängige Erkrankungen
  - Pathogenese, Symptome und Folgen
  - ernährungsmedizinische Maßnahmen und Präventionsstrategien, […] ([…], Adipositas, Hyper- und Dyslipoproteinämie, […])

TF 12.7 Hormonsystem

Obligatorische Inhalte
- Feinregulation im Körper – Eigenschaften des Hormonsystems
  - endokrine, parakrine und autokrine Sekretion
  - Hormondrüsen und Hormonwirkungen im Überblick
  - Hypothalamus-Hypophysen-System
  - dreigliedrige Hierarchie (Releasinghormon, glandotropes Hormon, Effektorhormon)
  - Einteilung der Hormone nach Stoffklassen (Peptid- und Steroidhormone)
  - zelluläre Wirkmechanismen von Peptid- und Steroidhormonen
- hormonelle Steuerung
  - einfache hierarchische Regelkreise und komplexere kybernetische Regelkreise
  - Rückkopplungsmechanismus (negative Rückkopplung)
- aus der Balance geratene Hormone
  - Aufbau und Funktion der Schilddrüse
  - Störungen der Schilddrüsenfunktion (Hypo- und Hyperthyreose)
  - Stressreaktion (kurz- und langfristiger Stress)
  - Störungen der Nebennierenrindenfunktion (insbesondere Folgen eines erhöhten Cortisolspiegels)
- Diabetes mellitus – eine Zivilisationskrankheit
  - Blutzuckerregulation
  - Insulin und Glukagon (Hauptwirkung und Antagonismusprinzip)
  - Typen und Formen

- Symptome und Spätfolgen
- […]
- Diabetestherapie im Überblick (fünf Säulen)

9.4 Sonstige Hinweise

Keine

10 Fachrichtung Gesundheit und Soziales; Schwerpunkt Sozialwesen

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Sozialwesen enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu humanwissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Soziale Arbeit. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Humanwissenschaften bedienen sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abschlussprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Prüflingen eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.

- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Prüflinge, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Sozialwesen für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Kommunikation

Obligatorische Inhalte

- Kommunikationsmodell ([…] Schulz von Thun, […] *und* Regelkreis der Kommunikation) *und* Begriffe soziale Kommunikation und soziale Interaktion
- Kommunikationsebenen
  - verbal, nonverbal und paraverbal
  - Inhalt und Beziehung
- Kommunikationsprozesse und -störungen

  - Analyse von Kommunikationssituationen
  - Entwicklung von Lösungsvorschlägen für eine erfolgreiche Kommunikation (z. B. aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Metakommunikation), *insbesondere* Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
- Kommunikationsbedingungen
  - (sozialpädagogische) Grundhaltung ([...] Rogers)

TF 12.2 Menschliche Entwicklung

Obligatorische Inhalte

- Bindungstheorie
  - Grundlagen der Bindungstheorie (z. B. Spitz, Bowlby, Ainsworth)
  - Entwicklung der Bindung ([…] Bindungsphasen, Konzept der Feinfühligkeit)
  - […]
- Entwicklungstheorie
  - […]
  - […]
  - Entwicklungstheorie ([…], Erikson, *insbesondere* Grundannahmen und Stufen)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- kognitive Entwicklung
- […] Entwicklungsstufenmodell nach Piaget *und* Prozess der Entwicklung im Entwicklungsstufenmodell nach Piaget

TF 12.4 Sozialisation

Obligatorische Inhalte

- Sozialisationsprozesse *und* Begriff Sozialisation
  - […]
  - Entwicklungsaufgaben ([…], Hurrelmann, […])
  - Entwicklung und Identität, *insbesondere* Prozess der Identitätsentwicklung im Modell der produktiven Realitätsverarbeitung nach Hurrelmann
  - […]
- Sozialisationsinstanzen
  - primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisationsinstanzen, *insbesondere* Funktionen von Schule

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Medialisierung und Digitalisierung
  - Medien als Miterziehende *insbesondere* Social Media
  - Bedeutung der Medien für die Persönlichkeitsentwicklung
  - […]
  - Chancen und Grenzen der Medienpädagogik *und* deren Ziele, *insbesondere* Medienkompetenz

TF 12.7 Lernen und Erziehung

Obligatorische Inhalte

- Lernen
  - Begriffe des Lernens
  - Konditionierungstheorie ([…], Skinner)
  - weitere Lerntheorien ([…] Bandura)
- Erziehung
  - Erziehungsbedürftigkeit *und* -fähigkeit *und* Begriff Erziehung
  - Erziehungsziele ([…] Mündigkeit, Förderung von Kompetenzen)
  - Erziehungsstile ([…] demokratischer Erziehungsstil, autoritärer Erziehungsstil *und* laissez-faire Erziehungsstil *und* autoritativer Erziehungsstil)
- Erziehungsmethoden (z. B. Lob, Strafe)
- erziehungshemmende und -fördernde Aspekte, *insbesondere* Säulen entwicklungsfördernder Erziehung nach Sigrid Tschöpe-Scheffler

10.4 Sonstige Hinweise

Keine

11 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Bautechnik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich in der Regel um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Tragwerkssysteme

Obligatorische Inhalte

- Kräfte, Lasten, Spannungen
  - Kraftarten
  - Lastarten (Einzel- und Streckenlasten)
  - Lastannahmen (Eigen- und Verkehrslasten) *insbesondere* Lastfälle/Lastfallkombinationen
  - Sicherheitskonzept
  - Spannungsarten
- statisch bestimmte Träger
  - Gleichgewichtsbedingungen
  - Auflagerkräfte
  - innere Kräfte und Momente
  - Einfeldträger mit und ohne Kragarm
- Festigkeit von Materialien
  - Biegefestigkeit
  - Auflagerpressung (Holz, Mauerwerk und Beton)
  - Bodenpressung
- Lastabtragung in den Boden
  - Einzelfundamente
  - Streifenfundamente
  - Bodenplatten

TF 12.2 Wärmeschutz und energiesparendes Bauen

Obligatorische Inhalte

- wärmephysikalische Grundlagen
  - Wärmetransport, -leitung, -strom und -strahlung
  - Wärmeleitzahl und Wärmeübergangswiderstände
  - Wärmedurchgangswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient
- Bauteilnachweise und Berechnungsverfahren
  - Materialkennwerte
  - Wärmedurchgangsberechnung und Anforderungen
  - Temperaturverlauf
- Gebäudeenergiegesetz
  - thermische Gebäudehülle
  - Energiebedarfsausweise

TF 12.4 Wandkonstruktionen

Obligatorische Inhalte

- Konstruktionen und Begrifflichkeiten
  - Funktionen von Wänden (bauphysikalisch und konstruktiv)

  - Wandarten (nach Lage und nach Anforderung)
  - Wandkonstruktionen (ein- und mehrschalig, Massiv- und Holzbau)
  - Dauerhaftigkeit (Abdichtungen und konstruktive Maßnahmen)
- Materialien
  - Stein
  - Holz
  - Stahlbeton
  - Putz- und Mauermörtel
  - Dämm- und Sperrstoffe
- Zeichnerische Darstellung von Detailzeichnungen
  - normgerechte Schnitte
  - Schraffuren

TF 12.5 Treppenkonstruktionen

Obligatorische Inhalte

- Begrifflichkeiten und Prinzipien
- Anforderungen an Brandschutz und Fluchtwege
- Treppenarten
  - nach Form
  - nach Konstruktionsart
  - nach Material
  - nach Nutzung
- Treppenberechnung
  - Auftritt und Steigung
  - Anzahl der Steigungen
  - Lauflänge
  - lichte Durchgangshöhe, Treppenöffnung
- zeichnerische Darstellung
  - Grundriss: gerade und gewendelte Treppen
  - Ansichten und Schnitte: gerade und gewendelte Treppen
  - Details: Antritt und Austritt

11.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Bautechnik modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Bautechnik die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

11.5 Sonstige Hinweise

Keine

12 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Chemisch-physikalische Technik

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Chemisch-physikalische Technik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemisch-physikalischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

12.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemisch-physikalische Technik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Organische Chemie

Obligatorische Inhalte

- Struktur organischer Moleküle
  - funktionelle Gruppen
  - Substanzklassen *und* Nomenklatur
  - induktiver Effekt *und* Polarisierung
  - Isomerie, *insbesondere* Konstitution, Konformation, cis/trans-Isomerie
- Reaktionen und Eigenschaften organischer Moleküle
- Beziehung von Struktur und Eigenschaften
  - Polarität, Löslichkeit, Schmelz- und Siedetemperatur
  - Reaktionstypen
  - Reaktionsmechanismen: Hypothesenbildung und experimentelle Überprüfung
  - […] Substanzklassen (gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Halogenderivate, Alkanole, Carbonsäuren und deren Ester, […]), Reaktionstypen (Substitutionsreaktionen, Additionsreaktionen, Eliminierung), Reaktionsmechanismen (SN1 [nukleophile Substitution erster Ordnung], […], SN2 [nukleophile Substitution zweiter Ordnung], SR [radikalische Substitution], AE [elektrophile Addition])

TF 12.2 Physikalische Chemie

Obligatorische Inhalte

- Oxidationszahlen, Reduktion, Oxidation und Aufstellen von Redoxgleichungen
- Protonenaustauschreaktionen, pH-Berechnung (Berechnung der H_3O^+-Konzentration),

Henderson-Hasselbalch-Gleichung *und* Zusammensetzung /Wirkungsweise von Puffern *und* Säure-Base-Theorien, *insbesondere* pH-/pOH-Berechnung starker und schwacher Säuren und Basen und Anhydride
- Volumetrie: Säure-Base- und Redoxtitrationen, *insbesondere* Manganometrie, Titrationskurven
- chemisches Gleichgewicht und Prinzip des kleinsten Zwangs (Prinzip von Le Chatelier)
- Thermodynamik, *insbesondere* molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Brenn- und Heizwert, Umsatzberechnungen, allgemeine Gasgleichung), Wärmekapazität, Kalorimetrie, Energetik
- ausgewählte großtechnische Verfahren ([…], Salpetersäuresynthese)

TF 12.5 Carbonylverbindungen

Obligatorische Inhalte

- Bindungsmodell, *insbesondere* Hybridisierung, I- und M-Effekt (induktiver und mesomerer Effekt), Konjugation
- Aldehyde und Ketone: Eigenschaften *und* Nomenklatur
- Unterscheidung durch Fehling- und Tollens-Probe
- Redoxreaktionen der Alkanole, Carbonsäuren und weitere Carbonylverbindungen
- Keto-Enol-Tautomerie
- Acetale und Halbacetale
- CH-Acidität, Aldolkondensation
- nukleophile Addition

TF 12.6 Elektrochemie und Elektroanalytik

Obligatorische Inhalte

- elektrochemische Spannungsreihe, *insbesondere* Metalle
- Nernst-Gleichung: Anwendung auf Redoxsysteme
- galvanische Zellen, *insbesondere* Daniell-Element
- potentiometrische Messungen: pH-Messung und Säure-Base-Titrationen
- Redoxtitrationen, Permanganometrie und Iodometrie
- konduktometrische Messungen: theoretische Grundlagen und Leitfähigkeitstitration

12.4 Sonstige Hinweise

Keine

13 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Elektrotechnik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grund-

legenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

13.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Gleichstromnetzanalyse

Obligatorische Inhalte

- Lösungsverfahren für Gleichstromnetze
  - Überlagerungsverfahren nach Helmholtz
  - Knoten- und Maschengleichungen
  - Kreisstromverfahren
  - Knotenspannungsverfahren
- Zweipoltheorie
- Dreieck <-> Stern-Umwandlung

TF 12.2 Wechselstromtechnik

Obligatorische Inhalte

- Kenngrößen der Wechselstromtechnik
  - Amplitude
  - Effektivwert
  - Frequenz
  - Periodendauer
  - Momentanwert
- Bauteile im Wechselstromkreis
  - ideale und reale Spule
  - idealer und realer Kondensator
  - Zeigerdiagramme
- Schaltungsarten
  - Reihen- und Parallelschaltung von R, L und C
  - gemischte Schaltung von Widerstand, Spule und Kondensator, *insbesondere* mit der Lösungsmethode des komplexen Rechnens

  - Filterschaltungen (Hoch-, Tief- […]pass)

- Leistungsarten
  - Blindleistung (cos phi)
  - Wirkleistung
  - Scheinleistung
  - […]
  - […]

TF 12.4 Elektronik

Obligatorische Inhalte

- Halbleiterbauelemente
  - Kaltleiter
  - Heißleiter
  - Diode, *insbesondere* Z-Diode, LED
  - Bipolartransistor, *insbesondere* als Schalter
- Anwendungsfälle
  - Gleichrichter *und* Linearnetzteil
  - […]

TF 12.6 Elektrisches und magnetisches Feld

Obligatorische Inhalte

- […]
- Kondensator
- Auf- und Entladung
- Energie im elektrischen Feld
- Magnetisches Feld
- […]
- […]

- […]
- […]
- […]
- Magnetische Kraftwirkung (LORENTZ-Kraft, […]), *insbesondere* Berechnung der Haltekraft

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Induktion
  - magnetischer Fluss
  - Flussdichte
- […]
- Spule
  - Ein- und Ausschaltvorgang

13.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Elektrotechnik modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Elektrotechnik die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

13.5 Sonstige Hinweise

Keine

14 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Informationstechnik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informationstechnischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informationstechnischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informationstechnischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Informationstechnik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Objektorientierte Softwareentwicklung

Obligatorische Inhalte

- Objektorientierte Modellierung
  - Anforderungsanalyse und Darstellung als Unified Modeling Language (UML)-Anwendungsfalldiagramm und in weiteren Notationen (z. B. Text, Pflichtenhefte, […])
  - Objektorientierter Softwareentwicklungsprozess mit UML-Diagrammen (Objekt- und Klassendiagramm)
  - Objektorientiertes Testen (Testdaten, Testfälle)
  - Qualitätskriterien (Funktionalität, Wartbarkeit, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit)
- Umsetzung objektorientierter Modelle in einer objektorientierten Programmiersprache
  - Implementierung von Klassen mit Attributen und Methoden
  - Implementierung von Schnittstellen (Interfaces)
  - Implementierung einfacher Assoziationen
  - Implementierung komplexer Assoziationen und abstrakter Datentypen unter Verwendung vorgegebener Container (Arrays, generische Listen)
  - Implementierung von Algorithmen
  - […]
  - […]
  - […]

TF 12.2 Datenbanksysteme

Obligatorische Inhalte

- Konzeptionelle und logische Modellierung einer Datenbank
  - ER-Modell: Entität, Entitätstyp, Attribut, Beziehung, Kardinalität
  - Relationenmodell
  - Redundanzen, Anomalien
  - Normalisierung in erste, zweite, dritte Normalform (1. NF, 2.NF, 3.NF)
- Datendefinition mit SQL
  - Erzeugen und Löschen von Tabellen (CREATE TABLE, DROP TABLE)
  - Ändern der Tabellenstruktur (ALTER TABLE)
  - Löschweitergabe und Änderungsweitergabe
- Datenabfrage und Datenmanipulation mit SQL
  - Abfragen, Einfügen, Ändern und Löschen (SELECT, INSERT, UPDATE, DELETE)
  - Abfragen über verknüpfte Tabellen mittels JOIN und Unterabfragen
  - Abfragen über rekursive Beziehungen
  - Sortierung
  - Aggregatfunktionen, Gruppierung, Auswahl von Gruppen mittels HAVING

TF 12.4 Netzwerke

Obligatorische Inhalte

- Grundlagen vernetzter Systeme

  - Prinzip der Nachrichtenübertragung (Nachricht, Information, Signal)
  - […]
  - […]
  - Open System Interconnection (OSI)- und Transmission Control Protocol/Internet Protocol (TCP/IP)-Referenzmodell
  - Struktur Local Area Network (LAN) und Wide Area Network (WAN, […])
- TCP/IP
  - Adressbildung (IPv4 und IPv6)
  - Subnetzmaske und Subnetzbildung IPv4
  - Hostnamen und Namensauflösung (Domain Name System (DNS))
  - Dynamische Vergabe von IP-Adressen (Dynamic Host Configuration Protocol (DHCP))
  - Router und Wegesteuerung (statisch)
- Komponenten eines lokalen Netzwerks
  - Strukturierte Verkabelung
  - Switches und Router
- Netzwerkadministration
  - Störungsanalyse und -Beseitigung mithilfe von Diagnosewerkzeugen, wie z.B. ping oder traceroute
  - Datensicherheit (Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle)
  - Vorteile durch den Einsatz von Secure Sockets Layer/Transport Layer Security (SSL/TLS)-Zertifikaten
  - Virtuelle private Netze (VPN)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Dienste im Internet (Hypertext Transfer Protocol (HTTP), […] Secure Shell (SSH), Simple Mail Transfer Protocol (SMTP), Post Office Protocol Version 3 (POP3), Internet Message Access Protocol (IMAP), […])
- Datensicherung (Backup-Strategien)

TF 12.6 Webanwendungen

Obligatorische Inhalte

- Architekturen von Webanwendungen
  - Trennung von Inhalt und Design, *insbesondere* Grundlagen von HTML und CSS
  - Client/Server-Architektur
  - […]
- Clientseitige Skriptsprachen, *insbesondere* JavaScript
  - Konzepte clientseitiger Skriptsprachen
  - dynamisches Aktualisieren der Darstellung, *insbesondere* DOM
  - interaktive Inhalte […]
  - Formulare: Übertragung und Validierung von Formularinhalten, *insbesondere* im JSON-Format mittels JavaScript
- […]

14.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Informationstechnik modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Informationstechnik die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

14.5 Sonstige Hinweise

Keine

15 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbautechnik

15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Maschinenbautechnik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Technische Mechanik

Obligatorische Inhalte

Kräfte
- Darstellung von Kräften und Wirkungen
- Kräfteaddition und Kräftezerlegung
- Kräfteparallelogramm

Kräftesysteme
- Freischneiden von Bauteilen
- zentrales Kräftesystem
- allgemeines ebenes Kräftesystem

Grundbeanspruchungsarten
- Schnittverfahren und inneres Kräftesystem
- Zugbeanspruchungen

- Druckbeanspruchungen
  - Flächenpressung
  - Lochleibungsdruck
  - Abscherbeanspruchungen
- Biegebeanspruchungen
  - Biegehauptgleichung
  - Querkraft- und Momentenverläufe für Punktlasten an Stütz- und Kragträgern
  - Lokalisierung maximaler Momente und gefährdeter Stellen
- Torsionsbeanspruchungen
  - Torsionshauptgleichung

Dauer- und Gestaltfestigkeit
- Lastfälle I bis III
- Ermittlung zulässiger Spannungen
  - Festigkeitswerte und Sicherheiten
  - […]
- zusammengesetzte Beanspruchungen aus Biegung und Torsion
- Nachweis und Dimensionierung von Achsen, Wellen, Zapfen und Trägerprofilen

TF 12.2 Baueinheiten des Maschinenbaus

Obligatorische Inhalte

Zahnradgetriebe
- Hauptaufgaben
- Einteilung, Übersicht über die Getriebearten
- Bauarten von Zahnradgetrieben
  - Stirnradgetriebe
  - Kegelradgetriebe
  - Schneckenradgetriebe
- mehrstufige Getriebe
  - Getriebeschaubilder, Technologieschemata, Kraftfluss
  - Leistung, Wirkungsgrad, Übersetzungsverhältnis, Drehmoment, Drehzahl
- Stirnräder mit Evolventenverzahnung (Eingriffswinkel $\alpha=20°$)
  - Zahnradmaße, Bestimmungsgrößen und Achsabstände

Zugmittelgetriebe
- Riementriebe
  - Riemenarten, Wirkprinzipien, Eigenschaften und Einsatzgebiete
  - Kräfte am Riemen
- Kettentriebe
  - Kettenarten, Wirkprinzipien, Eigenschaften und Einsatzgebiete
  - Beanspruchungsarten an Bolzenketten

Lager
- Lageranordnungen
  - Fest- und Loslageranordnung
  - schwimmende Lagerung
  - angestellte Lagerung
  - Analyse von Einbausituationen
  - Montage und Demontage
- Umlaufverhältnisse und Lagerauswahl

TF 12.4 Automatisierte Fertigung

Obligatorische Inhalte

CNC-Programmierung – Grundlagen
- Aufbau und Betriebsarten einer CNC-Maschine
- Koordinaten- und Wegmesssysteme
- Nullpunkte, Bezugspunkte und Nullpunktverschiebungen
- Aufbau von CNC-Programmen
- Technische Regeln zur Betriebssicherheit

CNC-Programmierung – Drehen und Fräsen
- Arbeitsplanung
- Hauptnutzungszeit, Schnittkraft, Schnittleistung
- Programmierung nach PAL (Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle der IHK)
- Wegbeschreibung und Zusatzfunktionen

TF 12.5 Qualitätsmanagement

Obligatorische Inhalte

Grundsätze des Qualitätsmanagements
- Definition und Normen
- Merkmale
- Prozesse

Qualitätslenkung
- Fehlerkostenentwicklung
- Einflüsse auf das Messergebnis
- Verbesserungsprozesse
- Qualitätsprüfung
- Prüfmittel und Prüfmittelauswahl

Statistische Auswertung
- Urliste, Strichliste und Histogramm
- Wahrscheinlichkeitsnetz
- Gausssche Normalverteilung

Qualitätsfähigkeit und Prozesslenkung
- Maschinenfähigkeit: C_m, C_{mk}
- Prozessfähigkeit: P_p, P_{pk}, C_p, C_{pk}
- Qualitätsregelkarten
- Prozessverläufe

[…]
- […]
- […]

15.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Maschinenbautechnik modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Maschinenbautechnik die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

15.5 Sonstige Hinweise

Keine

16 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Medienproduktionstechnik

16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Medienproduktionstechnik enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/ gestaltungs- und medientechnische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:
- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Medienproduktionstechnik für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Vorlagen für Medienprodukte

Obligatorische Inhalte

- Analyse und Einsatz von Medienprodukten
  - Zusammenhang von Gestaltung, Herstellungsverfahren und Wirkung
  - ästhetische Analyse ([…] Form, Farbe, Flächengestaltung, Oberfläche, Material)
  - […]
  - Gestaltungs- und Wirkungsprinzipien ([…] Keep it short and simple (KISS), Attention, Interest, Desi-

re, Action (AIDA); VISual ATTention (VISATT))
  - Gestaltung im gesellschaftlichen Zusammenhang (Trends und Normen, Zielgruppenbedürfnisse)
- Visualisierung und Erstellung von Layouts
  - Skizzieren und Scribbeln
  - Gestaltungsraster
  - Konstruktion von Einzel- und Doppelseiten
  - digitale und analoge Layoutentwürfe (maßstabsgerechte Layouts, Satzspiegel *und* Satzspiegelberechnung, Hilfszeichen)
- Anpassung und Einbindung von Textvorlagen an die Zielplatzierung
  - Textformatierung, Satzarten
  - Schriftwahl für Print- und Nonprint-Vorlagen
  - Textauszeichnung
- Anpassung und Einbindung von Bildvorlagen an Zielplatzierung
  - Bildanpassung an Print- und Nonprint-Produkte (Auflösung, Farbraum)
  - Bildkorrektur und -retusche
  - Zuschnitt, Anpassung, Anordnung und Ausrichtung von Bildvorlagen
  - Anpassung der Bildvorlage an die farbliche Layoutumgebung (Farbthema, Farbharmonie, Auswahl und Einfärbung von Bildvorlagen)
  - thematische und gestalterische Text-Bild-Abstimmung
- Ausgabeformate
  - Dateiformate, Austauschformate, Eignung für die Weiterverarbeitung
  - Colormanagement (Farbmodi, Farbsysteme, Farbraum, […])
  - Rasterung und Farbseparation
  - PDF-Erzeugung

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Werbemittelgestaltung (zum Beispiel Filmplakat, CD/DVD- und Gaming-Cover, Buchumschlag, eMagazin, Werbeflyer, Webbanner *und* Merchandise, Give-Aways)

TF 12.2 Webdesign

Obligatorische Inhalte

- benutzerfreundliche Webseiten
  - Usability und User Experience
  - Responsive Webdesign
  - Accessibility
  - Zielgruppendefinition, Persona und Sinus Milieus
  - Farbsemantik, Farbleitsystem einer Webseite, Farbmodelle für das Web
  - Typografie im Web
- konzeptionelle Grundlagen
  - Informationsarchitektur ([…] Navigationstiefe)
  - Aufbau von Webseiten (Gestaltungsraster, Funktionsbereiche, Wireframe)
  - Interaktionsdesign (Navigationsarten, Suchfeld)
  - unterschiedliche Viewports (Smartphone, Tablet, Notebook, Desktop-PC)
- digitale Designs/Mockups
  - Grundlagen der digitalen Mockup-Erstellung
  - […]
  - […]

- […]
- […], Export und Weitergabe

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Grundlagen und Anwendung von Formularen
- Erstellung von Bannerwerbung
- Konzeption und Gestaltung von Webseiten

TF 12.4 Planung und Fertigungstechniken von Printprodukten

Obligatorische Inhalte

- Planung Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung
  - […]
  - […]
  - […]
  - […]
- Bedruckstoff
  - Bedruckstoffarten
  - […]
  - Oberflächenbeschaffenheit und -eigenschaften verschiedener Bedruckstoffe
  - Verwendungsbereiche für verschiedene Bedruckstoffe (*insbesondere* Offsetdruckpapier, Recyclingpapier, Karton, Affichenpapier, Naturpapier, Synthetikpapier)
  - […]
- Druckverfahren
  - Offset-, Tief-, Sieb-, Flexo-, Digitaldruck, *insbesondere* Tampon-, Tintenstrahl- und Laserdruck
  - Erkennungsmerkmale der Druckverfahren am Druckbild
  - Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Druckverfahren
- Erzeugnisse der Druckweiterverarbeitung […]
- Fertigungstechniken der Druckweiterverarbeitung
  - Einteilungsbogen *und* Druckbogen
  - […]
  - […]
  - Verarbeitungstechniken ([…] Rillen, Stanzen, Perforieren, Prägen, Ritzen)
  - Papierlaufrichtung
  - Falzen (Falzarten, Falzschemata, Zusammentragen von Falzbogen)
  - Fügeverfahren und Bindearten
  - […]
  - […]
  - Buchherstellung (Elemente, Einbandarten, Buchblock, Buchdecke)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- Anfertigung eines Printprodukts (*insbesondere* Werbeflyer, Buchumschlag)
- technische Planung (Nutzenberechnung, […])

TF 12.5 Zeichen und Grafiken als Kommunikationsmittel

Obligatorische Inhalte

- Zeichen und Kommunikation
  - Grundaufbau von Zeichen (Formen, Farben und Farbkombinationen)
  - Bedeutung, Zweck und Wirkung von Zeichen
  - Zeichenarten (Icon, Index, Symbol, Piktogramm, Signet, Logo […])
  - Gestaltungsregeln und -prinzipien von Wort-Bildmarken und deren Wirkung (Lok-, Schub-, Crown- *und* Star-, Anker-, Triebwagen-, Insel-Prinzip)
- Kombination von Zeichen
  - gestalterische Kriterien (Zusammenspiel von Formen und Farben, Aufbau von Rastern, Gesamtwirkung)
  - inhaltliche Aspekte (Logik, Aussage, Verständlichkeit, Zweckerfüllung)
- Erstellung komplexer Vektorgrafiken
  - Vektorisierung von Schrift
  - Erstellung von Zeichen ([…] Infografiken, […] *und* Markenzeichen)
  - Austausch- und Weitergabeformate
- Info-Grafiken
  - Gestaltungsregeln
  - Diagrammarten […]
  - Grundlagen der Infografikgestaltung (Data, Story, Design, Shareability)
  - grafische Gestaltung von Infografiken (Farbe, Form, Schrift u.a.)

16.4 Sonstige Hinweise

Keine

17 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

- Die Prüfungsarbeit im Fach Textiltechnik und Bekleidung enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu textil- und bekleidungstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische und gestalterische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen und gestalterischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer und gestalterischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen und gestalterischen Problemstellung,

– Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Textiltechnik und Bekleidung für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1 Technische Entwicklung von Textilien

Obligatorische Inhalte

- exemplarische Betrachtung ausgewählter Natur- und Chemiefasern, […] Leinen, Seide und Polyester *und* Baumwolle, Wolle, Viskose, Polyacryl
  - molekularer Aufbau, Struktur und Eigenschaften textiler Faserstoffe *und* Fasererkennung (Längsansicht, Querschnitt, Brennprobe, Nassreißprobe)
  - Gewinnung textiler Faserstoffe, *insbesondere* Mulesing
  - Flächenkonstruktionen, *insbesondere* Grundbindungen, Erweiterungen und Ableitungen von Geweben und ihre Kennzeichen, Buntgewebe (Pepita und Hahnentritt mit Farbpatrone), Samt, Grundbindungen und Grundlegungen der Maschenware, Durchbrochene Waren *insbesondere* Spitze (Definition und Arten)
  - Veredelung von textilen Fasern, Fäden und Flächen, *insbesondere* Merzerisieren, Bleichen, Scheren, Sengen, Entbasten und Erschweren, Hydrophobieren, Fleckschutzausrüstung, Stärken, Produktionsstufen der Färbung, Farbstoffklasse und Färbevorgang von zellulosischen Faserstoffen, Ausziehverfahren, Druckarten
  - Materialauswahl nach technologischen Kriterien, *insbesondere* Fasermischungen (Anwendungsbereiche, Gebrauchswert)
  - Nachhaltigkeit, *insbesondere* Leinen, Bio-Baumwolle, Ökologie in der textilen Kette (Produktionsökologie, Humanökologie, Gebrauchs- und Entsorgungsökologie)
  - […]

TF 12.2 Entwicklung von Bekleidung

Obligatorische Inhalte

- Marktsegmente der Mode ([…] Haute Couture, Prêt-à-Porter, […], Massenmarkt, nachhaltige Mode, Zielgruppen *und* Genre)
- Materialauswahl (Garne *und* Effektgarne, *insbesondere* Lurex®, textile Flächen) nach modischen, zeitgemäßen, nachhaltigen oder technologischen Kriterien, *insbesondere* Spinnverfahren (Woll-, Dreizylinder- und Feinspinnverfahren)
- Eigenschaften und Pflege textiler Materialien, ([…]) *insbesondere* Fasermischungen *und* Textil- und Pflegekennzeichnung, Bügelhilfsmittel für Florgewebe
- Bekleidungsphysiologie *und* Grundfunktionen der Bekleidung
- […]

TF 12.4 Historische Entwicklung von Bekleidung

Obligatorische Inhalte

- historische Kostümepochen ([…], Rokoko, […] *und* 19. Jahrhundert ab 1850, 20. Jahrhundert)
  - Bekleidungsformen, *insbesondere* Modesilhouetten *und* Stilrichtungen, Accessoires, Gestaltungselemente
  - gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
  - Zeitgeist und Schönheitsideale
  - Bezug zu […] Designerinnen und Designern, *insbesondere* Coco Chanel, Elsa Schiaparelli, Christian Dior, Vivienne Westwood

TF 12.6 Gestaltungsanalyse

Obligatorische Inhalte

- Elemente der Farbgestaltung, […]
  - naturwissenschaftliche Grundlagen
  - Entstehung von Farbe
  - Farbmischungen
  - Farbkontraste, […] *und* Farbklänge, *insbesondere* nach Itten
  - Wirkung und Bedeutung von Farben, *insbesondere* von bunten, unbunten und metallischen Farben nach Heller
- Elemente der Formgestaltung, […]
  - Grundelemente der Formgestaltung
  - Formgebung, *insbesondere* Naturformen, stilisierte Formen, Abstraktion, Verfremdung und konstruierte Formen
  - Formanordnung
  - […]
  - Formwahrnehmung
  - Gestaltgesetze
- Formanwendung, *insbesondere* Anwendung von Elementen der Farb- und Formgestaltung, Produktgestaltung, Modesilhouetten, Modefotografie ([…], Logo *und* Applikation, […])

Sonstige Hinweise

Keine

18 Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung; Schwerpunkt Wirtschaft

18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Wirtschaft enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen auf der Basis einer gemeinsamen Fallbeschreibung.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen. Dabei sind als Grundlage der Entscheidungsfindung gegebenenfalls notwendige Berechnungen beziehungsweise Buchungen durchzuführen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen. Dabei sind als Grundlage der Entscheidungsfindung gegebenenfalls notwendige Berechnungen beziehungsweise Buchungen durchzuführen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1.1 Marketing

Obligatorische Inhalte

- Grundlagen des Marketings
  - Käufer- und Verkäufermarkt
  - Absatzwirtschaft und Marketing
  - Marketing als ganzheitliches Konzept der Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
  - Marketing-Kennzahlen (Absatz- bzw. Umsatzvolumen, Absatzpotenzial, Marktvolumen, Marktpotenzial, Marktanteil)
  - Übersicht Marketing-Mix
- Marketingziele und Marketingstrategien
  - Marketingziele (SMART), quantitative und qualitative Ziele
  - Wettbewerbsstrategien nach Porter
  - Positionierungsstrategie
  - Wachstumsstrategien nach Ansoff
  - Marktsegmentierungsstrategie
- Produkt- und Sortimentspolitik
  - Unterscheidung zwischen Produktionsprogramm und Sortiment (Breite und Tiefe)
  - produktionsprogrammpolitische Strategien
  - Produkt-Lebenszyklus
  - Portfolio-Analyse am Beispiel der BCG-Matrix (Boston Consulting Group)
- Preispolitik
  - Faktoren der Preisbildung
  - kurz- und langfristige Preisuntergrenzen, Preisobergrenzen
  - marktorientierte und psychologische Preisstrategien

  - Preisdifferenzierungsstrategien
  - Preiselastizitäten
- Distributionspolitik
  - direkter und indirekter Absatz
  - Gegenüberstellung Handlungsreisende versus Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter (inkl. rechnerischem und grafischem Vergleich)
  - digitale Absatzkanäle (Online-Shops und digitale Marktplätze)
- Kommunikationspolitik
  - Kommunikationsinstrumente (Absatzwerbung, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Direktmarketing, Product Placement, Events)
  - internetbasierte Kommunikation (Influencer-Marketing, virales Marketing, Guerilla-Marketing)
  - Werbeetat ([…], Tausend-Kontakte-Preis)
  - Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle (Seitenaufrufe, Seitenverweildauer, Werbeerfolg, Werberendite und Werbegewinn)

TF 12.2 Beschaffung und Lagerung

Obligatorische Inhalte

- zentrale Aspekte der Beschaffung
  - Bezugsquellenermittlung
  - quantitativer und qualitativer Angebotsvergleich, *insbesondere* Nutzwertanalyse
  - Prinzipien der Logistik (Ort, Zeit, Menge, Beschaffenheit, Produkt, Kosten, Informationen)
  - […]
- optimale Bestellmenge (tabellarisch, mathematisch und grafisch)
- Bestellverfahren
  - Bestellpunkt- und Bestellrhythmusverfahren (mathematisch und grafisch)
  - Just-In-Time
- ABC-Analyse (tabellarisch und grafisch)
- Eigenfertigung oder Fremdbezug (make or buy)
  - Berechnung (tabellarisch, grafisch, mathematisch)
  - Interpretation und Anwendbarkeit
- […]
- Lager
  - Aufgaben und Ziele von Lagern
  - Lagerarten (Beschaffungs-, Produktions-, Absatzlager sowie zentrales und dezentrales Lager)
  - Lagerfunktionen (Sicherungs-, Ausgleichs-, Überbrückungs-, Spekulations-, Umformungsfunktion)
  - Lagerkosten und Lagerrisiken
  - Lagerkennziffern (durchschnittlicher Lagerbestand, Umschlagshäufigkeit, durchschnittliche Lagerdauer, Lagerzinssatz, Lagerzinsen)

TF 12.8 Erfassen von Geschäftsprozessen II

Obligatorische Inhalte

- System der Umsatzsteuer
  - steuerbare Umsätze
  - Wesen der Umsatzsteuer und Ermittlung der Zahllast
  - Buchen von Umsatzsteuer und Vorsteuer im Grund- und Hauptbuch
  - Buchung der Zahllast und des Vorsteuerüberhangs
  - Aktivierung des Vorsteuerüberhangs und Passivierung der Zahllast

  - Wirkung der Umsatzsteuer und Vorsteuer auf die Liquiditäts- und Kostensituation des Unternehmens (durchlaufender Posten)
- Bestandsveränderungen
  - Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse
  - unfertige und fertige Erzeugnisse als Bestandskonten
  - Buchung der Bestandsveränderungen/Bestandsmehrungen und -minderungen
  - Erfolgswirksamkeit der Bestandsveränderungen
- Abschreibungen
  - Definition und Ursachen
  - Ermittlung der Anschaffungskosten laut Handelsgesetzbuch (HGB)
  - Abschreibungsmethoden (linear, zeitanteilig, leistungsbezogen)
  - […]
  - […]
- Buchungen im Einkaufs- und Verkaufsbereich (bestandsrechnerisches Verfahren)
  - Bezugskostenermittlung
  - Gutschriften der Bezugskosten
  - Sofortrabatte
  - Rücksendungen auf der Ein- und Verkaufsseite
  - nachträgliche Preisnachlassbuchungen im Nettoverfahren auf der Ein- und Verkaufsseite, *insbesondere* Skonti
- Privatentnahmen und -einlagen
  - Privatkonto
  - Barentnahmen und -einlagen
  - unentgeltliche Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen

TF 12.9 Unternehmensformen und handelsrechtliche Rahmenbedingungen

Obligatorische Inhalte

- Voraussetzungen einer Unternehmensgründung
  - Unternehmensziele (ökonomische, ökologische, soziale)
  - Geschäftsidee
  - persönliche Voraussetzungen
  - finanzielle Voraussetzungen
  - Standortfaktoren im Spannungsfeld der unternehmensspezifischen Wettbewerbssituation unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und politischer Rahmenbedingungen
  - Businessplan
- rechtliche Rahmenbedingungen einer Unternehmensgründung
  - […]
  - Handelsgewerbe
  - Kaufmannseigenschaft
  - Firma
  - Handelsregister
  - Anmeldung bei Ämtern und Behörden
  - […]
- Kapitalbedarfsplanung
  - Kapitalbedarf bei Unternehmensgründung (Anlagevermögen)
  - Kapitalbedarf bei laufender Geschäftstätigkeit (Kapitalbindungsdauern, Errechnung des Kapitalbedarfs) *und* Deckung des Kapitalbedarfs über verschiedene Kreditarten (Tilgungspläne bei Fälligkeitsdarlehen, Abzahlungsdarlehen, Annuitätendarlehen)
  - Folgen von Über- und Unterfinanzierung

- Rechtsformen (Wesen, Handelsregistereintragung, Haftung, Geschäftsführung, Gewinn- und Verlustverteilung)
  - Einzelunternehmung
  - Personengesellschaft am Beispiel der Kommanditgesellschaft und der offenen Handelsgesellschaft
  - Kapitalgesellschaft am Beispiel der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Unternehmergesellschaft)
  - Gründe für den Wechsel von Rechtsformen

18.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Wirtschaft modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Wirtschaft die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

18.5 Sonstige Hinweise

Keine

19 Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung; Schwerpunkt Wirtschaft bilingual

19.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsarbeit im Fach Wirtschaft bilingual enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüfung besteht hälftig aus einem deutschsprachigen und einem englischsprachigen Teil, welche jeweils auf separaten Fallbeschreibungen basieren.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen. Dabei sind als Grundlage der Entscheidungsfindung gegebenenfalls notwendige Berechnungen beziehungsweise Buchungen durchzuführen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen. Dabei sind als Grundlage der Entscheidungsfindung gegebenenfalls notwendige Berechnungen beziehungsweise Buchungen durchzuführen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für die Fachoberschule (KCFOS) mit folgenden Themenfeldern (TF):

TF 12.1.2 Marketing bilingual

Obligatorische Inhalte

- Marketing basics (Grundlagen des Marketings)
  - buyers and sellers markets (Käufer- und Verkäufermarkt)
  - distribution and marketing (Absatzwirtschaft und Marketing)
  - […]
  - marketing mix (Marketing-Mix)
- Marketing goals and marketing strategies (Marketingziele und Marketingstrategien)
  - […]
  - macro-environmental factors that have an impact on an organisation (SWOT, PESTEL) (Makro-Umweltfaktoren, die sich auf eine Organisation auswirken (SWOT, PESTEL))
  - […]
  - positioning strategy (Positionierungsstrategie)
  - Ansoff's growth strategy (Wachstumsstrategien nach Ansoff)
  - market segmentation strategy (Marktsegmentierungsstrategie)
- Product and product mix policy (Produkt- und Sortimentspolitik)
  - production program (width and depth, USP) (Produktionsprogramm (Breite und Tiefe, USP))
  - […]
  - product life cycle (Produkt-Lebenszyklus)
  - portfolio analysis using the BCG matrix as an example, *insbesondere* calculation of the relative market share (Portfolio-Analyse am Beispiel der BCG-Matrix (Boston Consulting Group), *insbesondere* Berechnung des relativen Marktanteils)
  - […]
- price and condition policy (Preis- und Konditionenpolitik)
  - factors of pricing, *insbesondere* cost based, demand based and competition based pricing (Faktoren der Preisbildung, *insbesondere* kostenbasierte, nachfrageorientierte und konkurrenzorientierte Preisbildung)
  - […]
  - pricing strategies (Preisstrategien)
  - price differentiation (Preisdifferenzierung)
  - price elasticities (Preiselastizitäten)
  - […]
- place, distribution policy, e-commerce (Absatzort, Distributionspolitik, E-Commerce)
  - direct and indirect sales (direkter und indirekter Absatz)
  - sales agent, sales representative (Handlungsreisende, Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter)
  - […]
- promotion (Kommunikationspolitik)
  - above-the-line promotion (informative versus persuasive advertising) (Above-the-line-Promotion (informative versus persuasive Werbung))
  - below-the-line promotion (sales promotion, personal selling, sponsorship) (Below-the-line-Promotion (Verkaufsförderung, persönlicher Verkauf, Sponsoring))
  - modern forms of advertising ([…] influencers) (moderne Formen der Werbung ([...] Influencerinnen und Influencer))

TF 12.2 Beschaffung und Lagerung

Obligatorische Inhalte

- zentrale Aspekte der Beschaffung
  - Bezugsquellenermittlung
  - quantitativer und qualitativer Angebotsvergleich, *insbesondere* Nutzwertanalyse
  - Prinzipien der Logistik (Ort, Zeit, Menge, Beschaffenheit, Produkt, Kosten, Informationen)
  - Warenannahme und Wareneingangskontrolle
- optimale Bestellmenge (tabellarisch, mathematisch und grafisch)
- Bestellverfahren
  - Bestellpunkt- und Bestellrhythmusverfahren (mathematisch und grafisch)
  - Just-In-Time
- ABC-Analyse (tabellarisch und grafisch)
- Eigenfertigung oder Fremdbezug (make or buy)
  - Berechnung (tabellarisch, grafisch, mathematisch)
  - Interpretation und Anwendbarkeit
- […]
- Lager
  - Aufgaben und Ziele von Lagern
  - Lagerarten (Beschaffungs-, Produktions-, Absatzlager sowie zentrales und dezentrales Lager)
  - Lagerfunktionen (Sicherungs-, Ausgleichs-, Überbrückungs-, Spekulations-, Umformungsfunktion)
  - Lagerkosten und Lagerrisiken
  - Lagerkennziffern (durchschnittlicher Lagerbestand, Umschlagshäufigkeit, durchschnittliche Lagerdauer, Lagerzinssatz, Lagerzinsen)

TF 12.5.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen bilingual

Obligatorische Inhalte

- macroeconomic balance (gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht)
  - economic policy goals (wirtschaftspolitische Ziele)
  - target relations (Zielbeziehungen)
- economic policy goals (wirtschaftspolitische Ziele)
  - stability of price level (shopping cart, […], purchasing power, inflation rate, types and causes of inflation), *insbesondere* wage price spiral (Stabilität des Preisniveaus (Warenkorb, […], Kaufkraft, Inflationsrate, Inflationsarten und -ursachen, *insbesondere* Lohn-Preis-Spirale))
  - steady and appropriate economic growth (gross domestic product, nominal and real economic growth […]) (stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt, nominales und reales Wirtschaftswachstum […]))
  - external balance (außenwirtschaftliches Gleichgewicht)
  - high level of employment (unemployment rate, types and causes of unemployment) (hoher Beschäftigungsstand (Arbeitslosenquote, Arten und Ursachen der Arbeitslosigkeit))
- business fluctuations and economic objectives (the business cycle) (Konjunkturschwankungen und wirtschaftliche Ziele (der Konjunkturzyklus))
- institutions and instruments of economic policy (Institutionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik)
  - […]
  - monetary policy instruments of central banks (geldpolitische Instrumente der Zentralbanken)
  - fiscal policy intervention of governments (fiskalpolitische Eingriffe von Regierungen)

Folgende im KC als fakultativ ausgewiesenen Inhalte sind für die zentrale Abschlussprüfung 2027 obligatorisch:

- economic systems (Wirtschaftssysteme)
  - model of market economy (Modell der Marktwirtschaft)
  - model of command economy (Modell der Zentralverwaltungswirtschaft)
  - mixed economies (gemischte Wirtschaftssysteme)

TF 12.8 Erfassen von Geschäftsprozessen II

Obligatorische Inhalte

- System der Umsatzsteuer
  - steuerbare Umsätze
  - Wesen der Umsatzsteuer und Ermittlung der Zahllast
  - Buchen von Umsatzsteuer und Vorsteuer im Grund- und Hauptbuch
  - Buchung der Zahllast und des Vorsteuerüberhangs
  - Aktivierung des Vorsteuerüberhangs und Passivierung der Zahllast
  - Wirkung der Umsatzsteuer und Vorsteuer auf die Liquiditäts- und Kostensituation des Unternehmens (durchlaufender Posten)
- Bestandsveränderungen
  - Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse
  - unfertige und fertige Erzeugnisse als Bestandskonten
  - Buchung der Bestandsveränderungen/Bestandsmehrungen und -minderungen
  - Erfolgswirksamkeit der Bestandsveränderungen
- Abschreibungen
  - Definition und Ursachen
  - Ermittlung der Anschaffungskosten laut Handelsgesetzbuch (HGB)
  - Abschreibungsmethoden (linear, zeitanteilig, leistungsbezogen)
  - […]
  - Abschreibungskreislauf
- Buchungen im Einkaufs- und Verkaufsbereich (bestandsrechnerisches Verfahren)
  - Bezugskostenermittlung
  - Gutschriften der Bezugskosten
  - Sofortrabatte
  - Rücksendungen auf der Ein- und Verkaufsseite
  - nachträgliche Preisnachlassbuchungen im Nettoverfahren auf der Ein- und Verkaufsseite, *insbesondere* Skonti
- Privatentnahmen und -einlagen
  - Privatkonto
  - Barentnahmen und -einlagen
  - unentgeltliche Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen

19.4 Hinweis zur Modularisierung

Wird der Schwerpunkt Wirtschaft bilingual modular angeboten, so sind für den Prüfungsteil Wirtschaft bilingual die Themenfelder 12.1 und 12.2 prüfungsrelevant. Es gelten die Hinweise zum Prüfungsinhalt dieser Themenfelder (siehe oben).

19.5 Sonstige Hinweise

Für die in englischer Sprache geschriebenen Texte ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße

gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von Punkten führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

Der Gesamtabzug darf insgesamt zwei Punkte nicht übersteigen.

Teil B – Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2027 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670). Zudem gelten die Kerncurricula für den allgemeinen Lernbereich und den beruflichen Lernbereich an Fachoberschulen nach der Verordnung über die Kerncurricula Fachoberschule (FOS-KCV) vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 742).

2. Termine und Prüfungsabfolgen

2.1 Termine

Entsprechend den Festlegungen im Erlass über die Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule für das Jahr 2026 (Prüfungserlass FOS ZAP26) vom 26. Februar 2025 (ABl. S. 83) findet der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2027 im Zeitraum **von Dienstag, den 4. Mai 2027 bis zum Dienstag, den 11. Mai 2027,** statt (Haupttermin). Schriftliche Nachprüfungen finden im Zeitraum **von Donnerstag, den 20. Mai 2027, bis zum Dienstag, den 25. Mai 2027,** statt (Nachtermin). Der Unterricht endet **am Montag, den 3. Mai 2027.** Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2027 kann im Zeitraum **von Mittwoch, den 16. Juni 2027, bis zum Freitag, den 18. Juni 2027** durchgeführt werden.

Für die zentrale Abschlussprüfung im Jahr 2028 werden auf Grundlage von § 13 Abs. 2 VOFOS folgende Termine bekannt gegeben:

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2028 findet im Zeitraum **von Dienstag, den 2. Mai 2028, bis Dienstag, den 9. Mai 2028,** statt (Haupttermin). Alle weiteren Termine und die Prüfungsabfolgen für den Haupttermin und den Nachtermin werden mit dem Erlass zur zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2028 bekannt gegeben.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

2.2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin und Meldung über schriftliche Nachprüfungen

Prüfungstag	**Prüfungsfach**	**Meldung über schriftliche Nachprüfungen und Angabe Anzahl der Prüflinge**
04.05.2027	Fachrichtung/Schwerpunkt	Bis Mittwoch, 12. Mai 2027, 10.00 Uhr per E- Mail an das zuständige Staatliche Schulamt
05.05.2027	Deutsch	
10.05.2027	Mathematik	Bis Dienstag, 18. Mai 2027, 10.00 Uhr per E- Mail an das zuständige Staatliche Schulamt
11.05.2027	Englisch	

2.3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin im Zeitraum **von Donnerstag, den 20. Mai 2027, bis Dienstag, den 25. Mai 2027** nachzuholen. Die Schulen teilen dazu dem zuständigen Staatlichen Schulamt innerhalb der jeweiligen Meldefrist nach Nr. 2.2 bezogen auf die jeweiligen Prüfungsfächer die Anzahl der Prüflinge mit, die in eine schriftliche Nachprüfung gehen. **Fehlanzeige ist erforderlich.** Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen am Tag der jeweiligen Meldefrist nach Nr. 2.2 bis 13.00 Uhr per E-Mail an FOS.LA@kultus.hessen.de der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Ergänzende Hinweise und Unterlagen hierzu werden rechtzeitig vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils an die Fachoberschulen versendet.

2.4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
20.05.2027	Fachrichtung/Schwerpunkt
21.05.2027	Deutsch
24.05.2027	Mathematik
25.05.2027	Englisch

2.5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

2.5.1 Termine zur Meldung weiterer schriftlicher Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so wird die Möglichkeit gewährt, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung im Zeitraum **von Montag, den 2. August 2027, bis Freitag, den 6. August 2027** nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt **bis Dienstag, den 1. Juni 2027, 10.00 Uhr** per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden, und geben die Anzahl der Prüflinge an. **Fehlanzeige ist erforderlich.** Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen **bis Mittwoch, den 2. Juni 2027, 13.00 Uhr** per E-Mail an FOS-ZAP-hmkb@kultus.hessen.de des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen weiter. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen, die Fächer und die Terminierung zur Verfügung.

2.5.2 Aufgabenpool für weitere schriftliche Nachprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Schwerpunkt Wirtschaft

Für den Aufgabenpool für mögliche weitere schriftliche Nachprüfungen für die zentrale Abschlussprüfung 2027 werden pro Schuljahr mittels eines rollierenden Verfahrens jeweils acht Schulen von den zuständigen Staatlichen Schulämtern ausgewählt. Für die Erstellung der Aufgabensätze in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgt die Auswahl der benötigten sechs Schulen aus allen Fachoberschulen Hessens. Dabei wird auch bestimmt, welche Schule für welches Fach einen Aufgabensatz erstellen muss. Als schwerpunktbezogener Prüfungsteil III im Fach Mathematik muss dabei für den Aufgabenpool nur Integralrechnung erstellt werden. Für die Erstellung der Aufgabensätze im Schwerpunkt Wirtschaft erfolgt die Auswahl der benötigten zwei Schulen aus allen Fachoberschulen Hessens, die den Schwerpunkt Wirtschaft anbieten.

Für jedes Fach müssen insgesamt zwei Aufgabensätze, bestehend aus den Prüfungsaufgaben und den dazugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweisen, erstellt werden. Jede ausgewählte Schule muss einen ihr zugewiesenen Aufgabensatz erstellen.

Die acht ausgewählten Schulen werden **vor den Sommerferien 2026** über ihre Auswahl und das Vorgehen zur Erarbeitung der Aufgabensätze unter Beachtung der in § 18 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen benachrichtigt. Das rollierende Auswahlverfahren gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung der Zuständigkeit für die Erstellung der Aufgabensätze auf alle Schulen.

Die durch die Schulleitung geprüften und verschlüsselten Aufgabensätze müssen spätestens **bis Montag, den 28. September 2026, 12.00 Uhr** per E- Mail im zuständigen Staatlichen Schulamt eingegangen sein. Die Staatlichen Schulämter prüfen die Aufgabensätze auf Vollständigkeit und leiten die Aufgabensätze **bis Dienstag, den 29. September 2026, 12.00 Uhr** per E-Mail dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen an FOS-ZAP-hmkb@kultus.hessen.de sowie der Hessischen Lehrkräfteakademie an FOS.LA@kultus.hessen.de weiter. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen prüft abschließend die Aufgabensätze in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie und wählt in der Regel einen Aufgabensatz zur Bearbeitung aus.

2.5.3 Weitere schriftliche Nachprüfungen in den übrigen Fachrichtungen und Schwerpunkten

Werden weitere schriftliche Nachprüfungen in den übrigen fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern oder für die schwerpunktbezogenen Prüfungsteile III im Fach Mathematik (außer Integralrechnung) benötigt, erstellen diejenigen Schulen, die von einer weiteren schriftlichen Nachprüfung betroffen sind, direkt im Anschluss an die Meldung nach Nr. 2.5.1 für die weitere schriftliche Nachprüfung für das entsprechende Fach oder die entsprechenden Fächer jeweils zwei Aufgabensätze, die den in § 18 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen müssen. Die genaueren Prüfungsanforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Kerncurricula und den Informationen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, mit denen die Schulen vorab über das Vorgehen zur Erarbeitung weiterer Prüfungsaufgaben unter Beachtung der in § 18 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen informiert werden. Die durch die Schulleitung geprüften und verschlüsselten Aufgabensätze müssen **bis spätestens Montag, den 21. Juni 2027, 12.00 Uhr** per E-Mail im zuständigen Staatlichen Schulamt eingegangen sein. Die Staatlichen Schulämter prüfen die Aufgabensätze auf Vollständigkeit und leiten die Aufgabensätze **bis Dienstag, den 22. Juni 2027, 12.00 Uhr** per E-Mail dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen an FOS-ZAP-hmkb@kultus.hessen.de sowie der Hessischen Lehrkräfteakademie an FOS.LA@kultus.hessen.de weiter. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen prüft abschließend die Aufgabensätze in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie und wählt in der Regel einen Aufgabensatz zur Bearbeitung aus.

3. Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupt- und Nachtermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise, die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in der Fremdsprache Englisch, mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik in elektronischer Form verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor dem schriftlichen Prüfungsteil durch die Hessische Lehrkräfteakademie. Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung.

Schulen, die ein modulares Angebot nach § 2 Abs. 3 VOFOS anbieten, erhalten zu jedem der beiden Schwerpunkte Teilvorschläge.

Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung und Transkripte für Prüflinge mit Sehbehinderung werden den entsprechenden Schulen per Einschreiben mit Rückschein oder durch eine Botin oder einen Boten der Lehrkräfteakademie, der oder dem der Empfang zu quittieren ist, zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“, die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung, die Transkripte sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

4. Leistungen durch die Schulen

4.1 Die Schule stellt sicher, dass die unter den oben genannten Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen, noch Unterstreichungen, noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

4.2 Die zu fertigenden Kopien, gegebenenfalls auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Die Geheimhaltung der Prüfungsaufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsarbeit und die Lösungs- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am **Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr** (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

4.3 Die Aufgabenvorschläge sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 19 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.

4.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einem der Prüfungstermine sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5); siehe Kontaktdaten in Teil A. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Personen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sind **an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr** erreichbar.

4.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach „Poststelle“ am Morgen des jeweiligen Prüfungstags **regelmäßig,** wenigstens jedoch um **7.30, 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr** auf Nachrichten der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

4.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an **jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 11.00** Uhr telefonisch dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. **Fehlan-**

zeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der **Statusberichte** der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und leiten diese für ihr Schulamt gebündelt **bis 12.00 Uhr** telefonisch unter 0611/368-2319 an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen weiter.

5. Ablauf der Prüfung

5.1 Die Bearbeitungszeit einer Prüfungsarbeit beträgt nach § 18 Abs. 1 VOFOS in dem Fach Deutsch sowie in dem fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Fach jeweils 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils 180 Minuten.

5.2 Die Prüfungsarbeiten beginnen um **9.00 Uhr.**

5.3 Beginn und Ende der Auswahlzeit und der Bearbeitungszeit sind jeweils vor Beginn der Prüfung von der Aufsicht führenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel oder ähnliches anzuschreiben.

5.4 Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.

5.5 Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.

5.6 Ein den Prüflingen zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben zur Verfügung stehender Personalcomputer ist ausschließlich offline zu verwenden.

5.7 Die Prüflinge tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden veränderte Auswahlzeiten oder verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen – auch zur Lösung der Aufgabenvorschläge – auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

5.8 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.

5.9 Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

5.10 Alle Rechte für die Prüfungssätze liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsarbeiten bedarf der Zustimmung des Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Die Prüfungsarbeiten sind bis Montag, den 31. Juli 2028 unter Verschluss zu halten. Nach diesem Zeitpunkt gilt eine unterrichtliche Verwendung grundsätzlich als genehmigt.

6. Auswahlmodalitäten

6.1 Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich.

6.2 Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

6.3 Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

6.4 Prüflinge eines modularen Angebots nach § 2 Abs. 3 VOFOS wählen aus den insgesamt vier Teilvorschlägen der Themenfelder 12.1 und 12.2 der beiden Schwerpunkte insgesamt zwei aus. Die Auswahl von Teilvorschlägen aus demselben Schwerpunkt ist dabei nicht zulässig.

7. Korrektur und Bewertung

7.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

7.2 Die Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung der in englischer Sprache geschriebenen Texte im Fach Englisch erfolgt kriteriengeleitet nach § 11 Abs. 7 VOFOS und unter Berücksichtigung des Erlasses zur Bewertung von in englischer Sprache geschriebenen Texten in schriftlichen Arbeiten oder in Prüfungsarbeiten im schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung im Fach Englisch in der Fachoberschule vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 749) und der darin enthaltenen Deskriptorentabelle „Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung“. Bei der Bewertung und Beurteilung der Prüfungsarbeiten in allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch sind die Bestimmungen des § 11 Abs. 6 VOFOS in Verbindung mit der Anlage 4 zur VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung des Fehlerindex nach Anlage 4 VOFOS werden die berechneten Werte nicht gerundet.

7.3 Für die Zentrale Abschlussprüfung 2027 gilt, dass das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung Grundlage der Korrektur und Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung in den schriftlichen Prüfungsarbeiten ist.

7.4 Aufgrund des engen Korrekturzeitraums entfällt für die ZAP FOS 2027 eine mögliche externe Zweitkorrektur für den Haupt- und den Nachtermin nach § 20 Abs. 3 Satz 7 VOFOS.

8. Nachteilsausgleich und Grundsätze der Leistungsfeststellung

8.1 Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Nach § 22 VOFOS ist einer Schülerin oder einem Schüler mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung jeweils ein angemessener Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672), oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung nach § 7 Abs. 3 VOGSV zu gewähren. Die fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung bleiben un-

berührt. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz) nach § 7 Abs. 4 VOGSV ist daher ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 Satz 6 VOGSV). Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben daher nicht möglich.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet jeweils im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss nach Kenntnisnahme des individuellen Förderplans der Schülerin oder des Schülers und gegebenenfalls unter Einbezug eines ärztlichen Attests über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder über ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Für die Förderschwerpunkte Sehen (SEH), Hören (HÖR), körperliche und motorische Entwicklung (KME) und für Autismus bieten zudem die in Nr. 9 genannten Landesfachberatungen gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, bereits im Vorfeld der Prüfung, Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung an.

Schülerinnen und Schülern mit einer nachgewiesenen Sehschädigung, denen voraussichtlich ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung zu gewähren ist, müssen die Prüfungsunterlagen in einer für sie geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden. Um dies sicherstellen zu können, melden die Schulleiterinnen und Schuleiter diese Schülerinnen oder Schüler bis spätestens **Freitag, den 6. November 2026** der in Nr. 9 genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert per E-Mail an FOS.LA@kultus.hessen.de bis zum **Freitag, den 13. November 2026** die Hessische Lehrkräfteakademie. Dabei ist die Fachrichtung oder der Schwerpunkt sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Aufgabenvorschläge werden für diese Prüflinge in der Regel elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, gegebenenfalls eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen oder zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens zum Mittwoch, den 3. Februar 2027** mitzuteilen. Über Entscheidungen im Zusammenhang mit den oben genannten Förderschwerpunkten ist die zuständige Landesfachberatung nach Nr. 9 ebenfalls **bis spätestens zum Mittwoch, den 3. Februar 2027** zu informieren. Die Staatlichen Schulämter berichten **bis spätestens zum Freitag, den 19. Februar 2027** per E-Mail an FOS-ZAP-hmkb@kultus.hessen.de des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung. Die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen und der Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören berichten ebenfalls **bis spätestens zum Freitag, den 19. Februar 2027** zusätzlich per E-Mail an FOS.LA@kultus.hessen.de der Hessischen Lehrkräfteakademie über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

8.2 Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen im Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Nr. 2.5 erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8.3 Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS ist der Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach § 32 Abs. 1 VOFOS zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten.

9. Zuständige Personen der Landesfachberatung für Informationen zum Nachteilsausgleich

- **Landesfachberatung für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler:**
  Frau Förderschulrektorin Verena Trebels
  Johann-Peter-Schäfer-Schule
  Überregionales Beratungs- und Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen
  Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
  61169 Friedberg
  Telefon: 06031 608 - 102
  E-Mail: verena.trebels@schule.hessen.de

- **Landesfachberatung für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung:**
  Herr Förderschulrektor Bernhard Hohl
  Johannes-Vatter-Schule
  Förderschwerpunkt Hören
  Homburger Straße 20
  61169 Friedberg
  Telefon: 06031 608 602
  E-Mail: bernhard.hohl@lwv-hessen.de

- **Landesfachberatung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus:**
  Frau Förderschullehrerin Sandra Hiesinge
  Weschnitztalschule
  Schlesierstr. 2
  69509 Mörlenbach
  Telefon: 06251 7071610
  E-Mail: Sandra.Hiesinger@kultus.hessen.de

- **Landesfachberatung für Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung:**
  Bis 31. Juli 2026:
  Frau Förderschulrektorin Susanne Breuer-Klein
  Überregionales Beratungs- und Förderzentrum mit dem
  Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
  Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
  Pörtschacher Straße 12
  65187 Wiesbaden
  Telefon: 0611 541 0710
  E-Mail: susanne.breuer-klein@
  wiesbaden.de

  Ab 01. August 2026:
  Herr Förderschulrektor Jörg Butterweck
  Alexander-Schmorell-Schule
  Grenzweg 10
  34125 Kassel
  Telefon: 0561 813028
  Fax: 0561 813029
  E-Mail: joerg.butterweck@schule.hessen.de

Berichtigung der Richtlinie für Schülerzeitungen und Schulzeitungen

vom 25. März 2026
Z.3.2 – 3.05.05-00006#2026-00001
Gült. Verz. Nr. 7200

Bezug: Richtlinie für Schülerzeitungen und Schulzeitungen, Erlass vom 29. Januar 2026 (ABl. S. 73)

Die Richtlinie für Schülerzeitungen und Schulzeitungen wird wie folgt berichtigt:

Das Aktenzeichen der Richtlinie muss statt
„Z.3 – 6400-HMKB-6.04-00001#2025-00011“
richtig
„Z.3 – 3.05.05-00006#2026-00001“
lauten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultus.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Schulleiterin/Schulleiter (auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:

Die zusätzlich und unmittelbar an das im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu richtende Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch an **alexandra.brodowy@kultus.hessen.de** und "cc" an **christiane.berg@kultus.hessen.de**.

Die aktuellen Ausschreibungen für die Fachberatung Deutsch als Fremdsprache sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache (auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Studienrätin/Studienrat (A13) bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat (A14)

Dienstort Darmstadt | Umfang 50% oder zwei 25% | Befristet (1 Jahr) | zum 1. August 2026

Über die TU Darmstadt
Die TU Darmstadt steht für exzellente und relevante Wissenschaft. Die tiefgreifenden globalen Veränderungsprozesse – von Energiewende bis zu Künstlicher Intelligenz – gestalten wir durch herausragende Erkenntnisse und zukunftsweisende Studienangebote entscheidend mit. Unsere Spitzenforschung bündeln wir in drei Feldern: Energy and Environment, Information and Intelligence, Matter and Materials. Als eine in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main verankerte, und sehr stark international geprägte Universität sehen wir uns den europäischen Werten und der europäischen Integration verpflichtet.

Über unseren Bereich
Der Arbeitsbereich Mode und Ästhetik untersucht Mode als kulturelles und ästhetisches Phänomen in gesellschaftlichen, historischen und politischen Zusammenhängen. In Forschung und Lehre stehen die Wechselwirkungen von Mode, Kunst, Körper, Identität und visueller Kultur im Fokus. Der Bereich verbindet kunst- und kulturwissenschaftliche Perspektiven mit Themen wie Migration, Diversität, Globalisierung und Nachhaltigkeit.

Ihre Aufgaben
Im Rahmen einer befristeten Abordnung aus dem Schuldienst (gem. Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 02.11.2023 (Gült. Verz. Nr. 30159, ABI. 12/23 S. 784) übernehmen sie für die Dauer eines Jahres die nachstehenden Aufgaben.

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik im Berufsfeld Körperpflege/Mode und Ästhetik in den Studiengängen Bachelor und Master of Education (Lehramt an beruflichen Schulen).
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Studien.
- Beratung und Betreuung der Studierenden in diesem Berufsfeld.
- Unterstützung bei der Koordination der Lehre und der Lehrveranstaltungsplanung.
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung.

Die o.g. Lehrtätigkeit hat abhängig vom Stellenumfang einen Umfang von 9 bzw. 4,5 Lehrveranstaltungsstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben

Ihr Profil
Sie verfügen über

- Eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung/Laufbahnprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.
- Sie sind versiert im Umgang mit moderner Unterrichtstechnologie (z.B. Moodle).
- Persönlich zeichnen Sie sich durch eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise aus.
- Darüber hinaus bringen Sie Organisationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur kooperativen Arbeit im Team mit!

Wir bieten
Die Technische Universität Darmstadt bietet vielfältige und herausfordernde Aufgaben, eigenverantwortliches Arbeiten, aktuelle Technologien, gute kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit, bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten und eine individuelle Personalentwicklung.

- **Entfaltung und Gestaltung** – ein umfassendes internes Weiterbildungsangebot sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Entwicklung.
- **Urlaub** – 30 Tage Urlaub pro Jahr (bei Vollzeit)
- **Nachhaltig und Mobil** – Freifahrtberechtigung im gesamten Regionalverkehr in Hessen durch das LandesTicket Hessen nach den jeweils geltenden Bestimmungen sowie mobiles Arbeiten.
- **Fit und Gesund** – kostenlose medizinische Vorsorgeuntersuchungen und umfangreiches vergünstigtes Sportangebot
- **Work-Life-Balance** – flexible Arbeitszeitmodelle; Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung; Betriebliches Gesundheitsmanagement
- **Familienfreundlichkeit/Vereinbarkeit Familie/Pflege/Beruf** – die Technische Universität

Darmstadt ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über Kinderbetreuungsangebote sowie Ferienangebote

Die Besoldung erfolgt nach HBesG.

Allgemeine Hinweise / Datenschutz
Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerbende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Mit dem Absenden Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie finden unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Weitere Informationen
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, unter Nennung der Kenn-Nummer sowie unter Angabe des bevorzugten Stellenvolumens (25% oder 50%) auf dem **Dienstweg als PDF per E-Mail** an das Dekanat Humanwissenschaften, TU Darmstadt, Alexanderstr. 6, 64283 Darmstadt, **Dekanat@humanw.tu-darmstadt.de**

Eine Kopie des Anschreibens mit dem Hinweis, wann die vollständigen Unterlagen auf dem Dienstweg verschickt wurden, richten Sie bitte als Vorabinformation per E-Mail an das Dekanat.

Für Rückfragen zu dieser Position steht Ihnen Prof. Dr. Alexandra Karentzos unter **alexandra.karentzos@tu-darmstadt.de** gern zur Verfügung.
Kenn-Nr. T127-2026
Bewerbungsfrist 30. April 2026

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG, UND CHANCEN

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule

Erlass vom 13. März 2026
Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00007

Zum 01. August 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis
Es können sich für die Teilnahme hessische Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten.

Aufnahme
Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer
Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

Abschlussprüfung
Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).

Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte
Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Ethik sowie an den hessischen Bildungsstandards und dem Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Ethik in der Primarstufe.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Fachdidaktik (Philosophieren mit Kindern, Gesprächsführung, Medieneinsatz im Unterricht, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Unterrichtsplanung und -reflexion)
- Philosophie (philosophische Grundbegriffe und Fragestellungen)
- Ethik (ethische Grundpositionen, angewandte Ethik)
- Religionswissenschaften (monotheistische Weltreligionen: Judentum, Christentum, Islam)
- Sozialwissenschaften (Recht und Moral, empirische Werteforschung, Moralentwicklung)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Lektüre der begleitenden Studienbriefe, schriftliche Aufgaben sowie Ausarbeitungen zur Unterrichtsvorbereitung.

Veranstaltungsformen
Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:
- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Festgesetzt werden insgesamt 14 Präsenzveranstaltungen. Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Die Veranstaltungen finden nicht an Wochenenden oder in den hessischen Schulferien statt.

Termine
Die Termine der Tages- und Blockveranstaltungen werden zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen
Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 22 begrenzt.

Aufgenommen werden…
- 20 Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind und
- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung
Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter **https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse**)
unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Ethik Grundschule
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung geschickt werden. Die Bestätigung ist in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den 29.05.2026 (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792)
für die Dauer des Kurses (01.08.2026 - 31.07.2027) 2,5 Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Ethik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von 1777,50 € in Rechnung gestellt.

Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule Erlass vom 13. März 2026/Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00007

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse @schule.hessen.de
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	○ Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin nicht im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	○ Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung ○ Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ○ Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt ○ Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides ○ Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ○ Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten ○ Kopie der Verbeamtungsurkunde ○ bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs ○ zu ○ nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	Unterschrift, Schulstempel

Datenschutzinformationen: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/datenschutzhinweis

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Informatik

Erlass vom 13. März 2026
Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00008

Zum 01. August 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis
Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5–10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
8. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme
Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer
Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2028.

Abschlussprüfungen
- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).
  Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84)
  Die Zusatzprüfung besteht aus einer vierstün-

digen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte
Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Informatik sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Inhalte aus den folgenden Bereichen:
- Didaktik der Informatik
- Programmierung, Programmierkonzepte und ihre Anwendung
- Theoretische Informatik
- Modellierung, Simulation, Datenbanken

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien, selbstständige, onlineunterstützte Studien mit begleitenden, regelmäßigen Übungen etc.

Veranstaltungsformen
Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:
- Tagesveranstaltungen
- Blockveranstaltungen
- Eigenstudien

Festgesetzt werden pro Jahr:
- 14 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich I
  bzw.
- 19 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich II

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Die Veranstaltungen finden nicht an Wochenenden oder in den hessischen Schulferien statt.

Termine
Die Termine der Tages- und Blockveranstaltungen werden zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen
Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 27 begrenzt.

Aufgenommen werden…

- 25 Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind und
- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung
Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse) unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Informatik
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür auch eine Bestätigung des Staatlichen Schulamtes (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den 29.05.2026 (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) für die Dauer vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028 Stunden in folgendem Umfang auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

- 2,5 Stunden pro Woche
  erhalten Lehrkräfte, die Informatik für den Sekundarstufenbereich I erwerben
  (14 Präsenztage pro Jahr + Inklusionsveranstaltungen).
- 3 Stunden pro Woche
  erhalten Lehrkräfte, die Informatik für den Sekundarstufenbereich II erwerben
  (19 Präsenztage pro Jahr + Inklusionsveranstaltungen).

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung bereits während des Kurses in geringem Umfang Informatik unterrichten.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von je 1777,50 € pro Jahr in Rechnung gestellt.

Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Informatik
Erlass vom 13. März 2026 / Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00008

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse @schule.hessen.de
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	○ Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten

Der Bewerbung füge ich bei: <u>Hinweis:</u> Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	○ Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung ○ Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ○ Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt ○ Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides ○ Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ○ Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten ○ Kopie der Verbeamtungsurkunde ○ bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs ○ zu ○ nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	…….. Unterschrift, Schulstempel

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs
○ zu ○ nicht zu

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift, Schulstempel

Datenschutzinformationen: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/datenschutzhinweis

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Katholische Religion

Erlass vom 13. März 2026
Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00009

Zum 01. August 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum der Bistümer im Lande Hessen im Auftrag der Bischöflichen Ordinariate und im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen – und Bewerberkreis
Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist erforderlich, dass das jeweilige Bistum eine Erteilung der Missio canonica befürwortet.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme
Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer
Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).
Die Erweiterungsprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen besteht die Erweiterungsprüfung aus einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung.

- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).
  Die Zusatzprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw. für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
  Bei Lehrkräften, die über die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen und einem Wahlfach bis Klasse 10 verfügen, besteht die Zusatzprüfung aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte
Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Die Studienschwerpunkte sind:
- Mensch und Welt
- Gottesfrage
- Jesus der Christus
- Bibel und Tradition
- Kirche in der Welt von heute
- Religionen in Begegnung

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Für das regelmäßige Einzel- bzw. Selbststudium werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Studien- und Materialbriefe online zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsformen
Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Termine und Orte für die Auftaktveranstaltung und die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. für Förderpädagogik

- 19.08.2026 (PZ Wiesbaden Naurod – Auftaktveranstaltung)
- 24.08. - 28.08.2026 (Naurod)
- 23.11. - 27.11.2026 (Weilburg)
- 01.03. - 05.03.2027 (Weilburg)
- 12.04. - 16.04.2027 (Weilburg)
- 23.08. - 27.08.2027 (Naurod)
- 01.11. - 05.11.2027 (Naurod)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 19.08.2026 (PZ Wiesbaden Naurod – Auftaktveranstaltung)
- 24.08. - 28.08.2026 (Naurod)
- 23.11. - 27.11.2026 (Weilburg)
- 03.03. - 05.03.2027 (Weilburg)
- 12.04. - 13.04.2027 (Weilburg)

Darin sind zwei Tage für inklusive Themen enthalten.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen
Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 32 begrenzt, davon…

- ca.15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind)
- ca. 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen (Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind)
  und
- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung
Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter **https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse**)
unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Katholische Religion
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Für Bedienstete des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **29.05.2026** (Poststempel) gesetzt.
Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.
Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Pädagogisches Zentrum
der Bistümer im Lande Hessen
Weiterbildung Katholische Religion
Claudia Pappert
Wilhelm-Kempf-Haus
65207 Wiesbaden-Naurod
Email: claudia.pappert@pz-hessen.de

Sonstiges
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) 2,5 Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion (Klassen 5 – 10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Katholische Religion eingesetzt werden.
Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.
Die Ordinariate erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis.
Interessentinnen und Interessenten werden daher dringend gebeten, sich mit der Anmeldung zur Weiterbildung gleichzeitig an die Schulabteilungen ihrer jeweiligen Ordinariate (Bistum Fulda, Bistum Limburg, Bistum Mainz) zu wenden, um Fragen der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und ihrer vorläufigen Erteilung zu klären.

Mit Beginn des Kurses sind 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Pädagogische Zentrum zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von je 1777,50 € pro Jahr in Rechnung gestellt.

Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Katholische Religion
Erlass vom 13. März 2026/Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00009

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse @schule.hessen.de
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt ○ Ja ○ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	○ Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig ○ Ich bin nicht im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	○ Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung ○ Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ○ Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt ○ Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides ○ Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ○ Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten ○ Kopie der Verbeamtungsurkunde ○ bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs ○ zu ○ nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	…….. Unterschrift, Schulstempel

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

○ zu ○ nicht zu

…….. ……

Ort, Datum Unterschrift, Schulstempel

(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Datenschutzinformationen: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/datenschutzhinweis

TUSCH - Theater und Schule

Kooperationen von Schulen mit professionellen Theatern

Zielgruppe
Schulen aller Formen und Stufen in Frankfurt und Offenbach

Beschreibung
Theater zu spielen, zu sehen und beides zu reflektieren sind wesentliche Elemente Kultureller Bildung - auch im Schulalltag. Diese Praktiken fördern künstlerische, soziale und emotionale Kompetenzen auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Theaterspiel und Tanz bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihren Körper als Ausdrucksmittel zu erleben und in der Gemeinschaft ästhetische Erfahrungen zu machen; dies schult sowohl kommunikative als auch selbstreflexive Fertigkeiten. Die Tanz- und Theaterprojekte zielen auf Zusammenarbeit, Diskurs und das Aushandeln gemeinsamer Entscheidungen und schaffen damit auch einen Raum, in dem demokratische Werte wie Mitbestimmung, Toleranz und Gleichberechtigung aktiv gelebt und erfahren werden.

Viele Schulen in Hessen bieten schon seit Jahren Darstellendes Spiel als Fach an. Eine besondere Bereicherung im Rahmen dieser Praxis ist die Kooperation mit außerschulischen Künstlerinnen und Künstlern.

TUSCH ermöglicht über einen Zeitraum von drei Jahren feste Kooperationen mit professionellen Theatern. Vorgesehen sind einerseits Theaterbesuche und andererseits die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler mit Schülerinnen und Schülern. Ein gemeinsames Kernprojekt steht dabei im Zentrum der Partnerschaft.

Bedingungen
- Bereitschaft der Schule, der koordinierenden Lehrkraft eine geringe Entlastung hierfür zur Verfügung zu stellen (z. B: eine Entlastungsstunde oder Befreiung von Pausenaufsicht etc.).
- Bereitschaft des Kollegiums und der Schulleitung, sich auf einen spannenden Entwicklungsprozess durch die Besuche der außerschulischen Künstlerinnen und Künstler einzulassen.
- Bereitschaft der Schulleitung, entsprechende Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Veranstaltungen frei zu stellen.
- Ein bereits bestehendes Angebot Darstellendes Spiel an der Schule ist keine Voraussetzung zur Teilnahme!

Ablauf und Termine
- Herbst 2026: Treffen aller am Kernprojekt beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer
- Frühjahr 2027: Treffen aller Beteiligten, Schul- und Theaterleitungen, Fördererinnen und Förderer, ggf. Eltern und Schülerinnen und Schüler zu Reflexion, Austausch und Ausblick
- Sommer 2027: Präsentation der Ergebnisse der Partnerschaftsarbeit in einem Frankfurter Theater.

Kooperationspartner ab August 2026
Neben den noch laufenden Partnerschaften stehen die Oper Frankfurt, das Schauspiel Frankfurt, das Theaterhaus Frankfurt, das TheaterGrueneSosse, das Gallus Theater Frankfurt sowie das Theaterensemble Bleichstr. 14H in Offenbach ab dem kommenden Schuljahr wieder für neue Kooperationen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Bewerbung
Bei der Programmkoordinatorin Dr. Gundula van den Berg unter: **gundula.vandenberg@schultheater.de**

Mehr über das Programm:
www.tusch-frankfurt.de

Formlose Bewerbungen bis zum 29. Mai 2026 bitte mit folgenden Angaben:

- Name der Schule
- Adresse
- Schulform
- Kontakt Schulleitung
- Kontakt koordinierende Lehrkraft
- Gewünschte Partnerschaft mit…

Falls vorhanden, Nennung der Angebote im Bereich Darstellende Künste an der Schule

TUSCH ist ein Programm des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und des Schultheater-Studios Frankfurt. Es wird derzeit finanziell unterstützt durch das Hessische Minis-

terium für Wissenschaft und Kunst, die Stadt Frankfurt am Main, die Dr. Marschner Stiftung und den Frankfurter Patronatsverein für die Städtischen Bühnen e.V.

Unterstützungsangebote für TV-H-Kräfte an Grundschulen, Förderschulen/BFZ, an Schulen mit Sekundarstufe I und in Intensivklassen

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen bietet für TV-H-Kräfte, die als Vertretungskräfte an Grundschulen, Förderschulen, in der Sekundarstufe I und in Intensivklassen und Intensivkursen eingesetzt sind, ein umfangreiches Unterstützungsangebot an.

Dazu zählt das Servicebüro für TV-H-Kräfte des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, das sich seit dem Schuljahr 2020/21 mit Fragen, Bedarfen und Maßnahmen zur Unterstützung von TV-H-Kräften befasst. Das Servicebüro berät TV-H-Kräfte in allgemeinen inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen vor Aufnahme der Tätigkeit in der Schule, zu Beginn und während der Tätigkeit in der Schule sowie zu unterstützenden und begleitenden Formaten und Veranstaltungen der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern.

Es begleitet die verschiedenen Angebote zur Unterstützung der TV-H-Kräfte.

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein abgestimmtes Portfolio an Unterstützungsangeboten entwickelt, um zeitlich befristet eingestellte TV-H-Kräfte ohne Lehramt sowohl zu Beginn ihrer Tätigkeit als auch begleitend gezielt zu unterstützen und ihnen konkrete, praxisnahe Orientierung für den schulischen Alltag zu bieten.

Die bislang erfolgreich durchgeführten Unterstützungsangebote für TV-H-Kräfte, die durch die Hessische Lehrkräfteakademie angeboten werden, wurden auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2025/26 umfasst das Angebot fünf Seminarreihen sowie elf Einzelseminare. Diese vermitteln grundlegende Einblicke in schulische Lern- und Entwicklungsprozesse und verbinden diese mit unmittelbar anschlussfähigen Impulsen für den schulischen Alltag.

Alle Angebote werden im Online-Workshop-Format durchgeführt und können unabhängig voneinander gebucht werden.

Die Seminarreihen fördern vertiefte und nachhaltige Lernprozesse sowie die Vernetzung der Teilnehmenden. Adressiert werden unter anderem die Themenbereiche das Verstehen und Begleiten von Lernprozessen beim Lesen und Schreiben sowie der mathematischen Bildung. Die elf Einzelseminare ergänzen das Angebot um weitere relevante Inhaltsfelder (zum Beispiel „Fehler als Lernchance“ und „Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten verstehen“). Bei der Auswahl und Ausgestaltung der Themenschwerpunkte werden sowohl die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Schulformen und Einsatzkontexte als auch bewährte und aktuelle schulform- und lehramtsübergreifende Themen berücksichtigt.

Die Angebote sind abrufbar im Internetauftritt der Hessischen Lehrkräfteakademie:
https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung-und-beratung/unterstuetzung-von-tv-h-kraeften-ohne-lehramt

Die Begleitung und Unterstützung durch eine Patin oder einen Paten im Rahmen einer TV-H-Patenschaft ist ein Unterstützungsangebot, das eine individuelle Begleitung bei Fragen des Schulalltags bietet – im Rückgriff auf die wertvolle Expertise und langjährige schulische Erfahrung der Patinnen und Paten. Im Rahmen der TV-H-Patenschaft sind pensionierte Lehrkräfte, pensionierte Schulleiterinnen und Schulleiter sowie pensionierte Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter als Patinnen und Paten tätig. Sie werden seitens der Staatlichen Schulämter – dort in der Zuständigkeit der Leiterinnen und Leiter Pädagogische Unterstützung (LPU) – für diese Aufgabe ausgewählt und führen sie in eigener Verantwortung durch. Wünscht eine TV-H-Kraft Unterstützung durch eine Patin oder einen Paten, wendet sie sich an die Schulleitung, die diese Information an das Staatliche Schulamt weiterleitet.

Zu allen Angeboten für TV-H-Kräfte steht zur Beratung das Servicebüro für TV-H-Kräfte des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zur Verfügung.

Telefon: +49 6426 930-2889, E-Mail: **info-tvh@kultus.hessen.de**

https://kultus.hessen.de/schuldienst/beratung-fuer-tv-h-kraefte

Neue Saison im Netzwerk „Musik und Schule": Angebote für Ihre Schule durch die Klangkörper des Hessischen Rundfunks

Mit dem neuen Schuljahr startet das Netzwerk „Musik und Schule“ in eine neue Saison und damit auch eine Reihe attraktiver Angebote, die musikalische Teilhabe auf allen Ebenen unmittelbar in den Schulalltag bringen. Das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband laden Schulklassen aller Jahrgangsstufen ein, klassische Musik und Jazz auf ungewöhnliche und nachhaltige Weise zu erleben.

Hessen-Schultour. Musikalische Teilhabe in der Schule: Das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband kommen direkt an Ihre Schule: in die Turnhalle, die Aula oder andere schulische Räumlichkeiten. Die Schultour ermöglicht Schülerinnen und Schülern hautnah ein Live-Erlebnis klassischer Orchestermusik oder handgemachten Bigband-Sound der besonderen Art. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur das Konzert selbst, sondern die unmittelbare Begegnung mit den Musikerinnen und Musikern. Fragen, die im regulären Konzertbetrieb nicht möglich wären, sind hier ausdrücklich erwünscht. Ein Angebot, das Musik greifbar und erlebbar macht.

Bewerben Sie sich jetzt für die Hessen-Schultour des hr-Sinfonieorchesters: **https://www.hr-sinfonieorchester.de/education/angebote/hessen-schultour-v1,schultour_hessen-sinfonieorchester-100.htm** oder der hr-Bigband: **https://www.hr-bigband.de/education/hessen-schultour-v4,hessen-schultour-100.html**.

Spielzeitschule. Musikalische Teilhabe im Konzertbetrieb: Zwei Schulen erhalten auch in dieser Saison die Möglichkeit, ein Junges Konzert des hr-Sinfonieorchesters bzw. ein Spotlight Jazz der hr-Bigband aktiv mitzugestalten. Oberstufenkurse – nicht nur aus dem Fach Musik, sondern auch aus Darstellendem Spiel oder Politik und Wirtschaft – setzen sich intensiv mit einem Konzertprogramm auseinander, entwickeln eigene Ideen zur Präsentation und übernehmen schließlich die Moderation auf der Bühne. Ein professionelles Coaching bereitet die Schülerinnen und Schüler auf ihre Aufgabe vor und vermittelt neben den inhaltlichen Aspekten auch Themen wie Bühnenpräsenz. Darüber hinaus können performative Elemente wie Tanz, Theater oder mediale Produktionen in das Konzert einfließen. Das Projekt fördert musikalische Teilhabe, kulturelle Bildung sowie Medienkompetenz und bietet einen Einblick in die Abläufe eines professionellen Konzertbetriebs.

Weitere Infos zur Spielzeitschule finden Sie auf der Seite des hr-Sinfonieorchesters unter **https://www.hr-sinfonieorchester.de/education/angebote/spielzeitschule-v2,spielzeitschule-104.html** oder auf der Seite der hr-Bigband unter **https://www.hr-bigband.de/education/fuer-lehrer-und-schueler/spielzeitschule-v4,spielzeitschule-110.html**.

Probenbesuche. Musikalische Teilhabe im Hessischen Rundfunk: Lerngruppen ab Jahrgangsstufe 5 können an ausgewählten Terminen kostenfrei erleben, wie das hr-Sinfonieorchester oder die hr-Bigband ihre Programme erarbeiten. Im Anschluss stehen Ensemblemitglieder für Gespräche zur Verfügung.

Weitere Infos und Termine finden Sie für das hr-Sinfonieorchester unter **https://www.hr-sinfonieorchester.de/education/angebote/probenbesuche-v2,probenbesuche_schulklassen-100.html** und für die hr-Bigband unter **https://www.hr-bigband.de/education/probenbesuche-v3,probenbesuch-100.html**.

Coach'n'Concert. Musikalische Unterstützung für Schulorchester: Auf in dieser Saison fördert Coach'n'Concert hessische Schulorchester nachhaltig und langfristig. Das Kooperationsprojekt des hr-Sinfonieorchesters Frankfurt mit dem Lions Club Frankfurt-Paulskirche bietet teilnehmenden Ensembles ein individuelles Coaching durch Musikerinnen und Musiker des hr-Sinfonieorchesters und zwar über ein halbes Schulhalbjahr, direkt an der Schule. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Konzert aller beteiligten Orchester im hr-Sendesaal. Das Angebot richtet sich an Schulorchester, die ihre musikalische Arbeit gezielt weiterentwickeln möchten, ein Gewinn nicht nur für die Ensembles selbst, sondern für das gesamte Musikleben an der Schule.

Weitere Infos zu Coach'n'Concert finden Sie unter **https://www.hr-sinfonieorchester.de/education/angebote/coachnconcert--v2,coach-n-concert-106.html.**

Bei Fragen zu den Angeboten des Netzwerks „Musik und Schule" wenden Sie sich gerne an Marco Weisbecker unter **musik-und-schule@hr.de**.

Digitale Vermittlungsplattform des Startchancen-Programms freigeschaltet

Die im Rahmen des hessischen Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ erfolgreich eingesetzte digitale Vermittlungsplattform steht künftig in angepasster Form für das Startchancen-Programm in Hessen zur Verfügung.

Externe Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter können sich ab sofort registrieren und ihre Angebote einstellen.

Mit der Plattform bündelt das Land Hessen förderfähige Bildungs- und Unterstützungsangebote zentral. Schulen erhalten dadurch die Möglichkeit, schnell und unkompliziert passende Angebote in ihrer jeweiligen Region zu finden. Dies reduziert den Suchaufwand und trägt zu einer spürbaren Entlastung im schulischen Alltag bei.

Nach einmaliger Registrierung können Anbieterinnen und Anbieter ihre Angebote anlegen. Diese werden regional sowie nach Kategorien geordnet, sodass eine gezielte Suche durch die Schulen möglich ist.

Vor der Freischaltung erfolgt eine grundlegende Prüfung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, um die Passfähigkeit der Angebote zum Startchancen-Programm sicherzustellen.

Die Registrierung ist ab sofort möglich unter:

www.startchancen-hessen.de

Ausschreibung: Das Blockflötenprojekt wird für weitere Grundschulen geöffnet

Das Blockflötenprojekt der Landesregierung, welches im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen eines Pilotvorhabens an zwanzig Grundschulen in Hessen gestartet wurde, soll nun in einem Folgeschritt für weitere zwanzig Grundschulen geöffnet werden.

Das Angebot zur frühen musikalischen Bildung ermöglicht einen niederschwelligen, kindgemäßen und breit angelegten Einstieg in die Welt der Musik. Durch aktives Musizieren und Gemeinschaft soll die kulturelle Teilhabe gefördert und nachhaltige Begeisterung für Musik geweckt werden. Die Umsetzung des Projektes wird als Prozess verstanden, der gemeinsam mit den teilnehmenden Schulen gestaltet wird. Dabei ist freigestellt, in welchen Jahrgängen das Blockflötenprojekt umgesetzt wird. Es kann in Form einer Arbeitsgemeinschaft, als Wahlangebot im Ganztag oder im Rahmen des Musikunterrichts durchgeführt werden.

Für die Lehrkräfte steht eine Online-Plattform mit Materialien wie Erklärvideos, Mitspielsätze, Noten sowie spielerische, breitgefächerte Übungen zu Haltung, Fingersatz oder Spieltechnik zur Verfügung. Eine weitere Online-Plattform - speziell für Schülerinnen und Schüler - befindet sich im Aufbau.

Im Verlauf des Projektes werden die begleitenden Lehrmaterialien fortlaufend weiterentwickelt und ergänzt sowie Fortbildungen zur qualifizierten Umsetzung im Schulalltag angeboten. Der jährlich stattfindende Fachtag unterstützt die Entwicklung der Expertise der Lehrkräfte und dient der Vernetzung im Projekt. Die teilnehmenden Schulen können zudem eine Unterstützung des Landes bei der Beschaffung der Flöten beantragen.

Die in das Projekt aufgenommenen Schulen erhalten bei Einhaltung der Kriterien im Sommer 2027 ein Siegel, das bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030 gültig ist.

Folgende Kriterien zur Mitarbeit im Landesprojekt sind zu berücksichtigen:

- Die Bewerbung erfolgt durch die Schulleitung nach Abstimmung mit der zuständigen Musikfachschaft / Musiklehrkraft.

- Die Information der Schulgremien über die Bewerbung für das Projekt ist erfolgt.
- Die Schule benennt eine feste Ansprechperson, die den Kommunikationsfluss mit dem Fachreferat im Ministerium gewährleistet.
- Jährlich wird seitens der Schule ein kurzer Sachbericht zum Projektverlauf erstellt.
- Die Schule nutzt das online bereitgestellte Material und nimmt an den Fortbildungen und Veranstaltungen des Blockflötenprojektes teil.

Für die Bewerbung zur Teilnahme am Blockflötenprojekt nutzen Sie bitte folgenden Link:
https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hkm/beteiligung/themen/1007695

oder diesen QR-Code:

Bewerbungsschluss ist der 13.05.2026

Die Auswahlentscheidung wird auf der Grundlage der Aufnahmekriterien sowie der regionalen Verteilung getroffen und den Schulen vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 mitgeteilt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Angela Assmann, Herr Rainer Buß und Herr Frank Rompf unter folgendem E-Mail-Postfach zur Verfügung: blockfloetenprojekt@kultus.hessen.de

AUSSCHREIBUNG

Fortbildung „Theater/Darstellendes Spiel“ 2026/2027 für alle hessischen Lehrkräfte

Der Landesverband Schultheater in Hessen e.V. (LSH) initiiert für hessische Lehrkräfte aller Schulformen ab August 2026 landesweit eine Fortbildungsreihe im Fach Theater/Darstellendes Spiel. Die Fortbildungsreihe erstreckt sich über das Schuljahr 2026/27 und die erworbenen Qualifikationen werden abschließend bescheinigt.

Die Fortbildungsreihe ist eine praxisorientierte Grundlagen-Fortbildung für die Schultheaterarbeit.

Ziel der Fortbildung ist es, methodische und praktische Grundlagen zu erwerben, um Schultheater-Projekte durchführen zu können. Sie vermittelt ein breites Methodenrepertoire für die Anleitung von Gruppen und zur Durchführung von Projektarbeit. Im Zentrum stehen die Erprobung und Erfahrung spielerischer Praxis. Darüber hinaus befähigt der Abschluss des Kurses zum Einsatz des Darstellenden Spiels im fachbezogenen oder fächerverbindenden Projektunterricht, in der Kulturellen Praxis, als Methode in allen Fächern und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen.

Mit dem Abschluss der Fortbildungsreihe erfüllen Sie die Voraussetzung zur Teilnahme am Weiterbildungskurs der Lehrkräfteakademie mit dem Ziel, die Fakultas im Fach Darstellendes Spiel zu erwerben.

Die Fortbildungsreihe umfasst 8 Kurse in einer festen Gruppe mit einem Gesamtumfang von 100 Stunden und folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Die Gruppe wird spielfähig
- Der Körper als Ausdrucksmittel
- Improvisation
- Spiel im Raum
- Spielerin-Rolle-Figur
- Vom Thema zum Spiel
- Die Rolle der Spielleitung
- Szenische Arbeit

Die Kursgebühr beträgt insgesamt 990,00 € (für alle Seminare inklusive Ü/VP an ausgewählten Kurstagen). Diese Kursgebühr gilt auch, wenn in-

dividuell einzelne Übernachtungen oder Kursbausteine nicht wahrgenommen werden. Beratung bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Landesverband Schultheater Hessen e.V. Die Fortbildungsreihe ist akkreditiert.

Dies ist eine Initiative des Landesverbandes Schultheater in Hessen e.V. Wenn Sie Theater in der Schule unterstützen möchten und zu unserem Netzwerk mit regelmäßigen Informationen und Aktivitäten gehören wollen, dann werden Sie Mitglied des LSH (www.lshev.de).

Die Fortbildungsreihe wird in den Regionen Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen angeboten.

Sollten Sie Interesse an der Fortbildungsreihe haben, melden Sie sich bitte bis zum 01. Juni 2026 direkt in Ihrer Region an.

Nordhessen	Mittelhessen	Südhessen
Schultheaterzentrum Nord Regionen: Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Fulda **www.spielort-kassel.de**	**Schultheater Netzwerk Marburg | Gießen** Regionen: Marburg-Biedenkopf, Gießen, Vogelsbergkreis, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Wetteraukreis **www.schultheater-netzwerk.de**	**Schultheater-Studio Frankfurt** Regionen: Rhein-Main-Gebiet, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Bergstraße, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Darmstadt-Dieburg **www.schultheater.de**

Profilschulen Kulturelle Bildung –

Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität

Das Schulentwicklungsprogramm „Profilschulen Kulturelle Bildung“

In den vergangenen Jahren hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen vielfältige Formate kultureller Bildung an hessischen Schulen erfolgreich etabliert, die fachlich-inhaltlich und systemisch wirken und die Lehr- und Lernhaltungen in besonderer Weise fördern.

Eines dieser Formate ist das Schulentwicklungsprogramm „Profilschulen Kulturelle Bildung“. Profilschulen Kulturelle Bildung nehmen einen oder mehrere Schwerpunkte aus dem Bereich der Kulturellen Bildung auf, erweitern ihn und schärfen ihn aus. Sie entwickeln dabei ein spartenbezogenes bzw. spartenübergreifendes Profil, das für Schülerinnen und Schüler in der Schulzeit und darüber hinaus wirksam wird und eine Perspektive für den beruflichen Lebensweg eröffnen kann. Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Begabungen und Talente individuell bestmöglich auf einer institutionell verankerten Grundlage unterstützt. Zu dieser Zielsetzung gehören die Suche nach und die Entdeckung von Begabungen, die Förderung der Kreativität der Schülerinnen und Schüler sowie ein klar formulierter Qualitätsanspruch.

Die Schulentwicklungsmaßnahme umfasst die gesamte Schule und Schulgemeinde auf dem Weg zu einem innovativen Kulturlernort. Der Schulentwicklungsprozess wird inhaltlich vom Fachreferat Kulturelle Bildung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen begleitet und mit Ressourcen unterstützt. Grundlage des gesamten Prozesses, der fortlaufend evaluiert wird, ist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität Kulturelle Bildung (**https://hrs.bildung.hessen.de/online/storage/sites/34/2023/01/HRS_Kulturelle-Bildung_aktualisiert_2022-08.pdf**).

Es gibt bereits zertifizierte Profilschulen Kulturelle Bildung in fünf Sparten:

- Profilschulen Kulturelle Bildung - Musik
- Profilschulen Kulturelle Bildung - Darstellende Künste
- Profilschulen Kulturelle Bildung - Bildende Kunst
- Profilschulen Kulturelle Bildung - Literatur
- Profilschulen Kulturelle Bildung - Kulturelle Bildung

Erweiterung der Profilschulen Kulturelle Bildung um die Sparte „Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität“

Mit Beginn des **Schuljahres 2027/2028** soll das Programm um eine sechste Sparte, „Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität“, erweitert werden.

Ein besonderes Merkmal der neuen Sparte ist die zusätzliche Ausstattung mit einem mobilen Wohnatelier, das auf dem Außengelände der Schulen platziert wird. Hier lebt und arbeitet eine Künstlerin oder ein Künstler bzw. eine Stipendiatin oder ein Stipendiat, die oder der die Schule mit künstlerischer Expertise in der Unterrichtsentwicklung in möglichst vielen Fächern unterstützt, außerunterrichtliche Angebote der Kulturellen Bildung ermöglicht und der Schulgemeinde einen Einblick in die Arbeit von und mit Kunstschaffenden ermöglicht. Ausgewählt wird der Künstler oder die Künstlerin von der Schulgemeinde im Dialog mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, der Crespo Foundation und der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB). Die Künstlerin/der Künstler erhält die Möglichkeit, das mobile Wohnatelier zu beziehen, um über einen festgelegten Zeitraum von zwei Jahren mit der Schulgemeinde an durchschnittlich drei Tagen pro Schulwoche künstlerische Prozesse anzustoßen und auch das eigene künstlerische Schaffen voranzutreiben. Dieses Artist-in-Residence-Stipendium ist mit 2.500 Euro monatlich dotiert. Das Stipendium wird durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur finanziert und versteht sich als Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen einer Residenz im mobilen Atelier des Fliegenden Künstlerzimmers. Darüber hinaus ist das Stipendium mit einem Betrag von 6.000 Euro pro Jahr für Gebrauchsmaterialien für künstlerische Gestaltungsprozesse ausgestattet. Die Laufzeit des Stipendiums ist gebunden an die hessischen Schuljahre. Es besteht die Möglichkeit, unter besonderen individuellen Umständen, das Stipendium zu verlängern. Hierüber entscheidet nach Antrag und Rücksprache mit der Künstlerin/

dem Künstler und der Schulleitung der Stipendiengeber. Die Künstlerin/der Künstler hat während der Schulzeit (ausgenommen sind Schulferien, Feiertage sowie bewegliche Ferientage der Schule) eine durchschnittlich dreitägige Anwesenheitspflicht pro Woche im Fliegenden Künstlerzimmer. An diesen Tagen arbeitet sie/er sowohl in Kooperation mit Lerngruppen und Lehrkräften während der regulären Unterrichtszeit als auch in außerunterrichtlichen Lernformaten wie etwa AGs oder offenen Ateliersituationen und unterstützt die Schulgemeinde durch ihre/seine Arbeit im Schulentwicklungsprozess. Schwerpunkt dieser Tätigkeit sind Angebote der Kulturellen Bildung – interdisziplinär und fächerübergreifend nach individueller Absprache. Die Zusammenarbeit mit den Lerngruppen soll im Kontext der künstlerischen Arbeit oder Forschung der Künstlerin bzw. des Künstlers geschehen. Sie dient als Ergänzung des Schullebens, nicht als Ersatz für Unterrichtseinheiten.

Ein weiteres besonderes Merkmal dieser Sparte ist die digitale Ausrichtung der Schulen. Die Digitalität spielt hier eine große Rolle, nicht nur in der unterrichtlichen und künstlerischen Arbeit, sondern auch in der Organisation des Schulalltags. Die Schulen werden im Einsatz digitaler Medien im Unterricht, in der künstlerischen Arbeit und mit Neuerungen in der digitalen Schulverwaltung in Berührung kommen und deren Handhabbarkeit in der schulischen Praxis prüfen. Hierbei werden sie eng durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen begleitet, unterstützt und evaluiert.

Es werden in der neuen Sparte vier Schulen gesucht und als Profilschulen Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität aufgebaut. Die Arbeit in einem der etablierten Programme des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen im Bereich der Kulturellen Bildung ist eine gute Grundlage, aber keine Voraussetzung für die Bewerbung. Dennoch sollten die Bewerberschulen bereits einen Schulentwicklungsprozess im Bereich digitaler und kultureller Bildung angestoßen haben und so über die nötige (personelle) Infrastruktur verfügen.

Der Auftrag der Profilschulen Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität zielt auf eine besondere Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Künste, in Verbindung mit Digitalität, ab und nimmt dabei das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Selbststeuerung in diesem Prozess in den Blick. Profilschulen bieten Lernenden und Lehrenden die Chance, sich neue Lern- und Erfahrungsräume über besondere Unterrichtskonzeptionen und erweiterte Schulstrukturen zu erschließen.

Dazu bauen Profilschulen Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität im Laufe ihres Schulentwicklungsprozesses Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit Kulturinstitutionen sowie Kunst- und Kulturschaffenden auf.

Der Weg zur Profilschule Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität wird durch ein mehrstufiges Qualifizierungskonzept unterstützt und orientiert sich an folgenden spartenübergreifenden Kriterien, die im Prozess sukzessive aufgebaut werden:

Allgemeine Auswahlkriterien für eine Profilschule Kulturelle Bildung

- Die Schulleitung achtet auf die Entwicklung und Implementierung von Konzepten zur individuellen Förderung mit einem verbindlichen Angebot für alle Jahrgangsstufen im betreffenden Profil.
- Qualitätssicherung findet statt ...
  - durch Fortbildung auf der Basis eines Fortbildungskonzepts,
  - Qualifizierung,
  - Weiterbildung und
  - Evaluation.
- Kooperationen und interprofessionelles Arbeiten: Die Schule kooperiert mit Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden sowie Universitäten und Hochschulen und nimmt Chancen wahr, interprofessionell zu arbeiten.
- Das Schulkollegium zeigt Bereitschaft zur Entwicklung von Besuchsmodellen als Hospitationsschule zur Beratung anderer Schulen bei entsprechenden Entwicklungsvorhaben.
- Die Teilnahme in einem der bereits etablierten Programme des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen im Bereich der Kulturellen Bildung ist wünschenswert.
- Entwicklungsziele einer Profilschule für die erste Qualifizierungsphase
- Gezielte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Profils, verbunden mit der Suche nach besonderen Begabungen
- Ausgestaltung der schulorganisatorischen

Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Ziele des betreffenden Profils in Bezug auf Raum und Zeit, indem die Schule ihr Profil strukturell im eigenen System verankert: Die Schule ermöglicht eine flexible zeitliche und räumliche Organisation des Unterrichts für die Arbeit im Profil und sie achtet auf eine dem Profil angepasste Ausstattung.
- Arbeit im Netzwerk: Die Schule arbeitet im Netzwerk als Referenzschule mit den anderen Profilschulen Kulturelle Bildung zusammen.

Spartenspezifische Auswahlkriterien für eine Profilschule Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität

Die Bewerberschule …

- öffnet kontinuierliche Zugänge zu einer Vielfalt von Künsten für alle Schülerinnen und Schüler.
- ermöglicht kontinuierliche Zugänge zu einer Vielfalt von digitalen Lernangeboten für alle Schülerinnen und Schüler, besonders in Verbindung mit Kultureller Bildung.
- bietet Schülerinnen und Schülern Freiräume für kreativ-künstlerische und ästhetische Erfahrungen und Selbsterprobung – analog und digital.
- ermöglicht die (Selbst-)Präsentation und fördert Talententfaltung und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
- setzt ästhetisch-künstlerische Zugänge – analog und digital – im Fachunterricht ein und verankert diese in den Fachcurricula.
- konnte bereits vielfältige Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Medien in allen Fächern sammeln.
- kooperiert mit regionalen Kulturanbieterinnen und Kulturanbietern sowie Künstlerinnen und Künstlern, baut nachhaltige Kooperationen auf und ermöglicht so Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Kultur im regionalen Lebensalltag.
- lässt sich auf die nachhaltige Kooperation mit der „fliegenden“ Künstlerin bzw. dem „fliegenden“ Künstler ein, entwickelt ein individuelles Konzept für die Zusammenarbeit und ermöglicht so Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am künstlerischen Arbeiten und Wirken sowohl im schulischen als auch im privaten Lebensalltag.

Spartenspezifische Entwicklungsziele einer Profilschule Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität für die erste Qualifizierungsphase

Die Profilschule Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität …

- ermöglicht kontinuierliche und systematisch verankerte, digitale und analoge Zugänge zu einer Vielfalt von Künsten für alle Schülerinnen und Schüler und berät sie bei der Auswahl.
- bietet Schülerinnen und Schülern durchgängig Freiräume für kreativ-künstlerische und ästhetische Erfahrungen und Selbsterprobung.
- fördert in besonderem Maße die individuelle Talententfaltung, informiert und eröffnet Perspektiven einer Laufbahn in digitalen und künstlerischen Arbeitsfeldern.
- arbeitet eng mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten im Künstlerzimmer zusammen und nimmt deren/dessen künstlerische Impulse in den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf.
- ermöglicht der Künstlerin/dem Künstler im Künstlerzimmer Freiräume für die eigene künstlerische Arbeit im Inspirationsraum Schule.
- entwickelt didaktisch-methodische Konzepte im Lernbereich Kulturelle Bildung und Digitalität.
- baut einen Lernbereich „ästhetische Bildung“ unter Berücksichtigung der Künste (Bildende Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur) auf.
- eröffnet digitale und analoge ästhetisch-künstlerische Zugänge in allen Fächern durch Anpassung, Erweiterung, Ergänzung und Öffnung der Fachcurricula.
- bindet die digitale und kulturelle Bildung in den gesamten schulischen Alltag ein und schafft ein innovatives Lernumfeld.
- ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Kultur im Lebensalltag.
- nutzt und respektiert die kulturelle Vielfalt innerhalb der Schülerschaft.
- ermöglicht Partizipation und demokratische Teilhabe im Kontext der Kulturellen Bildung.
- entwickelt Lernformate der digitalen und kulturellen Bildung, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und ermöglicht so Chancengleichheit und Teilhabe für alle.
- beteiligt sich an regionalen und überregionalen Veranstaltungsformaten.
- tauscht sich mit anderen Schulen der Kulturellen Bildung aus und öffnet sich als Referenzschule.

- ermöglicht die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte.
- betreibt Unterrichtsentwicklung im Bereich der kulturellen und digitalen Bildung unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation des Prozesses.
- unterstützt die digitale Entwicklungsarbeit im zentralen Schulverwaltungssystem in Hessen.
- sorgt für eine adäquate Ausstattung im Bereich der kulturellen und digitalen Bildung in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Zeitrahmen

April 2026	Amtsblattausschreibung Interessenbekundung Vorphase	Anmeldung für Interessenbekundungsverfahren bis 20.04.2026
April bis Mai 2026	Orientierungsphase	
Folgende Präsenztermine sind hierfür vorgesehen: 24.04.2026 Beginn: 14.30 Uhr 29.04.2026 Beginn: 14.30 Uhr 08.05.2026 Beginn: 14.30 Uhr	 Informationsveranstaltung Allgemeine Informationen Informationsveranstaltung zur Zusammenarbeit von Schulen mit Kunstschaffenden Informationsveranstaltung für Schulleitung und Schulträger zur Klärung abschließender Fragen, wie z.B. zur Bewerbung, zum Schulentwicklungsprogramm Profilschulen Kulturelle Bildung, zur Bausteuerung etc.	Unterstützung der Schulen im Beteiligungsverfahren und in der Bewerbungsphase Ort: Crespo Haus, Weißfrauenstraße 1–3, 60311 Frankfurt am Main Ort: Crespo Haus Weißfrauenstraße 1–3, 60311 Frankfurt am Main Ort: Crespo Haus Weißfrauenstraße 1–3, 60311 Frankfurt am Main
Juni 2026	Orientierungsphase Bewerbung	Bewerbung um Aufnahme in das Programm Profilschule Kulturelle Bildung für die Sparte „Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität“ **Bewerbungsschluss 15.06.2026**
Juni 2026	Auswahlverfahren	Auswahl der Schulen
Juni 2026	Auswahlverfahren	Meldung an die aufgenommenen Schulen in der Woche vom 22.-26.06.2026
Juni 2026-Sommer 2027	Orientierungsphase Bauphase Vorbereitungsphase	„Landung“ der Fliegenden Künstlerzimmer an den ausgewählten Schulen
Sommer 2027	**Qualifizierungsphase**	**Programmstart mit Auftaktveranstaltung**
	Qualifizierungsphase	Qualifizierung Schulleitung und Steuergruppe, Fortbildung Lehrkräfte, Prozessbegleitung, Entwicklung von Kooperationen, Umbau zur Profilschule Kulturelle Bildung
Sommer 2027 bis Sommer 2030	Qualifizierungsphase (Dreijahresmodus)	Auf dem Weg zur Profilschule Kulturelle Bildung

Herbst 2030	**Dreijahresmodus**	**(Erst-)Zertifizierung**
Herbst 2033	Dreijahresmodus	(Re-)Zertifizierung
Herbst 2037	**Vierjahresmodus**	**(Re-)Zertifizierung**
...	Vierjahresmodus	(Re-)Zertifizierung
...	Vierjahresmodus	(Re-)Zertifizierung

Ressourcen für den Aufbau einer Profilschule Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität

Die Profilschulen Kulturelle Bildung – Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität erhalten ein erweitertes Budget zur flexiblen Nutzung.

Im Rahmen dieses Budgets können beispielsweise auch externe Fachkräfte vorübergehend angestellt werden. Materielle Anschaffungen werden über das Profilschulbudget in Absprache mit dem Schulträger und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen angeschafft.

Die Steuerung und Prozessbegleitung erfolgen durch das Fachreferat Kulturelle Bildung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Bewerbung

Voraussetzungen:

- Die Schule weist in dem besonderen Arbeitsfeld der digitalen und kulturellen Bildung bereits ein ausgeprägtes Profil auf.
- Die Schule verfügt über eine für das Profil grundsätzlich angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung.
- Die Schule erfüllt sowohl die oben angeführten allgemeinen als auch spartenspezifischen Auswahlkriterien.

Verpflichtungen der Schulen:

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur kontinuierlichen Arbeit an der Umsetzung der folgenden Punkte:

- Im Schulprogramm wird das entsprechende Profil organisatorisch und inhaltlich verankert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in den Gestaltungsprozess zur Profilschule aktiv eingebunden.
- Die Schule ermöglicht anderen Schulen den Besuch und unterstützt den Wissenstransfer.
- Die Schule ist offen für die enge Zusammenarbeit mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten und für verbindliche Kooperationen mit externen Kooperationspartnern.
- Die Schule erkennt an, dass die Residenzkünstlerin/der Residenzkünstler kulturelle Bildungsarbeit mit der Schule ermöglicht, wobei neben den vertraglich vereinbarten Zeiträumen der schulischen kulturellen Bildungsarbeit Freiräume für die eigene künstlerische Arbeit einzuräumen sind.
- Die Schule schafft Zuständigkeiten für die Koordination der Zusammenarbeit mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, der Fachberatung Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern sowie mit der Projektleitung des Fliegenden Künstlerzimmers bei der LKB Hessen.
- Die Schulleitung achtet auf den Prozess zum Aufbau einer Profilschule, indem sie …
  - die Profilschule als zentrales Entwicklungsvorhaben definiert, das sich im Leitbild widerspiegelt.
  - die Entwicklung zur Profilschule als relevanten Teil der Schulleitungsaufgaben versteht.
  - die Profilschule im Geschäftsverteilungsplan platziert.
  - den Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität als Instrument für schulische Qualitätsentwicklung nutzt.
  - selbst an Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen teilnimmt.
  - Lehrkräfte als Beauftragte für das Profil für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben sowie als Ansprechperson für die Stipendiatin/den Stipendiaten sowie als Teil der Steuerungsgruppe des Programms im Künstlerzimmer mit Stunden aus dem Schuldeputat oder einer Funktionsstelle versieht.
  - diesen Beauftragten für das Profil die regel-

mäßige Teilnahme an Schulleitungssitzungen ermöglicht.
- diese Beauftragten für das Profil in die Arbeit der Steuerungsgremien einbindet.
- regelmäßige Entwicklungsgespräche mit der Prozessbegleitung aus dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen führt.
- den Aufbau der profilschulbezogenen Curricula durch geeignete Ressourcen unterstützt.
- die Fortbildungsarbeit und die Kommunikation im Kollegium durch geeignete Strukturen fördert.
- die Beauftragten für das Profil und weitere Lehrkräfte für Fortbildungen freistellt.
- die Schritte zur Umsetzung der Profilschulziele zur eigenen Evaluierung dokumentiert.

Antragsbedingungen für die Aufnahme in das Programm Profilschule Kulturelle Bildung für die Sparte „Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität“ (Anmeldeschluss 15.06.2026)

- Teilnahme an Präsenzterminen des Interessenbekundungsverfahrens.
- Zustimmung aller Gremien (Beschluss der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz, des Schulelternbeirats, der Schülervertretung – können ggf. nachgereicht werden).
- Einsendung der ausgefüllten Antragsunterlagen zur Qualifizierungsphase in der Schulentwicklungsmaßnahme Profilschulen Kulturelle Bildung. Das Antragsformular hierzu wird im Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldung zum Interessenbekundungsverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren/der Orientierungsphase senden Sie bitte digital bis zum 20. April 2026 an: **Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de** und Cc an: **Profilschule.KulturelleBildung@kultus.hessen.de**

Antragstellung

Bewerbung um Aufnahme in das Programm Profilschule Kulturelle Bildung für die Sparte „Fliegendes Künstlerzimmer und Digitalität“ und eventuelle Anlagen senden Sie bitte im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren bis zum 15. Juni 2026 …

- **per Post an folgende Adresse:**
  Hessisches Ministerium für Kultus,
  Bildung und Chancen
  Herrn Marcus Kauer, Referat IV.3.1 -
  Kulturelle Bildung
  Luisenplatz 10
  65185 Wiesbaden
- **und digital ohne weitere Anlagen an:**
  Marcus.Kauer@kultus.hessen.de
  und Cc an: **Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de** und
  Profilschule.KulturelleBildung@kultus.hessen.de

Kontakt und Beratung:

Ansprechpartner für Ihre Rückfragen im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

Thomas Langenfeld
Referat IV.3.1

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 611 3682224
Mobil: +49 175 6215979
E-Mail: **Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de**

Profilschulen Kulturelle Bildung – Darstellende Künste

In den vergangenen Jahren hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen vielfältige Formate kultureller Bildung an hessischen Schulen erfolgreich etabliert, die fachlich-inhaltlich und systemisch wirken und die Lehr- und Lernhaltungen in besonderer Weise fördern.

Eines dieser Formate ist das Schulentwicklungsprogramm „Profilschule Kulturelle Bildung“. Profilschulen Kulturelle Bildung nehmen einen oder mehrere Schwerpunkte aus dem Bereich der Kulturellen Bildung auf, erweitern ihn und schärfen ihn aus. Sie entwickeln dabei ein spartenbezogenes bzw. spartenübergreifendes Profil, das für Schülerinnen und Schüler in der Schulzeit und darüber hinaus wirksam wird und eine Perspektive für den beruflichen Lebensweg eröffnen kann. Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Begabungen und Talente individuell bestmöglich auf einer institutionell verankerten Grundlage gefördert. Zu dieser Zielsetzung gehören die Suche und Entdeckung von Begabun-gen und die Förderung der Kreativität der Schülerinnen und Schüler, ebenso wie ein klar formulierter Qualitätsanspruch.

Die Schulentwicklungsmaßnahme umfasst die gesamte Schule und Schulgemeinde auf dem Weg zu einem innovativen Kulturlernort. Der Schulentwicklungsprozess wird inhaltlich vom Fachreferat Kulturelle Bildung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen begleitet und mit Ressourcen unterstützt. Grundlage des gesamten Prozesses, der fortlaufend evaluiert wird, ist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität Kulturelle Bildung. (**https://hrs.bildung.hessen.de/online/storage/sites/34/2023/01/HRS_Kulturelle-Bildung_aktualisiert_2022-08.pdf**)

Es gibt bereits zertifizierte Profilschulen Kulturelle Bildung in fünf Sparten:

- Profilschulen Kulturelle Bildung **– Musik**
- Profilschulen Kulturelle Bildung **– Darstellende Künste**
- Profilschulen Kulturelle Bildung **– Bildende Kunst**
- Profilschulen Kulturelle Bildung **– Literatur**
- Profilschulen Kulturelle Bildung **– Kulturelle Bildung**

Diese Ausschreibung erfolgt für die Sparte **Profilschulen Kulturelle Bildung Darstellende Künste**

Es wird zu dieser Sparte eine Schule gesucht und als Profilschule Kulturelle Bildung aufgebaut. Die Arbeit in einem der etablierten Programme des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen im Bereich der Kulturellen Bildung ist eine gute Grundlage, aber keine Voraussetzung für die Bewerbung.

Der Auftrag der Profilschulen Kulturelle Bildung zielt auf eine besondere Förderung der Schülerinnen und Schüler in der genannten Kunstsparte und nimmt dabei das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Selbststeuerung in diesem Prozess in den Blick. Profilschulen bieten Lernenden und Lehrenden die Chance, sich neue Lern- und Erfahrungsräume über besondere Unterrichtskonzeptionen und Schulstrukturen zu erschließen.

Dazu bauen Profilschulen Kulturelle Bildung Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit Kulturinstitutionen und Kunst- und Kulturschaffenden auf.

Der Weg zur Profilschule Kulturelle Bildung wird durch ein mehrstufiges Qualifizierungskonzept unterstützt und orientiert sich an folgenden spartenübergreifenden Kriterien, die im Prozess sukzessive aufgebaut werden:

Allgemeine Auswahlkriterien für eine Profilschule Kulturelle Bildung

- Entwicklung und Implementierung von Konzepten zur individuellen Förderung mit einem verbindlichen Angebot für alle Jahrgangsstufen im betreffenden Profil.
- Perspektivische Bereitstellung einer erweiterten Stundenressource in der entsprechenden Kunstsparte.
- Qualitätssicherung durch Fortbildung auf der Basis eines Fortbildungskonzepts, Qualifizierung, Weiterbildung, Evaluation.
- Kooperationen und interprofessionelles Arbeiten: Die Schule kooperiert mit Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden und nimmt Chancen wahr, interprofessionell zu arbeiten.
- Entwicklung von Besuchsmodellen als Hospita-

tionsschule zur Beratung anderer Schulen bei entsprechenden Entwicklungsvorhaben.
- Die Arbeit in einem der bereits etablierten Programme im Bereich der Kulturellen Bildung ist wünschenswert.
- Die Teilnahme am Netzwerk der Schulen mit besonderer Förderung der Darstellenden Künste ist wünschenswert.

Allgemeine Entwicklungsziele einer Profilschule für die erste Qualifizierungsphase

- Besondere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Profils, verbunden mit der Suche nach besonderen Begabungen.
- Ausgestaltung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Ziele des betreffenden Profils in Bezug auf Raum und Zeit, indem die Schule ihr Profil strukturell im eigenen System verankert: Die Schule ermöglicht eine flexible zeitliche und räumliche Organisation des Unterrichts für die Arbeit im Profil und sie achtet auf eine dem Profil angepasste Ausstattung.
- Arbeit im Netzwerk: Die Schule arbeitet im Netzwerk als Referenzschule mit den anderen Profilschulen Kultureller Bildung zusammen.

Profilschule Kulturelle Bildung – Darstellende Künste

Spartenspezifische Auswahlkriterien für eine Profilschule Kulturelle Bildung – Darstellende Künste

Die Bewerberschule für Profilschule Kulturelle Bildung – **Darstellende Künste …**

- fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die Erfahrungen von Selbstwahrnehmung und -wirksamkeit durch Methoden und Inhalte der Darstellenden Künste.
- ermöglicht Schülerinnen und Schülern Theater zu spielen und professionelles Theater zu sehen.
- etabliert Methoden der Darstellenden Künste und entwickelt auf diese Weise Unterricht weiter.
- kooperiert kontinuierlich mit externen Kulturschaffenden sowie Institutionen aus dem Bereich der Darstellenden Künste.
- qualifiziert Kolleginnen und Kollegen für den Bereich Darstellende Künste weiter.

Spartenspezifische Entwicklungsziele einer Profilschule Kulturelle Bildung Darstellende Künste für die erste Qualifizierungsphase

Die Profilschule Kulturelle Bildung Darstellende Künste …

- versteht die Darstellenden Künste als Möglichkeit, ästhetische und soziale Entwicklungs- und Lernprozesse bei Schülerinnen und Schülern anzuregen.
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die Erfahrungen von Selbstwahrnehmung und -wirksamkeit in besonderer Weise durch Methoden und Inhalte der Darstellenden Künste.
- ermöglicht Schülerinnen und Schülern, in jedem Jahrgang Theater zu spielen und professionelles Theater zu sehen.
- etabliert Methoden der Darstellenden Künste in allen Fächern und entwickelt auf diese Weise Unterricht weiter.
- gibt Einblicke und ermöglicht die praktische Erprobung in allen Bereichen des Theaters von der Planung über die Gestaltung bis zu den Aus- und Aufführungen von performativen Theaterproduktionen.
- begleitet und berät Schülerinnen und Schüler individuell auf der Schnittstelle zwischen Schule und beruflicher Orientierung im Bereich der Darstellenden Künste und stellt entsprechende Angebote bereit.
- sieht sich als Laborschule, an der die Möglichkeiten der Darstellenden Künste erprobt und wissenschaftlich erforscht werden.
- arbeitet als Referenzschule in einem Netzwerk anderer kulturell aktiver Schulen und öffnet sich als Referenzschule für Hospitationen.
- baut Kooperationen mit externen Kulturschaffenden sowie Institutionen aus dem Bereich Darstellende Künste kontinuierlich aus.
- qualifiziert Kolleginnen und Kollegen für den Bereich Darstellende Künste weiter.

Profilschulen Kulturelle Bildung

Zeitrahmen

April 2026 **Mai 2026**	Amtsblattausschreibung Interessenbekundung	**Anmeldung für das Interessenbekundungsverfahren** **Anmeldeschluss: 07.05.2026**
Mai 2026	Vorphase Orientierungsphase	Interessenbekundungsverfahren Unterstützung der Schulen im Beteiligungsverfahren und in der Bewerbungsphase. Präsenztermine werden mit den interessierten Schulen abgestimmt.
Mai/Juni 2026	Orientierungsphase Bewerbung	Bewerbung um Aufnahme in das Programm Profilschule Kulturelle Bildung für die Sparte „Darstellende Künste“ **Bewerbungsschluss 19.06.2026**
Juni 2026	Auswahlverfahren	Auswahl der Schulen
Juni 2026	Auswahlverfahren	Meldung an die aufgenommenen Schulen bis 25.06.2026
	Qualifizierungsphase	Qualifizierung Schulleitung und Steuerungsgruppe, Fortbildung Lehrkräfte, Prozessbegleitung, Entwicklung von Kooperationen, Umbauphase zur Profilschule Kulturelle Bildung
1. Februar 2027	Qualifizierungsphase	Programmstart
	Qualifizierungsphase	Qualifizierung Schulleitung und Steuerungsgruppe, Fortbildung Lehrkräfte, Prozessbegleitung, Entwicklung von Kooperationen, Umbauphase zur Profilschule Kul-turelle Bildung
Herbst 2030	Dreijahresmodus	(Erst-)Zertifizierung
Herbst 2033	Dreijahresmodus	(Re-)Zertifizierung
Herbst 2037	Vierjahresmodus	(Re-)Zertifizierung
…	Vierjahresmodus	(Re-)Zertifizierung
…	Vierjahresmodus	(Re-)Zertifizierung

Ressourcen für den Aufbau einer Profilschule Kulturelle Bildung

Profilschulen Kultureller Bildung erhalten ein erweitertes Budget zur flexiblen Nutzung. Im Rahmen dieses Budgets können beispielsweise externe Fachkräfte vorübergehend angestellt oder in Absprache mit dem Schulträger die benötigte Ausstattung angeschafft werden. Die entsprechende Steuerung und Prozessbegleitung erfolgen durch das Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Bewerbung

Voraussetzungen:

- Die Schule weist in dem besonderen Arbeitsfeld Profilschule Kulturelle Bildung – Darstellende Künste bereits ein ausgeprägtes Profil auf.
- Die Schule verfügt über eine für das Profil grundsätzlich angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung.
- Die Schule erfüllt sowohl die oben angeführten allgemeinen als auch spartenspezifischen Auswahlkriterien.

Verpflichtungen der Schulen:

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur kontinuierlichen Arbeit an der Umsetzung der folgenden Punkte:

- Im Schulprogramm wird das entsprechende Profil organisatorisch und inhaltlich verankert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in den Gestaltungsprozess zur Profilschule aktiv eingebunden.
- Die Schule ermöglicht anderen Schulen den Besuch und unterstützt den Wissenstransfer.
- Die Schulen sind offen für verbindliche Kooperationen mit externen Kooperationspartnern.

Es erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, der entsprechenden Prozessbegleitung und der Fachberatung Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern.

- Die Schulleitung achtet auf den Prozess zum Aufbau einer Profilschule, indem sie
  - Profilschule als zentrales Entwicklungsvorhaben definiert, das sich im Leitbild widerspiegelt.
  - die Entwicklung zur Profilschule als relevanten Teil der Schulleitungsaufgaben versteht.
  - die Profilschule im Geschäftsverteilungsplan platziert.
  - den Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität als Instrument für schulische Qualitätsentwicklung nutzt.
  - selbst an Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten teilnimmt.
  - Lehrkräfte als Beauftragte für das Profil für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben.
  - den Beauftragten für das Profil die regelmäßige Teilnahme an Schulleitungssitzungen ermöglicht.
  - Beauftragte für das Profil in die Arbeit der Steuerungsgremien einbindet.
  - regelmäßige Entwicklungsgespräche mit der Prozessbegleitung führt.
  - den Aufbau der profilschulbezogenen Curricula durch geeignete Ressourcen unterstützt.
  - die Fortbildungsarbeit und die Kommunikation im Kollegium durch geeignete Strukturen fördert.
  - Lehrkräfte für Fortbildungen freistellt.
  - die Beauftragten für das Profil für besondere Fortbildungen zu diesem Amt freistellt.
  - die Schritte zur Umsetzung der Profilschulziele zur eigenen Evaluierung dokumentiert.

Antragsbedingungen:

- Zustimmung aller Gremien (Gesamtkonferenzbeschluss, Schulkonferenzbeschluss, Schulelternbeirat, Schülervertretung).
- Teilnahme an Präsenzterminen des Interessenbekundungsverfahrens.
- Einsendung der ausgefüllten Antragsunterlagen zur Qualifizierungsphase in der Schulentwicklungsmaßnahme Profilschule Kulturelle Bildung. Das Antragsformular hierzu wird im Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldung zum Interessenbekundungsverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren/der Orientierungsphase senden Sie bitte digital bis zum **7. Mai 2026** an: Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de und

Cc an: **Profilschule.KulturelleBildung@kultus.hessen.de**

Antragstellung
Bewerbung um Aufnahme in das Programm Profilschule Kulturelle Bildung für die Sparte „Darstellende Künste“ und eventuelle Anlagen senden Sie bitte im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren bis zum 19. Juni 2026 …

- **per Post an folgende Adresse:**
  Hessisches Ministerium für Kultus,
  Bildung und Chancen
  Herrn Marcus Kauer, Referat IV.3.1 -
  Kulturelle Bildung
  Luisenplatz 10
  65185 Wiesbaden
- und digital ohne weitere Anlagen an:
  Marcus.Kauer@kultus.hessen.de
  und Cc an: **Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de** und
  Profilschule.KulturelleBildung@kultus.hessen.de

Beratungen:

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Ihre Rückfragen im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Referat IV.3.1 Kulturelle Bildung

Thomas Langenfeld, Referent Kulturelle Bildung
Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de
Tel. 0611 – 368 2224

und im HMKB Büro Kulturelle Bildung:

für **Profilschulen Kulturelle Bildung:** Cedric Lütgert, **Cedric.Luetgert@kultus.hessen.de**

für Profilschulen Kulturelle Bildung – Darstellende Künste: Natalie Kohl, **Natalie.Kohl@kultus.hessen.de**

Hessischer Tennis-Verband

Angebot für Kinder im Grundschulalter

Der Hessische Tennisverband bietet für Kinder im Grundschulalter den Grundschulwettbewerb „TENNIS TALENTIADE“ an, der in Rahmen des schulübergreifenden HTV-Grundschulcups ausgetragen wird. Der Mannschaftswettbewerb ist ausgerichtet an den Interessen der Kinder und besteht aus zwei Teilen:

TALENTIADE Kleinfeld-Tennis

Hierbei handelt es sich um ein sportdidaktisch abgestimmtes Programm, durch das Kinder sinnvoll an das reguläre Tennis herangeführt werden sollen. Im Vordergrund stehen die Aneignung eines vielseitigen Bewegungsrepertoires und das Erlernen sportartspezifischer Wettkampfelemente.

Gespielt wird nach den bekannten Tennisregeln im Kleinfeld (11 x 6 m)
Netz-Höhe ca. 0,80 m
Netz-Breite ca. 6,10 m
Bälle: 75% druckreduziert, Stufe “Rot” (PLAY + STAY).

TALENTIADE Motorik-Wettbewerb

In diesem zweiten Teil der TALENTIADE stehen Inhalte allgemeiner koordinativer Fähigkeiten im Vordergrund:

- Fächerlauf
- Balltransport
- Dreisprung
- Tennisballwurf

Ablauf

Das Einüben, die Gestaltung und Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein (Kooperationspartner). Die ortsnahen Vereine stellen ihre Anlage sowie ihre ausgebildeten Trainer zur Verfügung, während die (Sport)Lehrkräfte unterstützend mitwirken. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der schulsportlichen Veranstaltungen an einem Schultag zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Kindern (unabhängig des Geschlechts). Eine Schule kann mehrere Schulmannschaften melden.

Der Spielplan für den schulübergreifenden HTV-Grundschulcup wird an der Anzahl der gemeldeten Mannschaften regional ausgerichtet, um kurze Fahrtwege zu den Wettkämpfen für alle beteiligten Mannschaften zu ermöglichen.

Austragungszeitraum für den Schulsportcup: Mitte April bis Ende Sept. 2026

Durchführungsbestimmungen und Anmeldung
Die Durchführungsbestimmungen für die Tennis TALENTIADE/HTV-Grundschulcup sind als Download auf der Homepage des Tennis-Verbandes abrufbar. Die Anmeldung erfolgt durch ein Onlineformular:
https://www.tennis.de/htv/vereinsservice/schultennis/htv-grundschulcup.html

Ansprechpartnerin:
Viktoria Anders (Schultennis)
Hessischer Tennis-Verband, Geschäftsstelle
63069 Offenbach - Auf der Rosenhöhe 68
Telefon: 069/984032-19
Email: viktoria.anders@htv-tennis.de

SCHÜLERWETTBEWERBE

Aufforderung zur Bewerbung

Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H.

Preis und Adressaten
Am 2. Oktober 2026 – zur Erinnerung an den Geburtstag des berühmtesten Sohns der Stadt - wird der Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. verliehen. Der Preis soll schulische und außerschulische Projekte, Initiativen und Aktionen würdigen, die sich zivilgesellschaftlich, kreativ und nachhaltig für Demokratie und Menschenwürde in Hessen einsetzen und im Sinne Adolf Reichweins mutig handeln.

Die mit 3.000 € dotierte Auszeichnung richtet sich an hessische Schulen, Kommunen und öffentlich-rechtliche Träger, deren Projektarbeit mit 10- bis 18-Jährigen in wegweisender Weise für Demokratie und Partizipation einsteht bzw. antidemokratischen und rassistischen Tendenzen entgegentritt. Die Projektarbeit soll nicht länger als zwölf Monate, von der Prämierung an gerechnet, zurückliegen.

Zeitlicher Ablauf
Für den Preis findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, bis zu fünf Bewerber/-innen für die Juryentscheidung zu nominieren. Die Auswahl des Gewinner-Teams obliegt einer unabhängigen Jury. Der Preis soll ungeteilt vergeben werden. Die Prämierung einzelner Personen ist ausgeschlossen.

Bewerbungsfrist: 1. Januar bis 31. Mai 2026
Juryentscheidung: Vor dem Beginn der hessischen Sommerferien
Preisverleihung: 2. Oktober 2026 in Rosbach v.d. Höhe.

Bewerbungsmodalitäten
Interessierte können per E-Mail an **kultur@rosbach-hessen.de** den Bewerbungsvordruck anfordern.

Bitte lassen Sie uns keine Unterlagen zukommen, die wir zurücksenden müssen. Sollte die Jury für das Hauptauswahl-Verfahren ergänzende Informationen/Unterlagen benötigen, werden wir dies gesondert anfordern.

Mit dem myDigitalWorld Jugendwettbewerb für mehr Sicherheit im Netz!

„Echt oder Erschwindelt? – Auf Spurensuche im Netz“

Seien es Betrugsmaschen durch KI oder die Frage, wie unsere digitalisierte Welt 2035 aussehen könnte: **„Deutschland sicher im Netz e.V.“** lädt Schülerinnen und Schüler der **Klasse 7. bis 12.** ein, sich mit Projekten, Beiträgen und Aktionen für mehr Sicherheit im Netz einzubringen. Zur ausführlichen Aufgabenstellung:
https://mydigitalworld.org/aufgabenstellung

Bei der Umsetzung sind keine Grenzen gesetzt – ob Video, Podcast, multimediale Präsentation oder analoges Wandplakat – die Idee zählt!

Einsendeschluss: 30. April 2026

Als Gewinn winken Geld- und Sachpreisen bis hin zur Klassenfahrt nach Berlin.

Mehr Informationen zur Teilnahme gibt es auf **https://mydigitalworld.org/mitmachen** oder unter mailto: **info@mydigitalworld.org**

„Ohne Punkt und Komma – Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-Jährige“ findet auch 2026 wieder statt!

Der hessenweite Schreibwettbewerb **„Ohne Punkt und Komma“** hat sich mittlerweile fest etabliert - über 500 Einsendungen werden jährlich verzeichnet. Auch 2026 findet "OPUK" wieder statt. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 15 Jahren, die eine hessische Schule besuchen.

Neben einzeln teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls ganze Klassen herzlich eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Für den besten eingereichten Klassensatz (mindestens 15 individuelle Texte) wird ein Schreibworkshop als Sonderpreis ausgelobt.

Für alle **Lehrkräfte des Faches Deutsch kann eine kurze Unterrichtseinheit** zum kreativen Schreiben eine willkommene Abwechslung im Schulalltag sein. "Ohne Punkt und Komma" bietet Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern dabei auch größtmögliche Freiheiten: Es gibt keine thematischen Vorgaben. Zudem öffnen die Bewertungskriterien der Jurymitglieder den Wettbewerb auch für Schülerinnen und Schülern, die sich im Deutschunterricht sonst vielleicht schwertun: Eine perfekte Rechtschreibung ist etwas, über das wir uns freuen, aber viel wichtiger ist der kreative Umgang mit Sprache und Themen. Wenn eine Geschichte uns bewegt, weil sie gut gebaut ist, wenn eine Idee uns begeistert, weil sie eine neue Perspektive auf die Figuren oder den behandelten Gegenstand bietet, dürfen auch ein paar Fehler im Text sein.

Texte können ab dem 15. März 2026 eingereicht werden, **Einsendeschluss** für die Geschichten oder Gedichte (bitte keine Essays!) ist der **30. April 2026.**

Weitere Informationen zu den Einreichungskriterien finden Sie unter **http://www.ohnepunktundkomma.net**.

Kontakt:
Helene Sindl
Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V.
Tel.: 069 - 24 44 99 40
E-Mail: **helene.sindl@hlfm.de**

VERNSTALTUNGEN UND HINWEISE

An alle Hessischen Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) fördert seit Jahren Studienreisen zu NS-Gedenkstätten. Möglicherweise finden an Ihrer Schule schon Gedenkstättenfahrten statt, oder diese befinden sich in der Planung. In beiden Fällen ist es nützlich, den neusten Stand der Finanzierungsmöglichkeiten zu erfahren, um so allen Lernenden zu ermöglichen, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Darüber hinaus können Sie sich während dieses Seminars auch bezüglich der Planung, der Durchführung und der Nachbereitung beraten lassen und wichtige Tipps erhalten.

Bitte machen Sie den Veranstaltungshinweis und die dazugehörige Anmeldung an Ihrer Schule bekannt und reichen Sie die Unterlagen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter.

Vielen Dank im Voraus.

Studienreisen zu NS-Gedenkstätten
Planung, Vorarbeit, Finanzierung, Durchführung, Nachbereitung
Freitag, 17.04.2026 / 14:00 - 18:00 Uhr
Medienbildungszentrum Nord
Rainer-Dierichs-Platz 1 (im alten Hauptbahnhof)
34117 Kassel

Im ersten Teil der Veranstaltung wird es um die Planung als auch um die inhaltliche Vorbereitung von Gedenkstättenfahrten gehen. Mögliche Finanzierungsalternativen und Kombinationen werden vorgestellt. Darüber hinaus setzen sich die Teilnehmenden auch mit der eigenen Motivation auseinander.

Im zweiten Teil steht die Durchführung und Nachbereitung einer Gedenkstättenfahrt im Mittelpunkt. Zudem werden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Gedenkstättenpädagogik vorgestellt. Individuelle Beratungsgespräche und ein Büchertisch zum Thema runden das Angebot ab.

Beteiligte Personen:
Sebastian Wendt und Felix Münch (HLZ)
Florian Will
Friedrich Dessauer Schule Limburg
Weitere Informationen und Anmeldung:
Sebastian Wendt (HLZ)
sebastian.wendt@hlz.hessen.de
Tel.: 0611 / 32 554021

Das Seminar ist als Lehrkräftefortbildung nach § 65 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz bei der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditiert.

Verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung

Studienreisen zu NS-Gedenkstätten
Planung, Vorarbeit, Finanzierung, Durchführung, Nachbereitung

Freitag, 17.04.2026 / 14:00–18:00 Uhr
Medienbildungszentrum Nord
Rainer-Dierichs-Platz 1 (im Hauptbahnhof)
34117 Kassel

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Schule: .....

Ggf. andere .....

Institution: .....

E-Mail: .....

Tel. (privat): .....

Kaffee, Tee und andere Getränke stehen bereit.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Sebastian Wendt
sebastian.wendt@hlz.hessen.de

FINDING HESSEN

Die kürzeste hessische Geschichte aller Zeiten von und mit Tino Leo
Dauer: 45 Minuten | ab 15 Jahren

Ein Auftragswerk der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung
von und mit Tino Leo
Regie: Götz Brandt

Im Rahmen der Feierlichkeiten um den 80. Geburtstag unseres Bundeslandes bieten wir, die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, für Schulen und Bildungseinrichtungen ein Theaterstück über die Geschichte Hessens an.

An Hessen führt kein Weg vorbei – aber auf welchen Wegen ist Hessen entstanden? Und was bedeutet die hessische Geschichte für unsere Gegenwart? In „Finding Hessen. Die kürzeste hessische Geschichte aller Zeiten“ macht sich Tino Leo auf die Suche nach dem, was unser Bundesland mit dem Löwen im Wappen auszeichnet. Dabei kommen unterschiedlichste Charaktere aus 2000 Jahren Landesgeschichte zu Wort und teilen ihre Perspektiven mit uns. Besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung der Demokratie, ausgehend vom Frankfurter Paulskirchen Parlament bis hin zu Elisabeth Selbert, einer der Mütter des Grundgesetzes.

Tino Leo schlüpft mit großer schauspielerischer Kunst, Humor und viel Tempo in mehr als zwei Dutzend Rollen und erweckt die Landesgeschichte so auf nahbare Weise zum Leben. Historische Themen und unterhaltsame Szenen greifen ineinander und zeigen, was „typisch hessisch“ ist und warum Hessen heute so ist, wie wir es kennen.

Tino Leo, Auftragsautor, Schauspieler und Leiter der Schauspielschule Mainz, bringt mit seinen HISTOTAINMENT-Stücken politisch-historische Themen auf die Bühne – lebendig, emotional und unterhaltsam. Mit seinen Produktionen ist er im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs, von Theatern über Museen bis hin zu Schulen. FINDING HESSEN ist seine 13. Auftragsarbeit. Infos: **www.tinoleo.de**

Die Vorführung des Theaterstücks „FINDING HESSEN – Die kürzeste Geschichte aller Zeiten“ dauert 45 Minuten und ist für Personen ab 15 Jahren geeignet. Insgesamt sind für die Veranstaltung inklusive Vorbereitung und Nachbesprechung 2,5 Stunden angedacht. Die Nachbesprechung soll von der Lehrkraft vorbereitet und mitgestaltet werden.

Das Honorar für den Schauspieler Tino Leo sowie die Kosten der An- und Abreise werden von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung übernommen. Sie stellen die Räumlichkeiten und das Publikum.

Bei Interesse wenden Sie sich an **vorzimmer@hlz.hessen.de** .

Bitte teilen Sie uns mit, wann die Aufführung für Sie in Frage käme.

Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck, Anzeigenleitung, Verteilung, Lettershop:
LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0,
Telefax (06643) 962778
E-Mail: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil

Vertrieb & Abonnentenverwaltung:
LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-16
E-Mail: service@wittich-herbstein.de

Anzeigenverwaltung:
LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0
E-Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon (05139) 985659-0
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Layout, Satz & Webentwicklung
MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelnsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Jahresbezugspreis: 67,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei umfangreicheren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. sowie zzgl. Porto und Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

ANZEIGE

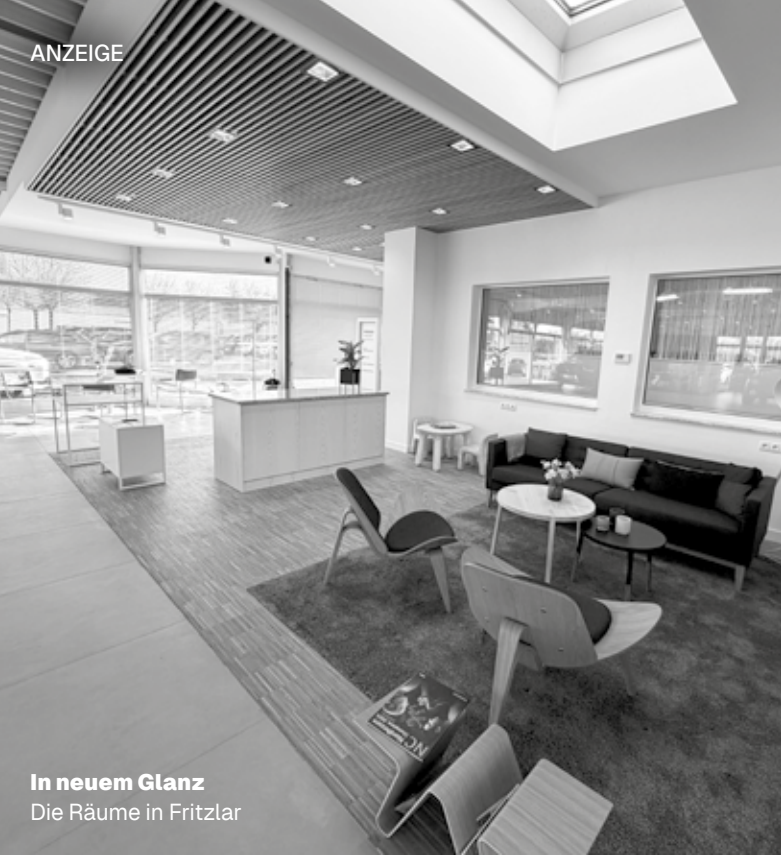

In neuem Glanz
Die Räume in Fritzlar

Autohaus Hetzler verbindet Tradition, moderne Mobilität und starken Service

Das Autohaus Hetzler steht seit vielen Jahren für moderne Mobilität, persönlichen Service und die Verlässlichkeit eines gewachsenen Familienunternehmens. Mit den Standorten in Kassel, Fritzlar und Göttingen bietet Hetzler eine starke regionale Präsenz in Nordhessen und Südniedersachsen und verbindet Tradition mit fortschrittlicher Technik.

Kürzlich hat Hetzler den Standort in Fritzlar frisch renoviert (siehe Fotos oben) und vereint dort die starken Premiummarken Volvo und Hyundai unter einem Dach – ein Portfolio, das vom elektrischen Stadtwagen über leistungsstarke Hybridmodelle bis hin zu hochwertigen Premiumfahrzeugen reicht. Rund 250 Fahrzeuge stehen Kundinnen und Kunden jederzeit zur Verfügung – ob neu, vorführbereit oder hochwertig gebraucht.

Dabei legt Hetzler besonderen Wert auf umfassende Beratung, transparente Prozesse und einen Werkstattservice auf höchstem technischen Stand. Auf diese Weise entwickelt sich das Autohaus stetig weiter, bleibt aber seinen Wurzeln treu – als zuverlässiger Partner für die Mobilität von heute, so Alexander Host, Geschäftsführer von Hetzler Automobile. Kundinnen und Kunden dürfen sich auf ein modernes Ambiente, optimierte Servicebereiche und zeitgemäße Beratung freuen.

Seit 1948 ist Hetzler fest in der Region verwurzelt. Mit einem starken Standortnetz, sowie individuellen Finanzierungs- und Serviceangeboten zählt das Unternehmen heute zu den verlässlichen Mobilitätspartnern in Nordhessen und Südniedersachsen. Teamgeist, Verlässlichkeit und Innovationsfreude bilden dabei das Fundament des Erfolgs.

Die Generationen zusammen Hetzler-Geschäftsführer Alexander Host, Gisela Host-Hetzler, Jospeh Host und Enkel Felix. (v.li.)

Für jeden Moment.

Der Volvo XC40.

Das selbstbewusste Kompakt-SUV. Ihr perfekter Begleiter, wo auch immer das Leben Sie hinführt.

Besuchen Sie uns für eine Probefahrt.

Kraftstoffverbrauch 6,5–7,2 l Benzin/100 km; CO_2-Emission 148–164 g/km, CO_2-Klasse E–F; (kombinierte WLTP-Werte).

HETZLER

Hetzler-Automobile Vertriebs GmbH & Co. KG
Heiligenröderstr. 27, 34123 Kassel, Tel. 056157009-0

Autohaus Hetzler GmbH & Co. KG
Wolfhager Straße 5, 34560 Fritzlar, Tel. 056229930-0

volvocars-haendler.de/hetzler

Der vollelektrische Hyundai IONIQ 9 vereint zukunftsweisende Elektromobilität mit großzügigem Raumangebot und modernster Technologie. Mit über 600 Kilometern Reichweite[1] und ultraschneller 800-Volt-Ladetechnologie lädt er in nur rund 15 Minuten bis zu 304 Kilometer[1,2] nach und ist damit bereit für vielfältige Einsätze im Business-Alltag. Sein flexibles Raumkonzept mit drei vollwertigen Sitzreihen bietet Platz für bis zu sieben Personen und lässt sich individuell anpassen. Damit ist der Großraum-SUV die ideale Wahl für Unternehmen und Geschäftsleute, die nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch darüber hinaus Wert auf Komfort, Effizienz und Flexibilität legen.
Jetzt bei uns bestellbar.

Ihr Kilometer Leasing für Gewerbekunden:
Hyundai IONIQ 9 160 kW (218 PS) Heckantrieb Reduktionsgetriebe

Einmalige Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	20.000 km
Leasingrate mtl.:	**549,00 EUR³**

Hyundai IONIQ 9 160 kW (218 PS) Heckantrieb Reduktionsgetriebe: Energieverbrauch kombiniert: 19,9 kWh/100km; CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO_2-Klasse: A.

Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 620 km.
Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z.B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite.

Hetzler Automobile GmbH
Leipziger Str. 196
34123 Kassel
www.autohaus-hetzler.de

Autohaus Hetzler GmbH & Co. KG
Wolfhager Straße 5,
34560 Fritzlar

HYUNDAI

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*
8 JAHRE Batterie Garantie**

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien
**Garantie für die Hochvolt-Batterie für alle wasserstoff-/ batterieelektrischen sowie Hybrid- und Plug-in-Hybrid-Modelle: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Mehr unter: www.hyundai.de/garantien

Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen gemäß den Bedingungen des Garantie- und Servicehefts.

[1] Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z.B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite.
[2] Gilt für die 110 kWh-Batterie, Heckantrieb, Stromverbrauch kombiniert: 19,9 kWh/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO_2-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie: 620 km.[1]
Entsprechende Hochleistungs-Ladepunkte vorausgesetzt, kann die Hochvoltbatterie in nur ca. 15 Minuten Ladezeit auf eine Kapazität für bis zu 304 km Reichweite (nach WLTP) geladen werden. Die Ladezeiten können variieren – in Abhängigkeit von den örtlichen Ladebedingungen (z. B. Art und Zustand der Ladesäule, Batterietemperatur oder Umgebungstemperatur).
[3] Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Gewerbekunden der Hyundai Leasing, ein Service der Allane SE, Parkring 33, D-85748 Garching bei München. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Zusatzausstattung möglich. Überführungs- und Zulassungskosten in Höhe von 1.210,08 EUR werden bei Lieferung des Fahrzeugs separat in Ansatz gebracht. Alle Preise exkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 05.04.2026.

Kompetent. Zuverlässig.

Menschlich.

Gemeinsame Nothilfe, die von Herzen kommt.
Dank Ihrer Solidarität!

Aktion-Deutschland-Hilft.de

Bündnis der Hilfsorganisationen

action medeor · ADRA · ASB · AWO · care · Habitat for Humanity Deutschland · Help · JOHANNITER · Malteser · DER PARITÄTISCHE · World Vision · ZWST

Aktion Deutschland Hilft 25 Jahre